



Hochschule Neubrandenburg
University of Applied Sciences

Hochschule Neubrandenburg
Fachbereich Soziale Arbeit, Bildung und Erziehung

**Handlungsleitlinien des Jugendamtes zur
Reduktion von
Spannungen im Pflegeverhältnis**

Diplomarbeit

im Studiengang Soziale Arbeit

vorgelegt von
Manuela Harz

im Sommersemester 2009

Gutachter:

Britta Tammen

Prof. Dr. M.A. mag. rer. publ. Gabriele Streda

Selbstständigkeitserklärung

Hiermit versichere Ich, dass Ich die vorliegende Arbeit selbstständig, ohne fremde Hilfe und ohne unerlaubte Hilfsmittel angefertigt habe.

Alle Stellen, die ich wörtlich oder sinngemäß aus veröffentlichten oder nicht veröffentlichten Schriften übernommen habe, habe Ich als solche kenntlich gemacht.

Dresden, den

Manuela Harz

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	1
2	Grundlagen.....	3
2.1	Begriffsklärung	3
2.2	Pflegekonzepte und -formen.....	4
2.2.1	Pflegekonzepte.....	4
2.2.2	Pflegeformen	6
2.3	Bindungstheorie	9
2.3.1	Begriffsdefinition und Funktion von Bindung	10
2.3.2	Entwicklungsphasen zur Bindungsentstehung	11
2.3.3	Feinfühligkeit der Hauptbezugsperson.....	11
2.3.4	Bindungsqualität.....	12
2.4	Traumatische Erfahrungen.....	17
2.5	rechtliche Grundlagen, die das Handeln des Jugendamtes legitimieren.....	23
2.5.1	rechtliche Begründungen für die Fremdunterbringung eines Kindes...24	
2.5.2	Verfahrensregeln für die Hilfeplanung.....	27
2.6	Das Beziehungsdreieck.....	33
3	Erläuterung der Spannungsfelder.....	37
3.1	Das Spannungsfeld Kernfamilie	38
3.2	Das Spannungsfeld Pflegekind	40
3.3	Das Spannungsfeld Herkunftsfamilie	44
3.4	Das Spannungsfeld Herkunft- und Pflegefamilie.....	45
3.5	Das Spannungsfeld Jugendamt	46
3.6	Das Spannungsfeld Schule.....	48
3.7	Das Spannungsfeld Gesellschaft.....	49
3.8	Das Spannungsfeld weibliche Rollenzuschreibung.....	51
4	Spannungsmindernde Handlungsleitlinien	53
4.1	Jugendamt intern.....	54

4.1.1	Organisationsstruktur des Jugendamtes.....	54
4.1.2	fachliche und sachliche Ausstattung im Pflegekinderwesen.....	55
4.1.3	Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte.....	56
4.1.4	Qualifizierung der Fachkräfte.....	58
4.1.5	Supervision und Teambberatung.....	60
4.1.6	Kontraktmanagement zwischen dem öffentlichen und freien Träger ..	61
4.1.7	Vorbereitung auf eine Herausnahme	62
4.2	Das Verhältnis des Jugendamtes zu allen Beteiligten	65
4.2.1	Beteiligung am Hilfeplangespräch	66
4.2.2	Klärung der Lebensperspektive	67
4.2.3	Maßnahmen einer gelingenden Kooperation unter den Beteiligten	68
4.3	Das Verhältnis des Jugendamtes zu den Pflegeeltern.....	70
4.3.1	Bewerbungsverfahren und Auswahlkriterien für Pflegepersonen	71
4.3.2	Vorbereitung der Pflegepersonen	73
4.3.3	Beratung und Krisenintervention.....	74
4.3.4	Supervision	75
4.4	Das Verhältnis des Jugendamtes zu den Herkunftseltern.....	77
4.4.1	Elternarbeit	78
4.4.2	Handlungsanforderungen zur Rückführung des Pflegekindes	83
4.4.3	Handlungsanforderungen zur Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII	84
4.5	Das Verhältnis des Jugendamtes zum Pflegekind	87
4.5.1	Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	87
4.5.2	Fachliche Betreuung von Pflegekindern zur Fremdunterbringung	88
4.6	Die Rolle des Jugendamts bei der Gestaltung von Umgangskontakten	92
4.6.1	schützende Maßnahmen zur Förderung von erfolgreich verlaufenden Umgangs- und Besuchskontakten	95
4.6.2	Der begleitende Umgang	98
4.6.3	Der Ausschluss von Umgangs- und Besuchskontakten	99
4.7	Präventions- und Interventionsmöglichkeiten beim Burnout-Syndrom	101
4.7.1	Maßnahmen hinsichtlich der Pflegeperson.....	101
4.7.2	Maßnahmen hinsichtlich der Kernfamilie	102
4.7.3	Maßnahmen hinsichtlich des Pflegekindes.....	103

4.8	Das Verhältnis des Jugendamtes zu anderen Institutionen, Diensten und leistungserbringenden Stellen	104
4.8.1	Kooperation zwischen dem Jugendamt und der Schule	104
4.8.2	Biografiearbeit	106
4.8.3	Trauerarbeit	108
5	Zusammenfassung	113
6	Quellen	117

1 Einleitung

Die vorliegende Arbeit stellt eine sozialpädagogische Annäherung an die Reduktion von Spannungsfeldern im Pflegeverhältnis dar. Dabei werden rechtliche Grundlagen, die das Handeln des Jugendamtes, unter anderem während der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII, oder für die Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII, bestimmen, berücksichtigt.

Bei der Betrachtung der Begrifflichkeiten Pflegekind und Pflegeverhältnis ist eine Abgrenzung der Arbeit erforderlich. Nach Oberloskamp und Hoffmann wird unter einem Pflegekind ein junger Mensch verstanden, der sich zur Pflege und Erziehung in einer anderen Familie befindet. Bei einer näheren Betrachtung vom Begriff Pflegeverhältnis fällt auf, dass auch die Kindertagespflege bei einer Pflegeperson („Tagesmütter“ nach § 23 SGB VIII) sowie die Erziehung in einer Tagesgruppe darunter fällt. Diese Erziehung in einer Tagesgruppe kann nach § 32 S. 2 SGB VIII von einer Pflegefamilie erbracht werden. Die vorliegende Arbeit betrifft jedoch Pflegekinder, die im Kontext einer Hilfe zur Erziehung nach § 33 SGB VIII, in einer anderen Familie untergebracht sind.

In der Kurzzeitpflege sind Spannungen weniger vordergründig. Von besonderer Relevanz sind daher die Pflegeformen, die sich aus der Vollzeitpflege mit einer zeitlich befristeten Perspektive, sowie einer auf Dauer angelegte Vollzeitpflege, ergeben. Hier treten verstärkt Spannungen auf.

Den Mitarbeitern des Jugendamtes können, unter Wahrung der rechtlichen Anforderungen, sozialpädagogische Hilfsmittel und Handlungsleitlinien angeboten werden, die helfen wesentliche Spannungsfelder abzubauen. Die Vollzeitpflege birgt eine Vielzahl von Spannungsfeldern auf verschiedenen Ebenen. Bereits der Auftrag an die Fachkräfte des Jugendamtes ist von einem doppelten Mandat geprägt. Zum Einen sollen sie die Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Rechte unterstützen und Hilfe anbieten. Zum Anderen sind sie zum Schutz der Kinder verpflichtet. Um den Schutzauftrag gegenüber dem Kind gerecht zu werden, ist daher die Kontrolle des elterlichen Systems unabdingbar. Auch auf der Paarebene der Pflegeeltern, zwischen den Elternpaaren oder auf der Ebene der Kinder sind weitere Spannungsfelder angesiedelt.

Um auf die Handlungsleitlinien zur Reduktion der Spannungsfelder durch das Jugendamt eingehen zu können, ist es zuvor erforderlich die verschiedenen Grundlagen hinsichtlich der Bindungstheorie und der Traumaforschung darzustellen. Danach erfolgt eine kurze Einführung in die rechtlichen Grundlagen, die das Handeln eines Sozialarbeiters bestimmen. Im

nächsten Unterpunkt wird auf die unterschiedlichen Beziehungsformen zwischen den Pflege- und Herkunftseltern und deren Auswirkungen auf das Pflegekind eingegangen. Die Darstellung über die Gestaltungsformen der Beziehung zwischen den Pflege- und Herkunftseltern stellt eine wesentliche Voraussetzung dar, um die vielfältigen Spannungsfelder, die auf ein Pflegesystem wirken können, zu beschreiben. Spannungsfelder, die sich aus der Interkulturalität der Beteiligten oder einer geistigen oder körperlichen Behinderung des Pflegekinde ergeben, finden in diesem Ansatz keine Berücksichtigung.

Der Hauptteil der Arbeit nennt spannungsreduzierende Maßnahmen, die im Einflusskreis des Jugendamtes liegen. Dabei wird auf Maßnahmen eingegangen, die behördeninterne Regelungen und Anforderungen an die Mitarbeiter darstellen, sowie Maßnahmen hinsichtlich des Pflegekinde, der Pflege- und der Herkunftseltern. Um Spannungen abzubauen, kann das Jugendamt auch externe Stellen ansprechen. Das Handeln für eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit diesen Stellen wird in einem eigenen Abschnitt besprochen. Um der Entstehung von Spannungsfeldern entgegenzuwirken, wird in dieser Arbeit der Zusammenhang zur Prävention bzw. Intervention beim Burnout-Syndrom hergestellt.

2 Grundlagen

2.1 Begriffsklärung

Burnout	Bedeutet „ausbrennen“, und tritt bei der Überlastung von Personen auf. Die Betroffenen zeigen Symptome wie Erschöpfung, eine abwertende Einstellung gegenüber den Hilfesuchenden und sie entwickeln das Gefühl, dass sie den beruflichen Anforderungen nicht mehr gerecht werden können. ¹
Deprivation	Entzug oder Versagung von Objekten oder Reizen, die zur kindlichen Bedürfnisbefriedigung dienen. ²
Dyade	Bedeutet „Zweiheit“ oder Zweiergruppe, Kleingruppe, mit einer besonders stark ausgeprägten emotionalen und zwischenmenschlichen Beziehung sowie Interaktion. ²
Kind	Ist ein Mensch nach der Geburt bis zum Beginn der Pubertät. ²
Kindeswohl	Ist ein unbestimmter Rechtsbegriff. Er umfasst das komplette Wohlergehen und die gesunde Entwicklung eines jungen Menschen.
Kontrakt	Vertrag, Abkommen
Krisen	„... [sind] akute Zuspitzungen seit langem schwelender Konflikte und werden durch belanglose Ereignisse ausgelöst.“ ²
Pflegefamilie/-person	Sind Menschen, die ein Kind in Pflege nehmen und somit eine Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII ausführen. ³
Pflegekind	„... ist ein Minderjähriger, der sich zur Pflege und Erziehung in einer Familie außerhalb des Elternhauses aufhält.“ ³
Vigilanz	Ist “der Zustand oder der Grad der Bereitschaft, kleine Veränderungen, die in der Umwelt in zufallsverteilten Zeitintervallen auftreten, zu erkennen und auf sie zu reagieren.“ ⁴

¹ vgl. Häcker/Stapf (Hrsg.) 2004

² Pörksen 1970 In: Nienstedt/Westermann 1990, S. 282

³ Oberloskamp/Hoffmann 2006, S. 7

⁴ Bergius In: Häcker/Stapf (Hrsg.) 2004, S. 1016

2.2 Pflegekonzepte und -formen

2.2.1 Pflegekonzepte

Für die Vollzeitpflege eines Kindes in einer anderen Familie gibt es zwei verschiedene Konzepte, bezüglich des Stellenwerts der Beziehung Herkunftseltern – Pflegekind. In der öffentlichen Debatte stehen das Ersatzfamilienkonzept, mit ihren Hauptvertretern Monika Nienstedt und Arnim Westermann, und das Ergänzungsfamilienkonzept hinter welchem das Deutsche Jugendinstitut steht.

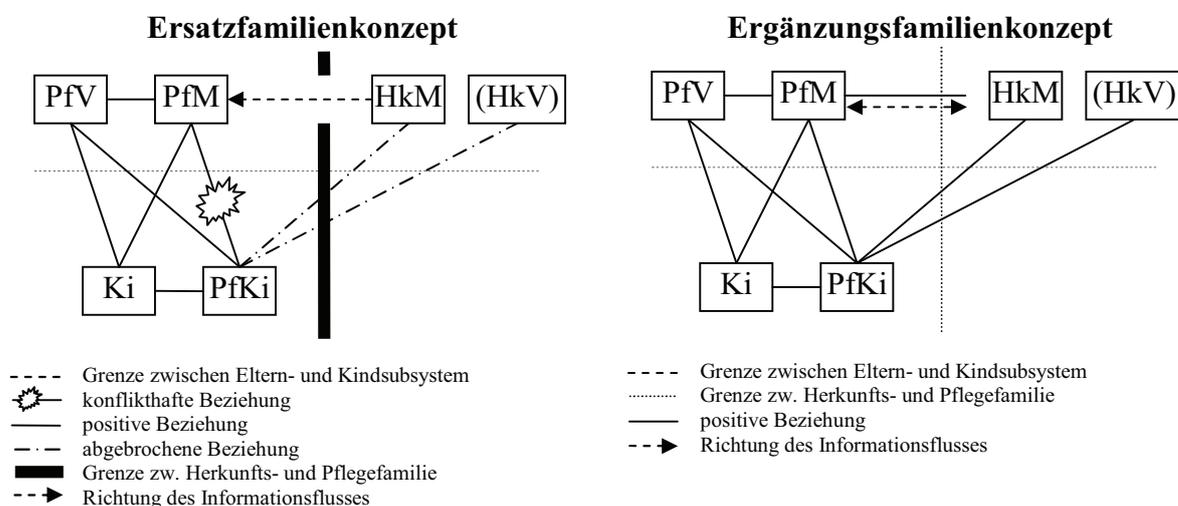


Abbildung 1 links: Strukturdiagramm einer Pflegefamilie vom Ersatzfamilienkonzept;
rechts: Strukturdiagramm einer Pflegefamilie vom Ergänzungsfamilienkonzept⁵

Aus der Gegenüberstellung werden die Unterschiede der beiden Konzepte deutlich. Beide Konzepte haben zwar gemeinsam, dass sie sich auf die erweiterte Pflegefamilie beziehen und hier die Gefahr eines schädlichen Beziehungsdreiecks erkennen. Sie erkennen auch an, dass diese Gefahr durch eine fortwährende Thematisierung der Pflegeeltern abgewendet werden kann. In beiden Konzepten wird der Loyalitätskonflikt, unter dem das Kind zu leiden hat angesprochen. Allerdings unterscheiden sich die Ansätze deutlich in den angenommenen Voraussetzungen, den Ursachen für die Entstehung eines pathologischen Beziehungsdreiecks, der Vermeidung bzw. Milderung des Loyalitätskonfliktes und der Rolle der Herkunftseltern für die weitere Pflege und Erziehung des Pflegekindes.

⁵ vgl. Kötter 1994, S. 71ff

Ersatzfamilienkonzept	Ergänzungsfamilienkonzept
Annahmen zu den Voraussetzungen	
<p>Es haben mindestens 50 – 70 % der, in Dauerpflege befindlichen, Kinder traumatische Erfahrungen bei ihren leiblichen Eltern gemacht und, wenn es überhaupt Bindungen zu den leiblichen Eltern gibt, so basieren diese auf Angstbindungen.</p>	<p>Der Anteil der nicht beziehungsfähigen Eltern wird recht gering, mit nur 15 % der Herkunftseltern angegeben.</p> <p>Ein Kind ist fähig mehrere Bindungen einzugehen. Dabei ist das Kind imstande Hierarchien einzuführen um die Bindungen zu Pflege- und Herkunftsfamilie zu trennen.</p>
im Fokus der Betrachtung	
<p>Im Fokus steht hier das Pflegekind, welches aufgrund seiner Bindungsstörungen ein widerspruchsfreies, klar strukturiertes Bezugssystem benötigt.</p>	<p>Das Kind wird zur Entlastung bewusst aus dem Fokus entlassen, und die Konflikte werden im Elternsystem, also zwischen Pflegeeltern und Herkunftseltern gemeinsam bearbeitet. Es wird die Beziehung zwischen den Erwachsenen in den Vordergrund gestellt.</p>
Ursachen für Loyalitätskonflikte und Pathologisierung des Beziehungsdreiecks	
<p>Die Herkunftseltern sehen sich durch die Besuchskontakte in ihrer Illusion bestätigt eine „normale“ Eltern – Kind – Beziehung zu führen. Das Kind kann durch die fortwährende angstbesetzte Auseinandersetzung mit den Herkunftseltern die Chance auf eine Sozialisation in einem widerspruchsfreien, verlässlichen Elternsystem nicht wahrnehmen.</p>	<p>Der Verlust der ersten Bezugspersonen ist für das Kind traumatisch. Das Trauma kann aber durch die Bindung an eine neue Person gelindert werden, dabei muss der Kontakt zu den ersten Bindungspersonen aber aufrecht erhalten werden. Durch die Herausdrängung der leiblichen Eltern aus dem Beziehungsdreieck kommt es zu einem Misstrauensverhältnis zwischen den Elternpaaren. Das Kind wird zwischen den Parteien mit Liebesbekundungen und Verlustängsten gegenüber beiden Seiten hin und her gezerrt.</p>

Rolle der Herkunftseltern	
Die Beziehung zwischen Herkunftseltern und Pflegekind bezieht sich nur auf Erinnerungen des Pflegekindes. Es kommt lediglich zum Austausch wesentlicher Informationen zwischen der Pflegemutter und der leiblichen Mutter. Die Herkunftseltern werden lediglich gedanklich in die Pflegefamilie integriert.	Es herrscht im Idealfall eine partnerschaftliche Beziehung zwischen den Elternpaaren. Die leiblichen Eltern erfassen klare Beziehungsstrukturen ihrem Kind gegenüber. Die Präsenz der Eltern verhindert es, dass sie zu Phantasiegestalten verkommen. Das Kind kann sich mit seiner Herkunft eingehend auseinandersetzen.
angestrebte Zielstellung	
Ziel ist es, dem Kind die Chance einer Sozialisation in einem neuen System zu gewährleisten, ohne eine konflikthafte Wiederauflebung der Beziehungen zu den Herkunftseltern zuzulassen. Die Besuchskontakte zu den Herkunftseltern, sollten sie überhaupt stattfinden, dienen der schrittweisen Loslösung des Kindes von seinen leiblichen Eltern und als Abschied der Eltern vom Kind.	Ziel ist es, die fehlende Erziehungsfähigkeit im Elternhaus zu ergänzen, und die leiblichen Eltern in Zusammenarbeit mit den Pflegeeltern im Erlangen der benötigten erzieherischen Fähigkeiten zu unterstützen. Das Kind könnte so, nach einer angemessenen Zeit der Fremdunterbringung, zu seinen Herkunftseltern zurückkehren. Die Rückgliederung ist aber nicht das endgültige Ziel, welches am Ende der Pflege steht.

Tabelle 1 Gegenüberstellung der Pflegefamilienkonzepte⁶

2.2.2 Pflegeformen

Es gibt im Bereich der Fremdunterbringung nach § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) eine überschaubare Anzahl von Pflegeformen. Die Pflegeformen lauten:

- Kurzzeitpflege
- zeitlich befristete Vollzeitpflege
- Wochenpflege
- Dauerpflege
- Bereitschafts- oder Krisenpflege

⁶ vgl. Kötter 1994, S. 76ff

Kurzzeitpflege

Die Kurzzeitpflege beschränkt sich im Regelfall auf einen überschaubaren Zeitraum von ca. 3 bis 6 Monaten. Die Eltern geben ihre Kinder auf freiwilliger Basis für den Zeitraum ab, da sie für den besagten Zeitraum nicht für ihre Kinder da sein können. Gründe können zum Beispiel Kuraufenthalte oder Krankenhausaufenthalte sein. Wird das Jugendamt von den betreffenden Eltern angesprochen, so ist die Stelle bemüht das soziale Umfeld des Kindes zu erhalten. Die Pflegepersonen kommen im Idealfall aus dem direkten Umfeld der leiblichen Eltern und es kommt häufig zu Besuchen. Geht die Kurzzeitpflege aus unvorhersehbaren Gründen über den eingrenzenden Zeitraum hinaus, kann das Pflegeverhältnis als befristete Vollzeitpflege betrachtet werden.⁷

zeitlich befristete Vollzeitpflege

Hier wird die Erziehung, Versorgung und Betreuung aus verschiedenen Gründen von Pflegepersonen übernommen. Ziel dieser Pflegeform ist immer die Rückführung des Kindes in das Elternhaus. Daher sind auch hier regelmäßige Besuche und Kontakte zu den leiblichen Eltern unerlässlich. Das Kind soll die Beziehungen zu seinen Wurzeln nicht verlieren. Falls es sich als erforderlich erweist, die leiblichen Eltern auf die Rückführung vorzubereiten, so kann das z. B. durch eine, zu diesem Zweck angelegte, Elternarbeit geschehen.⁸

Wochenpflege

Eine Sonderform dieser beiden Pflegeformen stellt die Wochenpflege dar. Gründe diese Pflegeform zu wählen, können zum Beispiel Schichtarbeit der Eltern, oder außergewöhnliche psychische Belastungen, unter denen die Eltern leiden, sein. Die Kinder sind über die Woche bei den Pflegepersonen und sind während der Wochenenden und den Feiertagen bei den leiblichen Eltern. Die Wochenpflege ist eine Konstruktion, die voraussetzt, dass sich die Pflegeeltern gut mit den leiblichen Eltern verstehen und ihnen gern zur Seite stehen. Der beständige Wechsel zwischen den beiden Elternpaaren macht diese Pflegeform für Säuglinge und Kleinkinder völlig ungeeignet. Jugendliche sind eher in der Lage zwischen den beiden partner-

⁷ vgl. Wiemann 2005, S. 104 und Schweers 2006, S. 6

⁸ vgl. Schweers 2006, S. 6

schaftlichen Bezugssystemen zu wechseln. Aber auch hier sind belastbare und verlässliche Bindungen eine Voraussetzung für den positiven Verlauf der Wochenpflege.⁹

Dauerpflege

Diese Pflegeform stellt eine langfristige Perspektive für das Kind dar. Ziel ist die Integration des Kindes in das bestehende Familienverhältnis. Hier werden die erforderlichen Bindungen geboten, bzw. bestehende Bindungen entsprechend einer selbstbestimmten und kindgerechten Entwicklung des Pflegekindes korrigiert. Diese Form der Pflege wird dann gewählt, wenn eine nachhaltige Verbesserung der Erziehungs- und Betreuungsumstände bei den leiblichen Eltern nicht absehbar ist. Die Pflege endet in der Regel erst zwischen der Vollendung des 18 bis 21. Lebensjahres des Pflegekindes.

Bereitschafts- oder Krisenpflege

Die Bereitschaftspflege tritt ein, wenn das Kind sich in einer Notsituation befindet und seine Eltern nicht verfügbar sind. Wenn die Eltern z. B. einen Unfall haben und keine Versorgung des Kindes sicher zu stellen ist, oder bei akuter Kindeswohlgefährdung. Das Kind bleibt solange bei der Pflegefamilie, welche sich für die Bereitschaftspflege zur Verfügung gestellt hat, bis seine Lebensperspektive geklärt ist. Das beinhaltet die Klärung, ob es zu seiner Herkunftsfamilie zurückkehrt, oder ob es in einer Pflegefamilie befristet oder auf Dauer untergebracht wird.¹⁰

Für die Formen Kurzzeitpflege und befristete Vollzeitpflege ist das dahinter stehenden Pflegekonzept eindeutig. Da hier die Rückführung als Ziel definiert wird, kommt nur das Konzept der Ergänzungsfamilie in Frage. Einzig bei der Dauerpflege muss eine Entscheidung nach den Aspekten im Einzelfall getroffen werden, welches der beiden Pflegekonzepte besser geeignet ist.

⁹ vgl. Wiemann 2005, S. 100ff

¹⁰ vgl. ebd.

2.3 Bindungstheorie

Bindungstheoretische Kenntnisse sind für das Pflegekinderwesen grundlegend. Die Bindungstheorie hilft die Bedeutung von Bindung und ihre Entwicklung zu verstehen. Die kindliche Perspektive wird verdeutlicht und es werden förderliche sowie hinderliche Auswirkungen auf die Bindungsentstehung angemerkt. Auf die Bedeutung der primären Bindungserfahrungen wird hingewiesen. Die bindungstheoretischen Erkenntnisse geben Auskunft über das Verhalten von traumatisierten Kindern in bestimmten Situationen und über die Auswirkungen auf ihre weitere Persönlichkeitsentwicklung. Die Bindungstheorie dient als eine wesentliche Grundlage zur Vorbereitung der Pflegeeltern auf den Umgang mit dem zukünftigen Pflegekind. Das traumatisierte Kind kann durch positive Erfahrungen mit der Bindungsperson seine Erlebnisse bearbeiten und überwinden. Die Pflegeeltern können durch ihr Verhalten zu wichtigen Bindungspersonen werden.¹¹

John Bowlby gilt als der Begründer der Bindungstheorie. In den vierziger Jahren fand er bei einer Untersuchung von devianten Jugendlichen heraus, dass diese zum großen Teil in ihrer frühen Kindheit von ihrer Mutter getrennt wurden und in chaotischen Verhältnissen aufwuchsen, in denen sie emotionalen Missbrauch und Gewalt erlebten. Diese Untersuchung nahm Bowlby zum Anlass, sich mit der Forschung über die negativen Folgen frühkindlicher Trennungserfahrungen auseinander zu setzen.¹²

Bereits Freud und Mayer waren davon überzeugt, dass „... die Wurzeln psychischer Gesundheit und Krankheit in der Kindheit liegen und dass man, wenn man verstehen möchte, warum eine Person auf bestimmte Weise handelt, denkt und fühlt, wissen muß, wie sie zu dieser Person geworden ist.“¹³

Dabei betrachteten sie dieses Gebiet von unterschiedlichen Blickwinkeln. Freud fokussierte die traumatischen Familienverhältnisse. Im Verlauf seiner Arbeit behauptete er, dass die geschilderten Ereignisse von seinen Patienten imaginiert worden waren. Das hatte zur Folge, dass sich Freud auf die innere Welt der psychischen Prozesse konzentrierte.

Mayer, ein Schweizer Psychiater, ging davon aus, dass es Ereignisse gibt, die einen Einfluss auf die Persönlichkeit ausüben. Mayer ging auf genauere Ereignisse nicht ein und formulierte keine Theorie. Sein Ansatz beeinflusste und inspirierte Bowlby bei seiner Berufswahl und seiner späteren Arbeit.¹⁴ Eine wesentliche Bedeutung kommt der Arbeit von Mary Ainsworth zu. Sie arbeitete mit Bowlby zusammen und erweiterte seine Theorie.¹⁵

¹¹ vgl. Conrad/Stumpf 2003, S. 80f

¹² vgl. Sutter 2003, S. 3

¹³ Spangler/Zimmermann 1995, S. 17

¹⁴ vgl. ebenda

¹⁵ vgl. Spangler/Zimmermann 1995, S. 27

2.3.1 Begriffsdefinition und Funktion von Bindung

Nach Bolby ist Bindung „ein psychologisches Konstrukt, das Emotionen, Motivationen und Verhalten des Kindes je nach Erfordernissen der Situation strukturiert.“¹⁶

In vertrauten Situationen erkundet das Kind Gegenstände und Personen. Hier ist es nicht notwendig, dass es sein Bindungsverhalten aktiviert. In unsicheren Situationen oder in Situationen, bei denen sich das Kind nicht wohlfühlt, aktiviert es aber sein Bindungsverhalten, z. B. durch schreien, weinen oder hinkrabbeln zu seiner Hauptbezugsperson. Das Bindungsverhalten hat zwei Funktionen. Zum Einen soll Nähe zur Hauptbezugsperson hergestellt werden und damit verbunden lernt das Kind zugleich Tätigkeiten und Dinge, die für sein Überleben grundlegend sind und es auf seine Rolle innerhalb der Gemeinschaft vorbereiten. Zum Anderen soll das Kind Schutz vor Gefahren erhalten. Für eine gesunde Entwicklung des Kindes ist eine kontinuierliche und feinfühliges Fürsorge von hoher Bedeutung. Es wird eine Bindung zu einer erwachsenen Person aufgebaut. Das Kind sucht Trost und Unterstützung bei einer Person, die als stärker oder weiser empfunden wird.¹⁷

Das Kind verfügt über ein Bindungssteuerungssystem. Das ermöglicht dem Kind Informationen über sich selbst und über die Bezugsperson zur Verfügung zu haben. Das beinhaltet Aufenthalt der Bindungsperson, Fähigkeiten der Bindungsperson und Reaktion von Bindungsperson und Kind, wenn sich Umwelt und andere Faktoren verändern. In den folgenden Lebensjahren wird dieses Wissen strukturiert. Bowlby bezeichnet diesen Prozess als das Organisieren von inneren Arbeitsmodellen.

„Die Funktion dieser Modelle besteht darin, Ereignisse in der Realität zu simulieren, wodurch dann das Individuum in die vorteilhafte Lage versetzt wird, sein Verhalten einsichtig und vorausschauend zu planen. Je adäquater und zutreffender diese Simulation ist, desto besser angepasst ist das darauf beruhende Verhalten.“¹⁸

Bowlby geht davon aus, dass ein Kind bis zum fünften Lebensjahr über ein differenziertes Arbeitsmodell bezüglich seiner Bindungsperson verfügt. Das Kind kennt die Interessen, die Stimmung und die Absichten der Bindungsperson und kann diese berücksichtigen. Das Kind verfügt zusätzlich über ein Modell über sich selbst, welches es befähigt in eine wechselseitige und umfassende Beziehung mit der Bindungsperson zu treten.¹⁹

¹⁶ Oerter/Montada 2002, S. 197

¹⁷ vgl. ebenda und Zwernemann 2007, S. 16

¹⁸ Spangler/Zimmermann 1995, S. 23

¹⁹ vgl. ebenda

2.3.2 Entwicklungsphasen zur Bindungsentstehung

Die Entwicklung des individuellen Bindungsverhaltens vollzieht sich in vier Phasen.

Die erste Phase reicht bis ca. zum dritten Lebensmonat. Der Säugling ist noch nicht an eine spezifische Person gebunden. Er richtet seine Signale an alle Personen in der Umgebung.²⁰ Nowacki vertritt hier eine andere Position. Nach ihr ist der Säugling fähig seine Mutter von anderen Personen zu unterscheiden und er bevorzugt sie. Die zweite Phase der Bindungsentwicklung vollzieht sich bis zum sechsten Lebensmonat des Kindes. Durch die Interaktion lernt der Säugling zwischen verschiedenen Personen zu unterscheiden. In der dritten Phase, in einem Alter von sieben Monaten, beginnt die eigentliche Bindung. Diese Phase reicht bis zum dritten Lebensjahr. Erkennbar ist Bindungsverhalten an eine oder mehrere Personen (Mutter, Vater)²¹ Das Kind ist in der Lage seine Bezugsperson zu vermissen und es kann selbstständig die Nähe und Distanz variieren.²² Die vierte Phase erreicht das Kind in einem Alter von drei Jahren. Diese Phase ist durch die Fähigkeit des Kindes gekennzeichnet längere Trennungen von seiner Hauptbezugsperson zu lassen. Das Kind zeigt ein weniger starkes Bindungsverhalten, als in den vorangegangenen Phasen. Das Kind lernt Regeln außerhalb seiner Familie und geht erste Beziehungen zu Gleichaltrigen ein. Die Bindungsentwicklung ist abgeschlossen, etwa mit dem sechsten Lebensjahr, wenn das Kind gelernt hat, die Perspektive anderer Menschen in sein eigenes Verhalten zu integrieren.²³

2.3.3 Feinfühligkeit der Hauptbezugsperson

Nach Ainsworth lässt sich die Feinfühligkeit anhand von vier Merkmalen definieren.

- "... aufmerksame Wahrnehmung des Säuglings,
- richtige Interpretation der Signale des Säuglings aus seiner Sicht,
- prompte Reaktion auf die Signale des Säuglings, damit dieser eine Verbindung zwischen seinen Signalen und der Reaktion der Mutter erkennen kann (erstes Selbstwirksamkeitserleben),
- Angemessenheit der Reaktion der Mutter auf die tatsächlichen Bedürfnisse des Säuglings."²⁴

²⁰ vgl. Oerter/Montada 2002, S. 197

²¹ vgl. Nowacki 2007, S. 8

²² vgl. Oerter/Montada 2002, S. 197

²³ vgl. Conrad/Stumpf 2003, S. 71f

²⁴ Nowacki 2007, S. 9

Mit der mütterlichen Feinfühligkeit stehen die Akzeptanz des Säuglings, als ein eigenständiges Individuum, und die Fähigkeit seine Bedürfnisse mit den eigenen Plänen abzustimmen, in wechselseitiger Beziehung. Wenn die Hauptbezugsperson(en) durch andauerndes Nichtreagieren auf die Signale des Kindes reagieren oder ihm gegenüber Drohungen einsetzen, damit das Kind das gewünschte Verhalten zeigt, führt dieses Elternverhalten nach Bowlby zu Angststörung, Depression oder Phobie. Demnach wirkt sich das Verhalten der Hauptbezugsperson auf die psychische Entwicklung des Kindes aus. Verliert ein Kind seine Hauptbezugsperson, lässt sich dessen Reaktion in drei Phasen beobachten: Protest, Verzweiflung und Verleugnung. Die Folgen einer Trennung werden in hohem Maße von der Fremdpflege beeinflusst. Wenn ein Kind eine gute Fremdpflege erhält, kann es sich im kognitiven und sozio – emotionalen Bereich normal entwickeln. Bowlby weist darauf hin, dass die Trennung oder der Tod der Hauptbezugsperson ein schmerzhaftes Erlebnis ist, das zu lang andauernden Störungen, Angst und Depression führen kann.²⁵

2.3.4 Bindungsqualität

Im Jahr 1969 haben Ainsworth und Wittig ein Szenario, das sie „die Fremde Situation“ nannten, entwickelt. Ziel dieser Untersuchung, die von der Arbeit Harlow's angeregt wurde, war es, das Zusammenspiel von Bindungs- und Erkundungsverhalten in unterschiedlichen Belastungssituationen zu erfahren.

In der Fremden Situation wird die Mutter mit ihrem einjährigen Kind in ein Labor geführt. Dort beschäftigt sie sich mit dem Kind. Anschließend befinden sich Mutter und Kind allein im Labor. Die Mutter beschäftigt sich allein und das Kind erforscht die Umgebung und das zur Verfügung stehende Spielzeug selbstständig. Daraufhin betritt eine unbekannte und freundliche Person den Raum. Sie platziert sich direkt neben der Mutter. Die fremde Person beginnt ein Gespräch mit der Kindesmutter und beschäftigt sich gleichzeitig mit dem Kind. Die Mutter geht nun unauffällig aus dem Raum. Sie hinterlässt ihre Handtasche. Die Fremde bleibt mit dem Kind allein zurück. Sie beschäftigt sich mit ihm und tröstet es, wenn es traurig ist. Die Mutter kehrt zurück in das Labor. Gleichzeitig verlässt die unbekannte Person den Raum. Die Mutter ist mit dem Kind nun erneut allein. Sie beschäftigt es und versucht das kindliche Interesse auf das Spielzeug zu lenken. Der nächste Schritt ist, dass die Mutter mit sichtbarem und deutlichem Abschiedsgruß aus dem Labor geht und das Kind allein zurück

²⁵ vgl. Nowacki 2007, S. 9ff

bleibt. Die fremde Person betritt den Raum erneut und versucht das Kind zu trösten. Die Mutter kehrt abschließend zurück, während die Fremde gleichzeitig den Raum verlässt.

Diese acht Einheiten finden in dreiminütigen Episoden statt. Die Mutter kann durch eine Einwegscheibe die Situationen beobachten und über die Länge des Testes entscheiden.²⁶

Das Ergebnis der Fremden Situation entsprach der Erwartung von Ainsworth und Wittig. Die Kinder erkundeten den Raum stärker bei Anwesenheit der Mutter, als bei Hinzukommen der Fremden und dem Entfernen der Mutter. Besonders interessant fand Ainsworth die verschiedenen kindlichen Reaktionen bei der Rückkehr der Mutter.²⁷ Diese vielfältigen Reaktionen der Kinder ließen sich in vier Gruppen untergliedern.

- der sichere Bindungstyp – Die Mutter wird als sichere Basis zum Erkunden des Raumes genutzt. Wenn die Mutter das Labor verlässt, wird sie vermisst und bei ihrer Rückkehr begrüßt. Das Kind lässt sich von seiner Mutter rasch beruhigen.
- der unsicher-vermeidende Bindungstyp – Das Kind zeigt großes Erkundungsverhalten, jedoch wenig Gefühl: wenn die Mutter das Labor verlässt, ist dem Kind äußerlich kein Stress anzumerken. Auch wenn die Mutter zurückkehrt, vermeidet das Kind die Kontaktaufnahme zu ihr. Es beschäftigt sich weiter mit seinem Spielzeug.
- der unsicher-ambivalente Bindungstyp – Die Fremde Situation stresst das Kind. Es vermisst seine Mutter. Wenn die Mutter in das Labor zurückkehrt, lässt sich das Kind von ihr nicht trösten.
- der desorganisierte, desorientierte Bindungstyp – Das Verhalten des Kindes hat keine erkennbare Absicht oder Erklärung, wie z. B. Grimassieren, Erstarren oder ähnliches wenn die Mutter sich im Raum befindet. Dem Kind fehlen zusammenhängende Bindungsstrategien. Es ist allerdings in der Lage Muster von organisiertem Bindungsverhalten zeigen zu können.²⁸

Der sichere Bindungstyp

Eine sichere Bindung entwickelt das Kind zu einer Bezugsperson, wenn diese dessen Bedürfnisse feinfühlig befriedigt, liebevoll, verfügbar und hilfsbereit ist, sobald das Kind sich in beängstigenden Umständen befindet. Durch diesen Rückhalt kann das Kind selbstsicher die Umwelt erkunden.²⁹

²⁶ vgl. Oerter/Montada 2002, S. 198f

²⁷ vgl. Spangler/Zimmermann 1995, S. 41f

²⁸ vgl. Nowacki 2007, S. 16 und Oerter/Montada 2002, S. 200

²⁹ vgl. Spangler/Zimmermann 1995, S. 24f

Der unsicher-vermeidende Bindungstyp

Dieser Bindungstyp entsteht, wenn die emotionale Verfügbarkeit über die Eltern gering ist, wenn das Kind außer Betracht gelassen wird, wenn Gleichgültigkeit gegenüber den Bedürfnissen des Kindes besteht und wenn das Kind seine Eltern als wenig unterstützend erlebt. Dieses Verhalten der Fürsorgeperson(en) wirkt sich auf das Kind aus.

Wirkungen des Elternverhaltens sind:

- die Passivität des Kindes
- die Reduzierung seiner Kommunikation
- die Vermeidung von zusätzlicher Zurückweisung seitens der Eltern

Gefühle, die für die Beziehung wichtig sind, reguliert das Kind intrapsychisch allein.³⁰

Scheuerer-Englisch formuliert das Resultat dieses Bindungsverhaltens wie folgt:

„Die Hauptprobleme des vermeidenden Modells bestehen darin, dass aufgrund der Vermeidung und der fehlenden Gefühlsäußerungen effektive und angemessene Reaktionen der Bindungspersonen und Fürsorgepersonen wenig wahrscheinlich ist. Die Reflektion von Beziehungserwartungen und positiver Veränderungen sind daher schwierig, negative Beziehungserwartungen bleiben eher bestehen. Häufig etablieren sich gegenseitige Beziehungsprozesse mit thematisch abgespaltenen dysfunktionalen Gefühlen, z. B. anklagendes Denken und Handeln, Gewalt und Drohungen oder Rationalisierungen. Dennoch bleiben die Bindungsthemen als versteckte Tagesordnung erhalten. Wohlmeinende Fürsorgepersonen fühlen sich zurückgewiesen, haben das Gefühl, das Kind nicht zu erreichen und reagieren hilflos und enttäuscht. Ein Teil der Bezugspersonen gibt den Versuch auf, Nähe herzustellen, zieht sich zurück und wartet, dass das Kind von sich aus kommt – was aber nicht passiert.“³¹

Der unsicher-ambivalente Bindungstyp

Der unsicher-ambivalente Bindungstyp entwickelt sich bei dem Kind, wenn es das Fürsorgeverhalten seiner Eltern nicht einschätzen und lenken kann, d.h. wenn die Eltern für das Kind nicht vorhersehbar reagieren. Durch das unvorhersehbare Fürsorgeverhalten wird das Kind verunsichert und zwiespältig, was sich durch intensives Weinen, Schreien und auch starken Ärger zeigt. Bei Belastungen verhält sich das Kind unsicher, wird hilflos. In Situationen, bei denen es sich von der Bezugsperson trennen soll, verhält es sich anklammernd und will sich nicht lösen, eine Steigerung dieser Tendenzen kann über einen längeren Zeitraum beobachtet werden. Die natürliche Neugier, der Erkundungsdrang nimmt im gleichen Maße dazu ab.³²

³⁰ vgl. Sutter 2003, S. 10

³¹ Scheuerer-Englisch 2002, S. 44, zitiert nach Sutter 2003, S. 10

³² vgl. Sutter 2003, S. 10

Scheuerer-Englisch sieht als Folgen dieser Interaktion, dass „...die Grenzen zwischen elterlichen und kindlichen Bedürfnissen [...unklar sind...], und die Kontaktsuche des Kindes ist bei Misserfolg verbunden mit hohem Ärger auf die Bindungsperson. Das Kind versucht seine Unsicherheit [...] zu minimieren, indem es übersteigertes Bindungsverhalten zeigt und die Beziehung zunehmend verstrickt und anstrengend wird. Diese Verstrickung lähmt die Weiterentwicklung der Beziehung und vor allem die Autonomie und Exploration des Kindes. Der Stil und die Angriffe in der Kommunikation dominieren über die Inhalte, Konflikte dauern an und können nicht gelöst werden und Spaß und Exploration fehlt zunehmend.“³³

Der desorganisierte Bindungstyp

Der desorganisierte Bindungstyp ist besonders bei Kindern mit schwerer und längerfristiger Vernachlässigung, mit Erfahrungen von körperlicher und sexueller Gewalt und/oder mit traumatischen Trennungserfahrungen zu beobachten. Zu den häufig erlebten Gefühlen und Gebaren dieser Kinder gehören vor allem:

- starke Furcht
- Erstarren
- Einfrieren
- Verwirrung
- stereotype Verhaltens- und Bewegungsmuster
- paradoxe Reaktionen

Häufig erfahren ihre Eltern in der eigenen Kindheit feindselig-hilflose Beziehungsmuster, oftmals in Verbindung mit Misshandlungserfahrungen, sexuellem Missbrauch oder nicht verarbeiteten traumatischen Trennungserfahrungen von einer Bezugsperson. Diese Erlebnisse ihrer Vergangenheit können dann ebenfalls die Beziehung zu den eigenen Kindern bestimmen, d. h. Wiederholung der eigenen kindlichen Erfahrungen von Generation zu Generation, durch einen misshandelnden Erziehungsstil, emotionalen Rückzug und Rollenumkehr. Damit die Eltern ihre inneren Modelle und ihr Verhalten gegenüber dem Kind erkennen, benötigen sie eine intensive Therapie.

Durch diese Extrembelastung des Kindes wird zusätzlich die Herausbildung des Bindungssystems gefährdet. Wenn die Hauptbezugsperson das Kind vernachlässigt, missbraucht, misshandelt oder das Kind seine Hauptbezugsperson verliert,³⁴ „...wird das Bindungssystem des Kindes als solches bedroht, da die Bindungsperson, die eigentlich Quelle von Sicherheit und Vertrauen darstellen sollten, selbst Auslöser von Furcht und Horror und eine Bedrohung für das Kind sind. Das Kind gerät so bei Verunsicherung in einen zunächst

³³ Scheuerer-Englisch 2002, S. 45, zitiert nach Sutter 2003, S. 11

³⁴ vgl. Sutter 2003, S. 11

nicht lösbaren Annäherungs- und Vermeidungskonflikt: Durch Belastung wird das Bindungssystem aktiviert und das Kind sucht eigentlich Nähe und Vertrauen, muss aber gleichzeitig vor der Bindungsperson Angst haben und die bedrohliche Nähe meiden. Damit kann das Kind keine innere kohärente Strategie in bindungsrelevanten Situationen entwickeln und seine Bindungserfahrungen auch psychisch nicht klar und kohärent organisieren. Mit traumatischen Erfahrungen verbundene Gefühle und Situationen werden psychisch abgespalten, führen zu Irritationen, dissoziativen Störungen, Misstrauen und Missverständnissen in Beziehungen und zu fortdauernden Nähe – Distanz – Problemen.“³⁵

³⁵ Scheuerer-Engelich 2002, S. 46f, zitiert nach Sutter 2003, S. 11f

2.4 Traumatische Erfahrungen

Ein Trauma ist eine starke seelische Verletzung. Das Kind macht in einer Notsituation, in der es Schutz und Zuwendung benötigt, die Erfahrung, dass der Beschützer die Quelle der Gefahr ist, indem er bedroht, unterlässt, vernachlässigt oder das Kind überwältigt. Das Kind stellt fest, dass keine Person zum Schutz verfügbar ist und es wird von seiner Angst überwältigt. Es nimmt seine Eltern als Bedrohung und mögliche Mörder wahr. Wenn das Kind nicht direkt von den Aggressionen betroffen ist, so ist dennoch die Bedeutung der Situation und die innerpsychische Dynamik bei dem Kind ähnlich. Für das Kind ist keine Bezugsperson verfügbar, die es schützen oder trösten könnte und somit ist es vollkommen schutzlos. Die einzige Lösung stellt die Flucht nach innen dar, indem das Kind die beängstigenden Erfahrungen verdrängt, die Eltern idealisiert und sich mit ihnen als Aggressor identifiziert.³⁶

Traumata und Traumatisierung haben in dem Kinderpflegewesen, besonders bei Kindern in der Dauerpflege, eine hohe Präsenz. Es wird geschätzt, dass 50 % der Pflegekinder über einen Traumatisierungshintergrund verfügen. Die Kinder haben zum großen Teil Erfahrungen mit Deprivationen gemacht, in denen sie mit ihren eigenen Bedürfnissen und Wünschen von ihren Eltern nicht wahrgenommen und befriedigt wurden. Sie erlebten die starke Macht ihrer Eltern über sie, während ihnen ihre eigene Ohnmacht und Abhängigkeit verdeutlicht wurde. Diese Erlebnisse wirken auf das Kind ein, selbst wenn es bereits längere Zeit in einer Pflegefamilie untergebracht ist.³⁷

Nienstedt und Westermann definieren Ereignisse als traumatische Erfahrungen, „...wenn von Eltern die elementarsten Bedürfnisse des Kindes nicht wahrgenommen und respektiert werden und wenn das Kind von seinen Eltern überwältigt wird und sie dadurch als Schutzobjekt verliert.“³⁸

Für eine gesunde körperliche, emotionale, soziale und intellektuelle Entwicklung, müssen die grundlegendsten und elementarsten Bedürfnisse befriedigt werden. Das erste Bedürfnis stellt das Bedürfnis nach Existenzsicherung, z. B. gesunde Ernährung, Kleidung, Wohnraum, dar. Gefolgt von den Bedürfnissen nach beständigen und liebevollen Beziehungen; nach körperlicher Unversehrtheit, Sicherheit und Regulation; nach Erfahrungen oder dem Bedürfnis die Welt zu erforschen, zu entdecken und zu begreifen. Weitere kindliche Bedürfnisse sind die Bedürfnisse nach Grenzen und Strukturen; nach stabilen und unterstützenden Gemeinschaften sowie kultureller Beständigkeit und Zukunftssicherung.³⁹

³⁶ vgl. Nienstedt/Westermann 1990, S. 113

³⁷ vgl. Conrad/Stumpf 2003, S. 71f

³⁸ Nienstedt/Westermann 1990, S. 90

³⁹ vgl. Hochstrasser 2004, S. 5ff

Rumpf veranschaulicht die kindlichen Bedürfnisse in einer Übersicht:



Abbildung 2 Darstellung kindlicher Bedürfnisse nach Rumpf⁴⁰

„Die Darstellung in Wabenform symbolisiert, dass alle Bedürfnisse als Elemente eines Systems zu denken sind und sich u. a. gegenseitig beeinflussen und durchdringen und dass alle den gleichen Stellenwert in einem Menschenleben haben. Dieser Wert kann zwar von Situation zu Situation variieren [...] Dennoch haben die hier genannten Bedürfnisse eine wichtige Funktion und tragen gemeinsam das Ihre zur Persönlichkeitsentwicklung bei. Wenn aus diesem System ein Element beschädigt ist oder gar ganz ausfällt und kein anderes diesen Ausfall zu kompensieren vermag, dann kommt es zu Störungen in der seelischen Entwicklung.“⁴¹

Traumatische Erfahrungen können durch Vernachlässigung, seelische und/oder körperliche Misshandlung, häusliche Gewalt, traumatische Sexualisierung und traumatische Trennung, wenn die Kinder von ihrer engsten Bezugsperson getrennt werden, ausgelöst werden. Dabei können traumatische Erfahrungen auch durch das Zusammenwirken mehrerer Auslösefaktoren hervorgerufen werden, z. B. durch Inobhutnahme des Kindes aufgrund der Kindeswohlgefährdung durch Vernachlässigung.

Bei der Vernachlässigung werden körperliche und/oder emotionale Bedürfnisse des Kindes nur mangelhaft befriedigt. Konkret bedeutet dies, dass das Kind ungesund oder unzureichend ernährt oder gepflegt wird und die motorische Entwicklung keine Förderung findet. Das Kind unterliegt keiner ausreichenden medizinischen Betreuung, wird unzureichend beaufsichtigt bzw. vor Gefahren geschützt. Folgen von Vernachlässigung sind, dass das Immunsystem des Kindes geschwächt ist und es damit anfälliger für Krankheiten ist, sowie eine verzögerte Entwicklung, z. B. nicht altersgemäße Sprach- und Ausdruckmöglichkeiten. Die Familien pflegen wenige Kontakte zum sozialen Umfeld. Dieser Zustand überträgt sich auf das Kind. Es ist emotional unterentwickelt und kann keine Freude erleben oder diese nicht ausdrücken. Sozia-

⁴⁰ Rumpf 2007, S. 8f

⁴¹ Rumpf 2007, S. 8f

le Bindungen zu Gleichaltrigen aufzubauen, ist für diese Kinder problematisch. Das Kind erlebt die Verwahrlosung als Ablehnung seines Selbst. Die Erfahrung wird als fortwährender Zustand wahrgenommen. Wenn ein Kind in einer Familie aufwächst, in der Vernachlässigung stattfindet, übernimmt es die Ohnmacht der Eltern, sich gegen deren Ablehnung zu wehren und glaubt nicht an die Veränderung dieser Ablehnung. Das Kind fühlt sich nicht in der Lage die Situation zu ändern. Die Eltern befinden sich in einer äquivalenten Lage: Sie sind nicht im Stande auf die Bedürfnisse des Kindes einzugehen. Das Resultat von Kindesvernachlässigung ist, dass das Kind Schwierigkeiten hat, sich auf andere Menschen einzulassen und ihnen zu vertrauen.⁴²

Unter seelischer Misshandlung sind Handlungen oder Unterlassungen seitens der Bezugsperson zu verstehen, die bei dem Kind Angst auslösen, es überfordern oder ihm das Gefühl der Minderwertigkeit übermitteln und die psychische und physische Entwicklung beeinträchtigen können. Folgen dieses Verhaltens können Minderleistungen in der Entwicklung, Minderwuchs, dissoziales Verhalten, Angst, übertriebene Anhänglichkeit an die Eltern, geringes Selbstwertgefühl und Kriminalität sein. Dagegen wird unter körperlicher Misshandlung das Schlagen des Kindes oder anderes gewalttätiges Vorgehen gegenüber dem Kind, das in Verletzungen enden kann, verstanden. Ob das Kind von dem Angriff verletzt wird, hängt von der Härte und Intensität der Gewalteinwirkung, von der Empfindlichkeit des kindlichen Körpers und von den situationsspezifischen Umständen ab. Als Folgen körperlicher Misshandlung können kognitive oder sprachlich Entwicklungsstörungen, geringe Kompetenz, Ausdauer und Belastbarkeit bei Leistungsanforderungen, Aggressivität und gleichzeitig Anpassungsfähigkeit und Rückzug genannt werden.⁴³

Die häusliche Gewalt findet zwischen zwei Fürsorgepersonen statt. Das Kind wird Zeuge der Gewaltanwendung, aufgrund der Anwesenheit im Raum oder im Nebenzimmer. Das Resultat häuslicher Gewalt kann von Schlafstörungen über Aggressivität und Entwicklungsverzögerungen bis hin zur Identifizierung des schlagenden bzw. geschlagenen Elternteils und der damit verbunden späteren Lebensführung reichen.⁴⁴

Bei der traumatischen Sexualisierung oder sexuellem Missbrauch wird das Kind zu sexuellen Aktivitäten oder zur sexuellen Stimulation benutzt. Das Kind kann durch seine entwicklungsbedingte Unreife die Ausmaße und Folgen nicht überschauen bzw. verstehen. Bei diesen Handlungen missbrauchen die Erwachsenen oder die Jugendlichen das ungleiche Macht- und Kompetenzgefälle zwischen ihnen und dem Kind. Bei dem überwiegenden Teil von sexuel-

⁴² vgl. Müller-Schlotmann 1998, S. 112ff und Egle/Hoffmann/Joraschky (Hrsg.) 1997, S. 23

⁴³ vgl. Egle/Hoffmann/Joraschky (Hrsg.) 1997, S. 24 und Conrad/Stumpf 2003, S. 93f

⁴⁴ vgl. Conrad/Stumpf 2003, S. 94

lem Kindesmissbrauch wird das Kind beeinflusst, bedroht den Missbrauch geheim zu halten oder der Missbrauch wird seitens der Täter verleugnet. Dadurch bekommt das Kind den Eindruck, als stimme seine Wahrnehmung nicht und es verleugnet ebenfalls. Die Auswirkungen von einer traumatischen Sexualisierung sind umfassend. Sie reichen in jeden Lebens- und Entwicklungsbereich hinein. Das Kind erlebt Ohnmacht und Hilflosigkeit. Daraus können sich Angst- und Panikattacken, Phobien, Zwänge sowie Dissoziationen entwickeln. Das Kind fühlt sich schuldig und schämt sich. Es zeigt sexuelle Verhaltensauffälligkeiten, Esssucht, Weg-Träumen und Sprachlosigkeit.⁴⁵

Weitere Folgen von traumatischen Erfahrungen können Bindungsstörungen, Beziehungsstörungen, Kontaktstörungen, Sprachstörungen, Ängste, Depression/Apathie sowie verschiedene Abwehrmechanismen und die Wiederholung der traumatischen Erfahrung, z. B. im Spiel, umfassen. Abwehrmechanismen sind Versuche Ängste abzuwehren, zu kontrollieren und zu minimieren. Sie gelten als ein Anhaltspunkt, was mit dem Kind geschieht. Wenn Abwehrmechanismen erkannt werden, kann das Trauma gemeinsam mit dem Kind bearbeitet werden. Abwehrmechanismen können durch folgendes abweichendes Verhalten erkannt werden:

- Pseudo-Autonomie
- übermäßige Bewegung/Hyperaktivität
- Über-Anpassung
- Totstell-Reflex
- sich–selbst–schlecht–machen
- sexualisiertes Verhalten
- Identifikation mit dem Aggressor
- Verleugnung/Verdrängung⁴⁶

Umfang und Intensität von Misshandlungen hängen von der sozialen Schichtzugehörigkeit und von der wirtschaftlichen Lebenssituation ab. Je ausgeprägter die soziale und wirtschaftliche Notlage ist, desto größer ist das Ausmaß der Kindesmisshandlung und desto eher gehen sie tödlich aus. Dabei stellen materielle, soziale und wirtschaftliche Krisensituationen in der Familie aber nicht die primären Auslöser für Misshandlungen des Kindes dar. „Notlagen, die erhöhten Streß erzeugen und das Selbstwertgefühl der Eltern weiter herabsetzen, führen dann zur Misshandlung, wenn bei den Eltern aufgrund ihrer eigenen Sozialisationsgeschichte eine latente Mißhandlungsbereitschaft besteht.“⁴⁷ Die Eltern misshandelter Kinder erlebten häufig in ihrer eigenen Kindheit Misshandlungen oder sexual-

⁴⁵ vgl. Müller-Schlotmann 1998, S.141 und Egle/Hoffmann/Joraschky (Hrsg.) 1997, S. 27 und Conrad/Stumpf 2003, S. 95

⁴⁶ vgl. Eber 2003, S. 3 und Conrad/Stumpf 2003, S. 95

⁴⁷ Nienstedt/Westermann 1990, S. 105

len Missbrauch, vor allem aber erfuhren sie einen enormen Mangel an Annahme und Bestätigung. Die Eltern – Kind – Beziehung war zum Einen durch die Bewahrung der kindlichen Beziehungswünsche und zum Anderen durch abgewehrte Wut und Aggression gezeichnet. Eine latente Misshandlungsbereitschaft entsteht somit durch eine von Mangel geprägte Entwicklung und Sozialisation in der Kindheit der Eltern. Die erlebten Beziehungserfahrungen dieser Eltern sind gekennzeichnet durch:

- die Dominanz elterlicher Wünsche,
- Rücksichtslosigkeit gegenüber den Bedürfnissen des Kindes,
- starken Gehorsamsanforderungen an das Kind,
- Übergefügigkeit des Kindes,
- ungehemmter Aggression der Bezugsperson(en),
- Identifikation des Kindes mit dem Aggressor.⁴⁸

Durch die Anpassung an diese traumatisierenden Erfahrungen leiden die Eltern häufig an tiefgreifenden Persönlichkeitsstörungen, deren Auswirkungen sich in der Einschränkung der Beziehungsfähigkeit, der Ausbildung eines negativen Selbstwertgefühls, narzisstischer Kränkbarkeit und Einschränkung von Autonomie und Verantwortung zeigen. Diese Auswirkungen beeinflussen die Einstellung zum Kind folgendermaßen.

- a) Misshandelnde Eltern können sich nicht in die Situation ihres Kindes hinein versetzen. Bedürfnisse, Verhaltensweisen und Äußerungen ihres Kindes sind für sie aufgrund der mangelnden Empathiefähigkeit nicht nachvollziehbar. Somit verlangen die Eltern Verhaltensweisen und Fähigkeiten, denen das Kind mit in seinem aktuellen Entwicklungsstand noch nicht gerecht werden kann. Mit diesen Anforderungen und Bedürfnissen seitens der Eltern ist das Kind überfordert.
- b) Die Eltern sehen die Funktion des Kindes in der Befriedigung ihrer eigenen Bedürfnisse. Die Bedürfnisse des Kindes spielen dabei keine Rolle. Sie sind nicht relevant und finden demnach auch keine Beachtung. In der Eltern – Kind – Beziehung findet eine Rollenumkehr statt. Das Kind soll die Eltern bestätigen, trösten und sich ihnen liebevoll zuwenden. Die Eltern sehen nicht die Unangemessenheit ihrer Bedürfnisse und Erwartungen und die Unfähigkeit des Kindes diesen gerecht zu werden. Als Folge nehmen die Eltern das Kind als Ungeheuer, Biest und als seltsames Wesen wahr.

⁴⁸ vgl. Nienstedt/Westermann 1990, S. 105ff

- c) Das Verhalten und die Bedürfnisse sowie die Erwartungen der Eltern spiegeln die eigenen leidvollen Erfahrungen in der Kindheit wieder. Dieser Kreislauf wiederholt sich aufgrund der Wahrnehmung ihrer eigenen geschichtlichen Aspekte im Kind.⁴⁹

⁴⁹ vgl. Nienstedt/Westermann 1990, S. 111f

2.5 rechtliche Grundlagen, die das Handeln des Jugendamtes legitimieren

Das Handeln des Jugendamtes wird durch verschiedene Gesetze und gesetzlich vorgeschriebene Verfahrensanforderungen bestimmt, auf die im nachfolgenden Abschnitt eingegangen werden soll.

Die UN-Konvention über die Rechte des Kindes ist eine bedeutende rechtliche Grundlage für das Tätigwerden des Jugendamtes. Diese Konvention besagt, dass ein Kind nach Art. 8 ein Grundrecht auf Identität besitzt. Ferner hat das Kind nach Art. 9 Abs. 3 ein Recht auf regelmäßige und persönliche Kontakte sowie die Beziehungsgestaltung zu seinen Eltern. Laut Art. 16 muss das Kind vor willkürlichen und rechtswidrigen Interventionen in sein Privatleben, seine Familie, seinen Wohnraum und seine Post geschützt werden. Das Kind verfügt nach Art. 20 über den Anspruch durch den Staat geschützt zu werden und ihn als Beistand in Anspruch nehmen zu können, wenn es fremd untergebracht werden soll. Hierbei muss die ethische, religiöse, kulturelle und sprachliche Ausrichtung der Erziehung berücksichtigt werden.⁵⁰

Eine weitere wesentliche Grundlage, die das Handeln des Jugendamtes bestimmt, stellt das Grundgesetz dar. Nach Art. 1 Abs. 1 GG ist die Menschenwürde unantastbar. Ihre Achtung und ihr Schutz obliegen der staatlichen Obhut. Jeder Mensch verfügt über das Grundrecht „...auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.“⁵¹ Nach Art. 6 GG steht die Familie unter besonderem Schutz. Die Pflege und Erziehung der Kinder ist das natürliche Recht und zugleich die oberste Pflicht der Eltern. Durch das Wächteramt des Staates wird über ihre Handlungen gewacht.

Der § 1 SGB VIII stellt ebenfalls eine weitere wesentliche Grundlage für das Handeln des Jugendamtes dar. Er besagt, dass jedes Kind und jeder Jugendliche über ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit verfügt. Ferner werden die Erziehung und die Pflege der Kinder in Abs. 2 als das natürliche Recht und zugleich die oberste Pflicht der Eltern festgehalten. Über das Handeln der Eltern wacht die staatliche Gemeinschaft. Die Jugendhilfe hat, nach § 1 Abs. 3 Nr. 3. SGB VIII zur Umsetzung des Rechtes auf Erziehung, die jungen Menschen vor Gefahren bezüglich ihres Wohles zu schützen.

⁵⁰ vgl. Schweers 2006, S. 3

⁵¹ Art. 2 Abs. 2 GG, 2004

Zunächst ein kurzer Exkurs zur elterlichen Sorge. Nach § 1626 BGB haben die Eltern das Recht und gleichzeitig die Pflicht sich um ihr Kind zu sorgen. Die elterliche Sorge umfasst zum Einen die Personensorge und zum Anderen die Vermögenssorge. Bei der Erziehung sind die sich entwickelnden Fertigkeiten und das Streben nach Autonomie zu berücksichtigen. Sind die Eltern bei der Geburt des Kindes nicht verheiratet und es besteht keine gemeinsame Sorgeerklärung, verfügt die Mutter des Kindes über die alleinige elterliche Sorge.⁵² Nach § 1631 Abs. 1 BGB umfasst das Aufgabenfeld der Personensorge die Pflege und Erziehung des Kindes, dessen Beaufsichtigung und die Bestimmung seines Aufenthaltes. Bei der Erziehung gilt der Grundsatz der Gewaltfreiheit. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind untersagt.⁵³ Wenn die eben genannten Maßnahmen dennoch genutzt werden, ist das Jugendamt zum Einschreiten verpflichtet. Dieses Einschreiten findet seine gesetzliche Grundlage im § 1 Abs. 3 Nr. 3 SGB VIII i. V. m. Art. 6 Abs. 2 GG.

Wenn das Jugendamt ein Kind fremd unterbringt, muss eine der folgenden Rechtsgrundlagen bestehen:

- Fremdunterbringung auf Antrag gemäß § 27 SGB VIII i. V. m. § 33 SGB VIII
- Fremdunterbringung durch Inobhutnahme gemäß § 42 SGB VIII i. V. m. § 8a SGB VIII
- Fremdunterbringung durch Entzug der elterlichen Sorge, nach § 1666 BGB, beinhaltet einen nachfolgenden Antrag, gemäß § 27 SGB VIII i. V. m. § 33 SGB VIII, auf Fremdunterbringung des Kindes durch den Pfleger oder Vormund.

2.5.1 rechtliche Begründungen für die Fremdunterbringung eines Kindes

Fremdunterbringung auf Antrag nach Hilfen zur Erziehung gemäß § 27 SGB VIII i. V. m. § 33 SGB VIII

Ein Personensorgeberechtigter, meist die Eltern des Kindes, kann einen Antrag auf Hilfen zur Erziehung stellen. Voraussetzung dafür ist, dass ohne externe Hilfe eine, zum Wohle des Kindes dienliche, Erziehung nicht gewährleistet ist. Um die Hilfe rechtlich rechtfertigen zu können, muss bei der Familie ein Defizit bestehen. Nach Merchel vollzieht sich die Feststellung eines Defizits aus drei Perspektiven:

⁵² vgl. § 1626a BGB

⁵³ vgl. § 1631 Abs. 2 BGB

- durch die Perspektive der Fachkräfte
- durch die Perspektive der Klienten – sie stellen selbst ein Defizit fest und verfügen über, wenn auch vage, Vorstellungen zur Verbesserung der Situation
- durch die Perspektive der Gesellschaft – Als Defizit wird eine Abweichung von einem Bild der Normalität definiert⁵⁴

Nach § 27 Abs. 2a SGB VIII entfällt der Anspruch auf Hilfe nicht, wenn eine andere unterhaltspflichtige Person bereit ist, die Erziehungsaufgabe zu übernehmen.

Der gesetzliche Auftrag an das Jugendamt lautet, dass vor einer Fremdunterbringung des Kindes oder des Jugendlichen, die Situation in der Herkunftsfamilie durch ambulante Hilfen verbessert werden soll. Wenn diese Versuche erfolglos waren, oder bereits im Vorfeld ersichtlich ist, dass die Fremdunterbringung eine geeignete und notwendige Hilfe darstellt, wird das Kind oder der Jugendliche fremduntergebracht.

Bei den freiwilligen Anträgen, das Kind in eine Pflegefamilie zu geben, sind einige Kinder im Vorfeld aufgrund einer akuten Gefährdung des Kindeswohles in Obhut genommen worden. Freiwilligkeit heißt, dass die Eltern zu der Einsicht gebracht werden, dass die Vollzeitpflege zum Schutz des Kindes dient. Auch wenn die Fremdunterbringung gegen den Willen der Eltern erfolgt, wird den Herkunftseltern die Notwendigkeit und Angemessenheit der Intervention dargelegt. Bei vielen Herkunftsfamilien erfolgt die Unterschrift unter dem Druck, dass bei fehlender Kooperation ein Antrag auf Entzug der elterlichen Sorge beim Familiengericht gestellt wird. Wenn dies der Fall ist, liegt keine Freiwilligkeit vor und es kann nicht von einer Mitwirkungsbereitschaft nach § 36 SGB VIII gesprochen werden.⁵⁵ Wenn ein Kind oder eine Jugendliche selbst Mutter wird, während sie fremd untergebracht ist, bezieht die Hilfe ihr Kind nach § 27 Abs. 4 SGB VIII mit ein.

Der § 33 SGB VIII bezieht sich auf die Vollzeitpflege. Er ist die rechtliche Grundlage für die Fremdunterbringung in einer Pflegefamilie. Ein Kind oder ein Jugendlicher soll in einer anderen Familie entweder zeitlich befristet oder auf Dauer leben. Berücksichtigung müssen das Alter und der Entwicklungsstand, persönliche Bindungen sowie die Verbesserung der Erziehungssituation in der Herkunftsfamilie finden. Eine wesentliche Rolle bei der zeitlichen Perspektivklärung spielt der kindliche Zeitbegriff.

⁵⁴ vgl. Merchel 2006, S. 30f

⁵⁵ vgl. Zwernemann 2007, S. 170f

Fremdunterbringung durch Inobhutnahme gemäß § 42 SGB VIII i. V. m. § 8a SGB VIII

Das Jugendamt verfügt über die Berechtigung und über die Verpflichtung ein Kind oder einen Jugendlichen vor einer dringenden Gefahr für sein Wohl, zu schützen und damit verbunden, ihn in Obhut zu nehmen, wenn es nicht möglich ist, die Gefährdung mit anderen Mitteln zu verhindern. Damit die Gefährdungssituation richtig eingeschätzt werden kann, ist es notwendig, sich am § 1666 BGB zu orientieren.

„Die Gefahr ist dringend, wenn eine Sachlage oder ein Verhalten bei unbehindertem Ablauf des zu erwartenden Geschehens mit hinreichender Wahrscheinlichkeit das Wohl des Kindes oder Jugendlichen gefährden wird. Nicht erforderlich ist, dass die Verletzung oder Schädigung unmittelbar bevorsteht.“⁵⁶

Wenn das Kind oder der Jugendliche von dem Jugendamt in Obhut genommen wurde, muss dem Jugendlichen unverzüglich die Möglichkeit eröffnet werden eine Vertrauensperson informieren zu können. Das Jugendamt muss die Personensorgeberechtigte(n) unverzüglich über die Inobhutnahme benachrichtigen. Widersprechen die Eltern der Inobhutnahme, ist das Kind den Erziehungsberechtigten zu übergeben, wenn kein Gefährdungsrisiko besteht, oder es ist eine Entscheidung des Familiengerichtes über notwendige Maßnahmen herbeizuführen. Durch die Übergabe an den Erziehungsberechtigten oder eine Entscheidung über die Gewährung einer Hilfe, ist die Inobhutnahme beendet.

Fremdunterbringung durch Entzug der elterlichen Sorge nach § 1666 BGB

„Wird das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder sein Vermögen gefährdet und sind die Eltern nicht gewillt oder nicht in der Lage, die Gefahr abzuwenden, so hat das Familiengericht die Maßnahmen zu treffen, die zur Abwendung der Gefahr erforderlich sind.“⁵⁷

Wenn das Kind vernachlässigt oder traumatisiert wird und die Eltern nicht in der Lage oder zu einer Veränderung bereit sind, kann das Familiengericht die elterliche Sorge ganzheitlich oder einen bestimmten Teil, z. B. die Personensorge, entziehen. Entzieht das Familiengericht einen Teil der elterlichen Sorge, so ist ein Pfleger zu bestellen. Wird die gesamte elterliche Sorge entzogen, ist ein Vormund zu bestellen. Der Pfleger bzw. der Vormund hat dann einen Antrag auf Hilfen zur Erziehung, nach § 27 SGB VIII, mit der Ausrichtung der Hilfe auf Fremdunterbringung in einer Pflegerfamilie, zu stellen.⁵⁸

⁵⁶ Zwernemann 2007, S. 174

⁵⁷ § 1666 Abs. 1 BGB

⁵⁸ vgl. Zwernemann 2007, S. 173

2.5.2 Verfahrensregeln für die Hilfeplanung

Bevor das Kind in einer Pflegefamilie untergebracht werden kann, muss in einem gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren, nachzulesen im § 36 SGB VIII, die Angemessenheit und die Geeignetheit der Hilfe festgestellt werden. Als erste Aufgabe haben die Mitarbeiter des Jugendamtes die Sorgeberechtigten und das Kind oder den Jugendlichen, über die Art und den Umfang der Hilfe zu beraten. Sie sind über die Auswirkungen auf die Entwicklung des Kindes hinzuweisen, gerade im Bezug auf die Bindungsentwicklung. Ihnen muss verdeutlicht werden, dass sie nicht mehr die Hauptbezugsperson sein werden, sondern die Pflegeeltern an deren Stelle treten. Wenn das Kind einen längeren Zeitraum in eine andere Familie in Pflege gegeben wird, ist zu prüfen, ob das Kind von der Pflegefamilie als ihr Kind angenommen werden kann. Die Herkunftseltern sind bei der Auswahl der Pflegestelle zu beteiligen. Ihren Wünschen ist zu entsprechen, sofern sie nicht mit erheblichen Mehrkosten verbunden sind.⁵⁹ Die Entscheidung über die Eignung und die Notwendigkeit der Vollzeitpflege soll im Zusammenwirken von mehreren – mindestens zwei – Fachkräften erfolgen. Als Grundlage für die Inpflegenahme soll, zusammen mit dem Kind oder Jugendlichen und den Personensorgeberechtigten, ein Hilfeplan erstellt werden, bei dem die Pflegeeltern ebenfalls zu beteiligen sind. Der Hilfeplan soll folgende drei Inhalte umfassen:

- Feststellung über den Bedarf
- die zu gewährende Art der Hilfe
- notwendige Leistungen⁶⁰

Die Vollzeitpflege soll in regelmäßigen Abständen auf ihre Geeignetheit und Notwendigkeit geprüft werden. Die Regelmäßigkeit erfolgt durch die Hilfeplanfortschreibung. Wenn eine Hilfe beginnt, sind die Zeiträume zwischen den Hilfeplangesprächen kürzer frequentiert. Die Hilfeplangespräche sollten in dieser Phase in Intervallen von sechs bis acht Wochen stattfinden. Ist die Hilfe ein Prozess, der sich über mehrere Jahre vollzieht, sind die Zeiträume zwischen den Hilfeplangesprächen länger. Eine Hilfeplanfortschreibung soll spätestens alle sechs Monate stattfinden. Sind die Zeiträume zwischen den Fortschreibungen höher als sechs Monate, ist Regelmäßigkeit im Sinne des § 36 Abs. 2 SGB VIII nicht mehr gegeben.⁶¹ Zusätzlich enthält der § 36 Abs. 2 sowie die §§ 37 Abs. 3, 44 Abs. 3 SGB VIII die Kontrolle des Jugendamtes über das Pflegesystem.

⁵⁹ vgl. Münder 2006, § 36 Abs. 1 S. 1 SGB VIII; Rz 9 und § 36 Abs. 1 SGB VIII

⁶⁰ vgl. Münder 2006, § 36 Abs. 2 S. 1 SGB VIII; Rz 42 und § 36 Abs. 2 SGB VIII und Zwernemann 2007, S. 163

⁶¹ vgl. Münder 2006, § 36 Abs. 2 S. 2 SGB VIII; Rz 54 und Merchel 2006, S. 95f

Sind bei der Hilfe andere Dienste oder Stellen beteiligt, sind auch deren Mitarbeiter bei dem Hilfeplangespräch bzw. bei der Fortschreibung hinzu zu ziehen.

Sind Hilfen nach § 35 a, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, notwendig, ist die Person, die eine Stellungnahme nach § 35 a Abs.1 a SGB VIII verfasst hat, bei der Hilfeplanung und ebenso bei der Fortschreibung zu beteiligen. Wenn eine Hilfe im Ausland stattfinden soll, so ist eine ärztliche Stellungnahme einzuholen, ob eine seelische Störung bei dem Kind oder den Jugendlichen auszuschließen ist. Wenn Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung initiiert werden sollen, gilt es mit der Bundesagentur für Arbeit zu kooperieren.⁶²

Aus dem § 36 SGB VIII lassen sich verschiedene Rechte der Beteiligten ableiten. Das erste Recht stellt das Recht auf Beratung und Information dar, gefolgt von dem Recht auf Beteiligung (Herkunftseltern, Kind oder Jugendlicher und andere, an der Hilfe beteiligte Personen, Ärzte, Psychologen, Therapeuten). Weiterhin lassen sich das Recht auf Mitwirkung sowie das Wunsch- und Wahlrecht ableiten. Das Wunsch- und Wahlrecht erfährt durch den § 5 SGB VIII noch eine ausführliche rechtliche Grundlage. Wie im § 36 Abs. 1 SGB VIII bereits erwähnt wurde, dürfen die Leistungsberechtigten zwischen den Einrichtungen und Diensten, welche die Leistungen erbringen sollen, wählen und sich in Bezug auf die Ausrichtung der Hilfe äußern. Ihren Wünschen gilt es zu entsprechen, sofern diese Wünsche nicht mit erheblichen Mehrkosten verbunden sind. Wenn eine Einrichtung, mit der keine Vereinbarung nach § 78 b SGB VIII besteht, eine Hilfe gestalten soll, so ist diese nur zu gewähren, wenn nur diese Einrichtung die geeignete und angemessene Hilfe zu erbringen in der Lage ist.

Folgende Rechte sind bei der Hilfeplanung zusätzlich zu berücksichtigen:

§ 8 SGB VIII i. V. m. § 36 Abs. 1 SGB VIII – Das Recht auf Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Das Gesetz besagt, dass Kinder und Jugendliche, entsprechend ihres Alters und Entwicklungsstandes, in allen sie betreffenden Angelegenheiten zu beteiligen sind. Dabei ist darauf zu achten, dass sie in geeigneter Art und Weise einbezogen werden. Auf das Pflegekinderwesen bezogen heißt dies, dass die Teilnahme des Jugendlichen an dem Hilfeplangespräch im Vorfeld mit den Pflegeeltern abgeklärt werden soll. Es muss erörtert werden, inwiefern die Teilnahme für den Jugendlichen förderlich ist.

⁶² vgl. § 36 Abs. 3 SGB VIII

Die Kinder oder die Jugendliche können sich bei allen Angelegenheiten, die sich auf die Erziehung und Entwicklung beziehen, an das Jugendamt wenden. Sie können auch ohne Kenntnis der Sorgeberechtigten beraten werden. Voraussetzung dafür ist, dass

- a) eine Not- oder Konfliktsituation besteht, die gegenwärtig und unmittelbar ist. („Notstandsberatung“) „Die "Notstandsberatung" ist nur so lange ohne Kenntnis der Eltern zulässig, wie die Notstandssituation andauert. Bei einer länger andauernden Beratung (ca. 2 – 3 Sitzungen) muss eine Information der Eltern erfolgen.“⁶³
- b) die Not- oder Konfliktsituation muss durch die Beratung abgewendet werden können,
- c) durch die Information der Eltern die Gefahr nicht mehr abgewendet werden könnte.⁶⁴

§ 9 SGB VIII – Grundrichtung der Erziehung, Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen

Die Grundrichtung und die religiöse Ausrichtung der Erziehung, die von den Sorgeberechtigten bestimmt wurde, sind in den Leistungen der Jugendhilfe zu respektieren. Die Jugendhilfe hat in der Ausgestaltung der Hilfen auf die wachsenden Fähigkeiten, die Selbstständigkeit und auf das Bedürfnis nach verantwortungsbewusstem Handeln von jungen Menschen zu achten. Ebenfalls sind die sozialen und kulturellen Bedürfnisse und Eigenheiten von Kindern und Jugendlichen sowie ihren Familien zu beachten. Die Hilfen sollen den unterschiedlichen Lebenssituationen von Jungen und Mädchen gerecht werden. Dabei sind Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern zu fördern.

§ 37 SGB VIII i. V. m. § 1688 BGB – Zusammenarbeit bei Hilfen außerhalb der Familie und Entscheidungsbefugnisse der Pflegeperson

Im Bezug auf das Pflegekinderwesen besagt der Gesetzestext, dass die Pflege- und Herkunftseltern zum Wohle des jungen Menschen kooperieren sollen. Die Herkunftsfamilie des Kindes soll durch das Jugendamt Beratung und Unterstützung finden, damit die Lebenssituation und die Erziehungsfähigkeit der Eltern gestärkt wird, und das Kind oder der Jugendliche in die Herkunftsfamilie zurückkehren kann. Ebenso ist die Pflegefami-

⁶³ Kunkel 2003, § 8 Abs. 3 SGB VIII

⁶⁴ vgl. § 8 Abs. 2 und Abs. 3 SGB VIII und Kunkel 2003, § 8 Abs. 3 SGB VIII

lie von Jugendamt bereits vor und während der Inpflegenahme begleitend zu beraten und zu unterstützen. Während der Hilfe ist darauf hinzuwirken, dass die Beziehung des jungen Menschen zu seiner Herkunftsfamilie Förderung findet. Verbessert sich die Situation in der Herkunftsfamilie in diesem Zeitraum nicht nachhaltig, soll eine andere Lebensperspektive, die dem Wohle des jungen Menschen entspricht, gesucht werden. Dem Jugendamt obliegt die Aufgabe die Pflegepersonen zu prüfen, ob sie eine – dem Wohl des jungen Menschen entsprechende – Erziehung gewährleisten können. Um ein Kind in seinen Haushalt aufnehmen zu können, benötigen die Pflegepersonen eine Erlaubnis zur Vollzeitpflege. Ausnahmen sind im § 44 Abs. 1 S. 2 SGB VIII geregelt. Eine Erlaubnis ist beispielweise nicht notwendig, wenn die Fremdunterbringung des Kindes auf der Grundlage einer Hilfe zur Erziehung, durch die Vermittlung des Jugendamtes, erfolgt. Die Pflegeeltern stehen in der Pflicht das Jugendamt über wichtige Ereignisse, die das Wohl des Pflegekindes betreffen, zu informieren.

Wenn ein Kind über längere Zeit in einer Pflegefamilie lebt, wird der § 1688 BGB wirksam. Er besagt, dass die Pflegeperson über die Berechtigung verfügt, über Angelegenheiten des täglichen Lebens zu entscheiden, und den Inhaber der Personensorge darin zu vertreten. Solche Angelegenheiten des täglichen Lebens sind die Verwaltung des Arbeitsverdienstes und Geltendmachung von Unterhalts-, Versicherungs-, Versorgungs- und sonstigen Sozialleistungen des Pflegekindes. Die Grenzen der Alltagsorge beginnen mit den Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung. Hier muss stets die Einwilligung der Personensorgeberechtigten erfolgen. Unter Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung werden z. B. Impfung, Auslandsreise, Operation, Schulwechsel, Diagnostik und Therapien in therapeutischen Einrichtungen verstanden.⁶⁵

Die Herkunftseltern, die Inhaber der Personensorge, können eine Erklärung abgeben, nach der die Pflegeeltern nicht über die Alltagsorge verfügen dürfen. Diese Erklärung erschwert die Kooperation und vergrößert die Spannungen zwischen den beiden Elternpaaren. In diesen Fällen vermittelt das Jugendamt nach § 38 SGB VIII bei der Ausübung der Personensorge. Wenn das Pflegekind sich in der Pflegefamilie aufgrund einer Verbleibensanordnung nach § 1632 Abs. 4 BGB oder nach § 1682 BGB aufhält, so kann ausschließlich das Familiengericht die Alltagsorge einschränken. Eine Verbleibensanordnung, nach § 1632 Abs. 4 BGB – in der das Verbleiben des Kindes in der Pflegefamilie bestimmt wird – erfolgt durch das Familiengericht, wenn das Kindeswohl durch die Herausgabe des Pflegekindes aus dem Pflegesystem an die Herkunftseltern

⁶⁵ vgl. Zwernemann 2007, S. 177f

als gefährdet erscheint.⁶⁶ Nach § 1630 Abs. 3 BGB besteht die Möglichkeit, Teile der elterlichen Sorge auf die Pflegeeltern zu übertragen. Diese Übertragung erscheint hilfreich, ist jedoch nicht notwendig, wenn die Herkunftseltern tatsächlich freiwillig in die Vollzeitpflege einwilligten. Die Pflegepersonen können dazu einen Antrag beim Familiengericht stellen. Dadurch erhalten die Pflegepersonen den Status des Pflegers. Durch diesen Status verfügen die Herkunftseltern nicht mehr über die Letztverantwortlichkeit im Bereich der elterlichen Sorge, die der Pflegeperson übertragen wurde. Durch diese Möglichkeit ist die tägliche Betreuung des Pflegekindes besser abgesichert, z. B. wenn es um einen Arztbesuch geht. Die Pflegeperson kann den Status des Pflegers ebenfalls erlangen, wenn die Herkunftseltern dem Antrag der Pflegeperson zustimmen. Sind sie nicht dazu bereit und sind ihnen Teile der elterlichen Sorge entzogen, ist es notwendig einen Pfleger zu bestellen. Dazu könnte die Pflegeperson in Frage kommen. Wenn zwischen der Pflege- und Herkunftsfamilie große Spannungen bestehen, kann es aber besser sein wenn das Jugendamt die Pflegschaft anstelle der Pflegeperson übernimmt. Wenn die Eltern in ihrer Erziehungsfunktion vollständig ausfallen, z. B. durch den kompletten Entzug der elterlichen Sorge, kann die Pflegeperson auch zum Vormund des Pflegekindes bestellt werden.⁶⁷

Wenn das Kind in einer Pflegefamilie untergebracht ist, erfolgen nach § 39 SGB VIII Leistungen zur Sicherung des Unterhaltes für das Pflegekind.

§§ 1684, 1685 BGB – Das Recht auf Umgang mit den Eltern und mit anderen Bezugspersonen

Der § 1684 Abs. 1 BGB enthält das Recht auf Umgang des Kindes mit seinen Eltern(teilen) sowie die Verpflichtung und Berechtigung der Eltern(teile) zum Umgang mit ihrem Kind. Nach § 1684 Abs. 3 BGB können die Umgangskontakte zum Kind eingeschränkt oder abgebrochen werden, sollte dies durch die Wahrung des Kindeswohls erforderlich werden. Das betrifft auch die Regelung von begleitendem Umgangskontakt, der in Anlehnung an diesen Absatz als eingeschränkter Umgang interpretiert wird. Im § 1685 BGB ist das Umgangsrecht des Kindes zu weiteren Bezugspersonen geregelt. Er besagt, dass das Kind zu seinen Geschwistern und Großeltern Umgang pflegen darf, solange das dem Kindeswohl zuträglich ist. Dies gilt ebenso für Bezugspersonen, die

⁶⁶ vgl. Sauer 2008, S. 21

⁶⁷ vgl. Oberloskamp/Hoffmann 2006, S. 27f

für das Kind Verantwortung übernehmen bzw. übernehmen, wenn das Kind mit dieser Bezugsperson in einem Haushalt lebt oder lebte.

Nach § 1697 a BGB obliegt es in der Regel dem Gericht die Entscheidung unter Einbezug aller Beteiligten, die – nach dem Kindeswohlprinzip – günstigste Umgangsregelung zu finden.

Wenn die Pflegefamilie in einem anderen Zuständigkeitsbereich lebt, überträgt sich die Zuständigkeit auf das Jugendamt, in dessen Bereich die Pflegeperson ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat. Nach § 86 Abs. 6 SGB VIII erfolgt der Zuständigkeitswechsel nach zwei Jahren, wenn das Pflegeverhältnis voraussichtlich auf Dauer angelegt ist.

Wenn die Fremdunterbringung in einer Pflegefamilie bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres des Pflegekindes erfolgt, ist ggf., nach § 41 Abs. 2 SGB VIII, Hilfe für junge Volljährige nach Beendigung der Vollzeitpflege zu gewähren.

Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen, nach §§ 61 ff SGB VIII, müssen von den Mitarbeitern des Jugendamtes eingehalten werden. Mit den Pflegepersonen ist eine Vereinbarung zum Umgang mit Informationen, nach § 78 SGB X, abzuschließen. Die Pflegepersonen dürfen die Daten des Pflegekindes nur an Dritte weitergeben, wenn es der Erziehung und der Gesundheit des Kindes dienlich ist.

2.6 Das Beziehungsdreieck

Um auf die Spannungsfelder eingehen zu können, ist es zuvor notwendig, die unterschiedlichen Beziehungsmöglichkeiten zwischen Pflegefamilie und Herkunftsfamilie zu betrachten.

- Die Herkunftsfamilie kann aus dem Pflegeverhältnis ausgeschlossen werden.
- Die Herkunftsfamilie kann gedanklich in die Pflegefamilie eingebunden werden, ohne dass direkter Kontakt zu ihnen besteht.
- Es besteht eine Kooperation zwischen Herkunfts- und Pflegeeltern.
- Es bestehen direkte Kontakte zwischen dem Kind und seinen Eltern, z. B. durch Besuche, Telefonate, Briefe. Dabei liegt, in der Praxis, der Schwerpunkt auf Besuchs- und Umgangskontakten.

Diese verschiedenen Beziehungsmöglichkeiten wirken sich auf die unterschiedlichen Beteiligten aus:

- Pflegekind
- erweiterte Pflegefamilie,
- pflegeelterliche Dyade,
- herkunftselterliche Dyade⁶⁸

Auswirkungen auf das Pflegekind

Wenn die Herkunftsfamilie komplett aus der Pflegefamilie ausgeschlossen wird, kann die Tabuisierung zur Belastung für das Pflegekind werden. Die Tabuisierung der Herkunftsfamilie unterstützt Verdrängungs- und Spaltungstendenzen bei dem Kind. Andererseits hat der Ausschluss eine Schutzfunktion für das Kind. Dem Kind soll eine ungestörte Entwicklung ermöglicht werden.

Wird die Herkunftsfamilie hingegen gedanklich in die Pflegefamilie integriert, hilft es dem Kind sich in seine Pflegefamilie zu integrieren. Die Integration hat zwei Funktionen: Das Kind soll sich erstens „...mit den Herkunftseltern auf der Ebene der pflegeelterlichen Dyade...“⁶⁹ auseinandersetzen und zweitens seine Vorstellungen bezüglich seiner Herkunftseltern konkretisieren und entsprechend seiner Bedürfnislage strukturieren. Die Form der gedanklichen Integration ist, nach Kötter, dem vollständigen Ausschluss vor zu ziehen.

⁶⁸ vgl. Kötter 1994, S. 81ff

⁶⁹ Kötter 1994, S. 82

Durch die Kooperation der beiden Elternpaare, lernt es zwei unterschiedliche Lebenskonzepte und Erziehungsstile kennen. Einerseits bleiben bei einer Zusammenarbeit die bestehenden Beziehungen erhalten und das Kind kann sie in seine Identitätsentwicklung einbeziehen, andererseits kann das Kind sich aber nicht von seinen Eltern distanzieren und neue Beziehungen knüpfen. Die Zusammenarbeit zwischen Herkunftseltern und Pflegeeltern findet durch Briefe, Telefonate und direkte Umgangs- und Besuchskontakte der Herkunftseltern mit dem Kind statt. Bei der Kooperation zwischen Herkunftseltern und Pflegeeltern kommt es zum Austausch von Informationen zur Entwicklung des Pflegekindes, der Pflegefamilie und der Herkunftsfamilie. Wenn direkter Kontakt zwischen dem Kind und seiner Herkunftsfamilie bestehen bleibt, soll die bestehende Beziehung aufrecht erhalten werden.⁷⁰

Auswirkungen auf die erweiterte Pflegefamilie

Der vollkommene Ausschluss der Herkunftseltern aus der erweiterten Pflegefamilie, hat zur Folge, dass es zu keiner Entwicklung von Beziehungen zwischen Pflegefamilie und Herkunftseltern kommt. Die pflegefamiliären Grenzen schließen sich in Richtung der Herkunftsfamilie. Die Angst vor Rückführung des Kindes kann auf Seiten der Pflegefamilie zur Verslossenheit gegenüber dem Jugendamt führen. Wenn die Herkunftsfamilie zu einem Tabu erklärt wird, kann es in der Gedankenwelt des Pflegekindes „... zu unbewussten, unkontrollierten und unbearbeiteten Phantasien und Befürchtungen innerhalb eines phantasierten Beziehungsdreiecks kommen.“⁷¹

Findet die Herkunftsfamilie gedanklich in die Pflegefamilie Integration, wird das Beziehungsdreieck „Herkunftseltern – Pflegekind – Pflegeeltern“ bewusst, und findet Berücksichtigung bei der Pflegefamilie. Die Herkunftsfamilie übt fortwährenden Einfluss auf die gesamte Pflegefamilie aus und die Abgrenzung gegenüber der Herkunftsfamilie wird auf Seiten der Pflegefamilie eingeschränkt. Es können sich komplexe und schwer bewältigbare, innerfamiliäre Strukturen entwickeln. An dieser Entwicklung sind die durchgängige Unklarheit der Grenzen sowie die Unkontrollierbarkeit der Situation problematisch. Durch die offenen Grenzen besteht die Gefahr, dass die Pflegefamilie ihre Grenzen in Richtung der Herkunftsfamilie schließt, um die Identität und Stabilität der Familie zu erhalten. Das Resultat ist eine negative Einstellung zu den Herkunftseltern und/oder das Erschweren der Umgangskontakte. Zur Prävention eignen sich klare Absprachen über die Dauer des Pflegeverhältnisses und konkrete Angaben über Art und Häufigkeit der Umgangskontakte.⁷²

⁷⁰ vgl. Kötter 1994, S. 82ff

⁷¹ Kötter 1994, S. 83

⁷² vgl. Kötter 1994, S. 83ff

Auswirkungen auf die pflegeelterliche Dyade

Die verschiedenen Beziehungsmöglichkeiten zu den Herkunftseltern des Pflegekindes wirken sich auch auf die pflegeelterliche Dyade aus. Das bestehende Aufgabenfeld breitet sich über den Erziehungsauftrag aus und bedeutet damit eine weitere Belastung des Pflegefamiliensystems. Die Pflegeeltern teilen mit den Herkunftseltern die Erziehungsfunktion und müssen somit ihr Elternkonzept verändern. Es besteht die Möglichkeit, dass die Pflegeeltern eine Therapeuten-Rolle bezüglich der Herkunftseltern übernehmen. Gleichzeitig müssen sie jedoch das Pflegekind auf die Umgangskontakte vorbereiten und seine gefühlsmäßigen Schwankungen sowie Übertragungsprozesse abfangen. Die Einstellung und die damit verbundene Haltung der Pflegeeltern zu der Herkunftsfamilie ist entscheidend für den Verlauf der Kooperation zwischen den beiden Familien, die Qualität und Quantität, wie das Pflegekind über seine Herkunftseltern spricht und ist entscheidend dafür, wie es sie in sein Selbstverständnis einbezieht. Die Thematisierung oder Tabuisierung der Herkunftseltern im Pflegefamiliensystem wird durch die Haltung der pflegeelterlichen Dyade ebenfalls stark beeinflusst. Für eine Zusammenarbeit ist entscheidend, ob die Pflegeeltern Informationen über die Herkunftsfamilie offen gegenüberstehen und diese ansprechen, sie abwerten oder sie idealisieren. Nur durch eine Offenheit und die Thematisierung der Herkunftsfamilie kann das Kind sich mit ihr auseinandersetzen. So wird gegen eine Verdrängung der Erlebnisse und eine Verfestigung der kindlichen Schuldgefühle entgegengewirkt. Kötter nennt vier Prämissen einer ergiebigen Kooperation zwischen den Pflege- und Herkunftseltern. Diese Prämissen sind allerdings umstritten. Das deutsche Jugendinstitut hält sie für notwendig aber andere Theoretiker halten die Erfüllung des Anspruchs für nicht umsetzbar.⁷³

„Die Pflegeeltern müssen:

- die Realitäten von Pflegeverhältnissen anerkennen (die Unzuverlässigkeit der Herkunftseltern, die Unkontrollierbarkeit der Besuchskontakte und unverständliches Verhalten der Herkunftseltern wie falsche Versprechungen),
- Verständnis für die Situation des Kindes aufbringen,
- sich mit eigenen Gefühlen und Vorurteilen auseinandersetzen [...] und
- die eigene emotionale Betroffenheit nicht auf Kosten des Pflegekindes zum absoluten Maßstab ihres Handelns werden lassen, um nicht besitzergreifend zu werden.“⁷⁴

⁷³ vgl. Kötter 1994, S. 86f

⁷⁴ Kötter 1994, S. 87

Auswirkungen auf die Herkunftselterliche Dyade

Durch die Kooperation zwischen Herkunfts- und Pflegeeltern kann die Herkunftselterliche Dyade das Leben und die Weiterentwicklung ihres Kindes verfolgen. Den Herkunftseltern gelingt durch diese Kooperation eine Einflussnahme auf die Pflegefamilie. Sie werden nicht komplett aus ihrer Rolle als Eltern verdrängt. Jedoch werden sie direkt mit Wut, Verzweiflung, Schmerz und Schuldgefühlen konfrontiert. Durch den Umgang mit dem Kind erleben sie verschiedenste Konflikte: die Herkunftseltern befinden sich zwischen

- Bindung und Loslösung an ihr Kind,
- den eigenen und den kindlichen Interessen,
- eigenen Regeln und den Regeln der Pflegeeltern,
- Auflehnung und Aufgabe.⁷⁵

Wenn die Herkunftseltern nicht in der Lage sind ihren Verlust der Elternrolle zu bewältigen, kann es problematisch werden. Um die Bindung des Kindes an fremde Personen zu verhindern und die Bindung zu ihnen selbst aufrecht zu erhalten, nutzen sie kontraproduktive Vorgehensweisen, wie z. B. Versprechungen, die sie nicht einhalten (können). Bedingt durch den Mangel an Bewältigungsstrategien wird folglich die Beziehung zu der Pflegefamilie und zum Kind beeinflusst. Wenn solch eine Dynamik besteht und eine Rückführung des Kindes zu seinen Herkunftseltern stattfinden soll, besteht die Gefahr, dass sich eine ähnliche dysfunktionale Situation wie vor der Fremdunterbringung in der Herkunftsfamilie etabliert.⁷⁶

Durch die unterschiedlichen und komplexen Beziehungsformen und Kooperationen sowie der Ereignisse, Momente und Motive, vor der Inpflegenahme des Kindes, entstehen vielfältige Differenzen und Probleme. Paltinat und Warzecha nennen verschiedene Spannungsfelder im Pflegekinderwesen. Diese Spannungsfelder entstehen z. B. durch Stressoren im Zentrum der Individualität der Pflegeperson. Spannungsfelder können in der Kernfamilie (Partnerschaft, leibliche Kinder), beim Pflegekind, in der Herkunftsfamilie, im Jugendamt, in der Schule, in der Gesellschaft, bei der weiblichen Rollenzuschreibung usw. existieren.⁷⁷ Ein weiteres Spannungsfeld existiert zwischen der Herkunfts- und Pflegefamilie.

⁷⁵ vgl. Kötter 1994, S. 89

⁷⁶ vgl. Kötter 1994, S. 90

⁷⁷ vgl. Paltinat/Warzecha 1999, S. 7f

3 Erläuterung der Spannungsfelder

Im nachfolgenden Schaubild werden die relevanten Beteiligten des Pflegeverhältnisses in Beziehung zueinander gestellt. Aus den unterschiedlichen Formen der Beziehungsgestaltung, die im vorangegangenen Abschnitt 2.6 dargestellt wurden, können Spannungsfelder zwischen den Beteiligten entstehen.

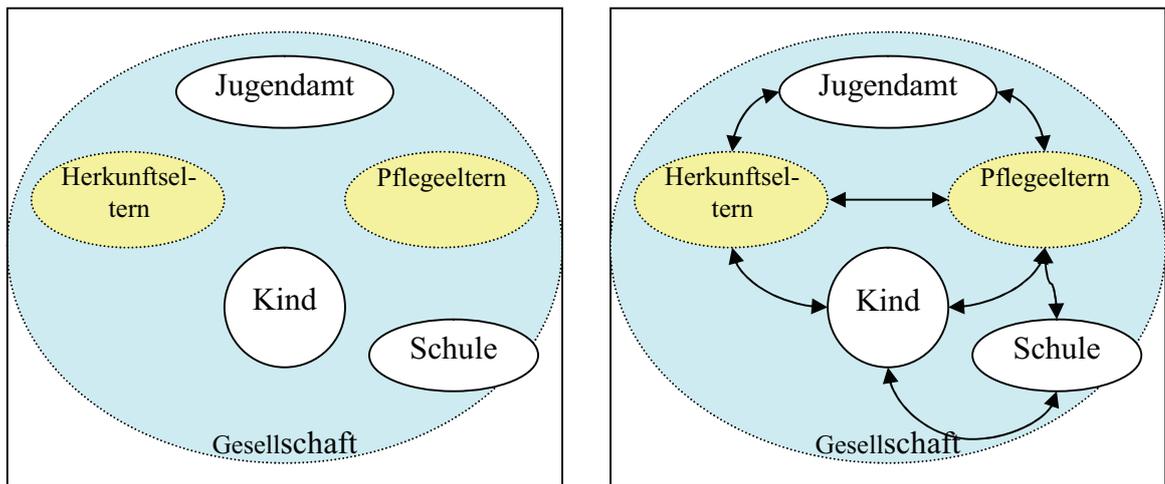


Abbildung 3 Beteiligte der Spannungsfelder und ihre Beziehungen

Grundsätzlich gilt zu berücksichtigen, dass die Belastungen, welche aus den Spannungsfeldern erwachsen, nicht einzeln zu betrachten sind, sondern im Kontext gesehen werden müssen. Aus dem Zusammenwirken der konflikthafter Beziehungen zwischen den Beteiligten können enorme Belastungen und Krisen resultieren, die ggf. zum Scheitern der Fremdunterbringung führen können. Im folgenden Teil der Arbeit wird auf die vielfältigen Spannungsfelder, die auf ein Pflegesystem wirken können, eingegangen.

- Spannungsfeld Kernfamilie
- Spannungsfeld Pflegekind
- Spannungsfeld Herkunftsfamilie
- Spannungsfeld Jugendamt
- Spannungsfeld Schule
- Spannungsfeld Gesellschaft
- Spannungsfeld weibliche Rollenzuschreibung⁷⁸
- Spannungsfeld zwischen den Pflege- und Herkunftseltern⁷⁹

⁷⁸ vgl. Paltinat/Warzecha 1999, S. 7f

⁷⁹ vgl. Conrad/Stumpf 2006, S. 109ff

3.1 Das Spannungsfeld Kernfamilie

Das Spannungsfeld Kernfamilie enthält die Interaktionen zwischen den erwachsenen Partnern, den leiblichen Kindern und dem Pflegekind. Innerhalb der Kernfamilie kann es zu Spannungsfeldern kommen. Zum Einem kann das Spannungsfeld die Partnerschaft der Pflegeeltern betreffen und zum Anderen kann das Spannungsfeld die leiblichen Kinder betreffen.

Das untergeordnete Spannungsfeld Partnerschaft

Durch die Inpflegenahme eines Kindes verändert sich die bestehende Paarbeziehung. Häufig besteht in der Pflegefamilie eine Zweierbeziehung und das Pflegekind wird versuchen einen Koalitionspartner zu finden, indem es seine bisherigen familienbiografischen Erfahrungen reinszeniert. Es besteht die Gefahr, dass sich Konflikte, die sich aus der elternähnlichen Rollenübernahme zum Pflegekind ergeben, negativ auf die Paarbeziehung der Pflegepersonen auswirken. Weitere Faktoren wirken sich belastend auf die Partnerschaft aus:

- a) Die Pflegeeltern können weniger Zeit als Paar miteinander verbringen.
- b) Die Entlohnung im Pflegekinderwesen ist gering. Somit ist es in der Regel notwendig, dass mindestens ein Pflegeelternteil berufstätig ist. Wenn es zu emotionalen Spannungen im Alltag kommt, können sich berufliche Belastungen erschwerend auf die Paar- und Pflegebeziehung auswirken.
- c) Befindet sich das Pflegekind in der ödipalen Phase, wird die bestehende Partnerschaftsbeziehung besonders gefordert. Das Agieren des Pflegekindes in dieser Phase führt u. U. zu Irritationen der Rollenpositionen. Dadurch wird die Partnerschaft stark belastet, insbesondere dann, wenn für einen Pflegeelternteil oder für beide Pflegeeltern die bestehende Paarbeziehung als sexuell unbefriedigend erlebt wird, sie sich missverstanden oder eingeengt fühlen oder keine ausreichende Anerkennung spüren. Die Stabilität der Rollen einer Paarbeziehung sichert die Grenzen der verschiedenen Generationen im Familiensystem.⁸⁰

⁸⁰ vgl. Paltinat/Warzecha 1999, S. 14f

Das untergeordnete Spannungsfeld leibliche Kinder

Durch die Inpflegenahme eines Kindes, in ein bereits bestehendes familiäres System, verändert sich das existierende Familiengefüge durch die familienbiografischen Erfahrungen, die das Pflegekind verinnerlichte. Die bis dahin bekannte familiäre Dynamik gerät aus dem Gleichgewicht.

Das Pflegekind bringt, durch seine lebensgeschichtliche Erfahrung, etwas Trennendes in die Pflegefamilie ein, was zu einer enormen Belastung werden kann. Wenn die Andersartigkeit des Pflegekindes als eine bewusste Handlungsweise wahrgenommen wird, können Schwierigkeiten nicht ausgeschlossen werden. Viele Pflegeeltern entwickeln durch die Vorstellung der Verantwortungsübernahme für ein fremdes Kind Perfektionsdenken. Dadurch reagieren sie übersensibel und überkritisch auf das eigene Fehlverhalten sowie auf Beeinträchtigungen und Leistungsmängel bei dem Kind. Dieses perfektionistische Denken kann zu Differenzen bei der Erziehung von den leiblichen Kindern und dem Pflegekind führen. Damit ist gemeint, dass die Pflegepersonen die Pflegekinder weniger intuitiv erziehen als die leiblichen Kinder.

Eine weitere Ebene für Konflikte und Spannungen im Familiensystem bietet die Interaktion zwischen leiblichen Kindern und dem Pflegekind. Das Pflegekind bringt aufgrund seiner Familienbiografie Erfahrungen mit, die den Erfahrungshorizont der meisten leiblichen Kinder weit übersteigen. Die unvermeidliche Konfrontation bedarf einer kindgerechten Begleitung. Sonst besteht die Gefahr, dass das leibliche Kind massive Ängste entwickelt und die Familie als bedroht erlebt, in seiner Zugehörigkeit zur Familie verunsichert wird und die Existenzgrundlage in Frage stellt. Zwischen den Kindern entwickelt sich Konkurrenzdenken. Befinden sich die Kinder in einem ähnlichen emotionalen Entwicklungsstand, wächst die Wahrscheinlichkeit des Auftretens von Spannungen an. Wenn das Pflegekind älter oder gleich alt wie das leibliche Kind ist, wird die Position des leiblichen Kindes in Frage gestellt. Besucht das Pflegekind die gleiche Schulklasse erweitert sich das Konkurrenzdenken zwischen ihnen.⁸¹

Auch die Pflegeeltern erleben dieses Konkurrenzdenken als Belastung. Das leibliche Kind kann eine Erklärung der Gründe, für die Aufnahme des Pflegekindes, fordern. Es kann die Frage stellen, ob das Pflegekind als Kompensation der Mängel des leiblichen Kindes dienen soll. Das leibliche Kind verliert an Selbstwertgefühl und gerät in einen Loyalitätskonflikt. Es vermutet Fehler bei sich selbst und unterstellt, dass sich die Eltern einem „besseren“ Kind zuwenden.

⁸¹ vgl. Paltinat/Warzeecha 1999, S. 15ff

Die zeitliche Begrenzung des Pflegeverhältnisses kann ebenfalls zur Verwirrung des leiblichen Kindes beitragen. Das Kind merkt, dass die Beziehung gekündigt werden kann. Wenn in einem familiären System bereits Pflege- oder Adoptivkinder leben und ein weiteres Pflegekind aufgenommen wird, bestehen ähnliche – oder aber auch verstärkt – die oben genannten Probleme. Wird das Pflegeverhältnis abgebrochen, sind meist enorme Krisensituationen die Folge. Das Vertrauen des leiblichen Kindes über seine Position innerhalb der Familie wird instabil. Bei dem Pflegekind wachsen die Unsicherheiten bezüglich seiner Bindung zu der Pflegefamilie an. Das Scheitern des Pflegeverhältnisses hat für die Kinder die Bedeutung einer emotionalen Notsituation.⁸²

3.2 Das Spannungsfeld Pflegekind

Wird ein Kind in das Pflegesystem aufgenommen, so bringt es in dieses System seine familiären biografischen Erfahrungen mit, welche dort zu neuen Konflikten führen können. Insbesondere die Angst des Wiederverlassenwerdens führt beim Kind möglicherweise zu der unbewussten Fehleinschätzung, dass es sich schützen könne, indem es sich nicht auf neue Beziehungen einlässt. Das angeborene Urvertrauen wird bei dieser Bewältigungsstrategie durch ein Urmissvertrauen ersetzt. Die Pflegeeltern sollen, für eine positive Entwicklung der Kinder, dafür Sorge tragen, dass die Bereitschaft nochmals neue Erfahrungen zu machen, geweckt wird. Das verlangt von den Pflegepersonen ein hohes Maß an Geduld und Zuversicht.

Nienstedt und Westermann formulieren in ihrer Arbeit drei idealtypische Phasen der Eingliederung eines Pflegekindes, die jeweils zu eigenen Spannungen zwischen Pflegeeltern und Pflegekind führen.⁸³

Anpassungsphase

Die Anpassungsphase ist von augenscheinlicher Harmonie gekennzeichnet. Das Kind ist bemüht dem Idealtypus nahe zu kommen. Das passiert aus einem inneren Antrieb heraus, um die Versorgung mit den Grundbedürfnissen zu sichern. Das Kind kann seine Bedürfnisse unbewusst oder bewusst variieren, so dass es – angepasst an die kulturelle und soziale Umgebung – sicher sein kann, dass seine Bedürfnisse erfüllt werden. Die offenkundig schnelle Anpassung und das „gehorsame“ Kind verführen die Pflegeeltern dazu eine – vorschnelle – posi-

⁸² vgl. Paltinat/Warzecha 1999, S. 17f

⁸³ vgl. Paltinat/Warzecha 1999, S. 18

tive Bilanz ihrer Tätigkeiten zu ziehen. Rückschritte werden entsprechend schnell „erzielt“, sobald das Kind von den selbst bestimmten Normen abweicht, beginnt seine Grenzen zu erproben oder aggressiv wird. Diese Anzeichen markieren den Umbruch zur darauffolgenden Phase.⁸⁴

Übertragungsphase

Wie in der Bezeichnung angedeutet, überträgt das Kind nun Erfahrungen aus der vormaligen Familie auf das neue Pflegeverhältnis. Dies tritt allerdings nur auf, wenn das Kind sich grundsätzlich wohl fühlt. Es fühlt sich sicher, seine Ängste und verborgenen Aggressionen auch in der neuen Situation zu zeigen. Dieser Prozess ist unbewusst. In der Wahrnehmung des Kindes ist die Herkunftsfamilie stets zugegen, und verhindert eine direkte Bindung zwischen Pflegepersonen und Kind. Erst neue Erfahrungen können die Pflegefamilie aus der mittelbaren Rolle herauslösen und einen direkten Blick des Kindes auf sie ermöglichen. Neben der ständigen Wahrnehmung der Herkunftsfamilie prüft das Kind die Stabilität der neuen Beziehung zur Pflegefamilie. Der Zusammenhalt wird in Frage gestellt, teilweise kommen spektakuläre Aktionen vor, um den Halt und die Liebe zu erfahren, welche sich das Kind wünscht. Die Beweggründe sind, da dies ein unbewusster Prozess ist, für die Pflegeeltern verschleiert. Sie nehmen die Situation als Rückschlag auf. Das kann so weit führen, dass die Pflegeeltern ihre Erziehungsfähigkeit in Frage stellen und bezweifeln. Die Motivation des Kindes wird als Böswilligkeit und Undankbarkeit interpretiert. Wird die Herkunftsfamilie vom Kind zusätzlich verherrlicht, erlebt die Pflegefamilie weitere große Spannungen. Die Schuld für die Fremdunterbringung sucht das Kind bei Dritten, wie dem Jugendamt, oder sogar bei sich selbst.⁸⁵

Regressionsphase

Zeigt das Kind Tendenzen, sich in frühkindliche Verhaltensmuster zurückfallen zu lassen, spricht man ab diesem Zeitpunkt von der Regressionsphase. Dabei weicht das Verhalten vom tatsächlichen Lebensalter des Kindes ab. Das Kind entwickelt ambivalente Bedürfnisse. Einerseits will es – seinem Lebensalter entsprechend – als Kind mit einem Erfahrungsschatz der dahingehend voll ausgebildet ist, wahrgenommen werden. Andererseits entwickelt es den

⁸⁴ vgl. Zwernemann 2007, S. 46

⁸⁵ vgl. Zwernemann 2007, S. 47f

Wunsch, wie ein Kleinkind umsorgt zu werden. Beiden Wünschen entsprechend zu handeln, belastet die Pflegepersonen. Diese negative Wahrnehmung seitens der Pflegeeltern kann durch die Auffassung gemildert werden, die Balint vertritt. Er sieht in der Regression eine Progression. Um diesen geistigen Schritt nachvollziehen zu können, muss über das Kind jedoch eine geschlossene Beziehungsgeschichte vorliegen. Mit Kenntnis dieser Geschichte, ist es den Pflegeeltern möglich zu verstehen, warum das Kind in ein Verhaltensstadium zurückgefallen ist, welches entwicklungspsychologisch noch vor den traumatischen Erfahrungen in seiner Biografie liegt.⁸⁶

Neben diesen drei Phasen, welche das Kind durchleben kann, wird es durch die Inpflegenahme mit einer Identitätskrise konfrontiert. So sind erlernte Verhaltensweisen, Normen und Werte, die im bisherigen Milieu dienlich und angebracht waren, im neuen Umfeld möglicherweise unerwünscht oder sogar hinderlich bei der Eingewöhnung. Bestimmte Verhaltensweisen des Kindes, die aufgrund einer mangelhaften Erziehung entwickelt wurden, können von den Pflegeeltern als offenes „Fehlverhalten“ interpretiert werden. Sind die Missstände, die zur Entwicklung des, als Fehlverhalten interpretierten, Verhaltens führen, den Eltern unbekannt, so erscheint das Verhalten unangemessen und sinnlos. Die Pflegeeltern sollten im Sinne einer positiven Entwicklung erlernen, diese Verhaltensformen zu begreifen und zu ertragen. Stellen sich die Pflegepersonen dieser Aufgabe bewusst, werden in aller Regel subjektive Theorien erarbeitet, die es scheinbar erleichtern das Pflegekind in seinem „Fehlverhalten“ zu verstehen. Die subjektiven Theorien werden allerdings aus lückenhaften Informationen über das Kind und sein vormaliges Umfeld gebildet, was wiederum zu einer Fehleinschätzung seitens der Pflegeeltern führt, die die Ursachen für das Fehlverhalten zu ergründen suchen.

Erschwert wird die Akzeptanz der Pflegekinder zusätzlich, wenn weitere Verhaltensweisen auftreten, die sich aus der, durch Deprivation gekennzeichneten Kindesentwicklung, herleiten lassen. Beispiele für derartige Verhaltensweisen sind Lügen oder Stehlen. Dabei dienen diese Taten dem Kind dazu, vorangegangene traumatische Erlebnisse zu bewältigen. Von seinen Pflegeeltern fordert das Kind mit seinen Handlungen ein großes Maß an Toleranz, Einfühlungsvermögen und Geduld. Diese dürfen Lügen und Diebstahl nicht als Vertrauensbruch auffassen, sondern müssen darin die Symptome eines (noch) nicht vollzogenen Wertetransfers vom Pflegesystem zum Kind erkennen. Das fällt umso schwerer, wenn Außenstehende das „Fehlverhalten“ auf eine mangelhafte Erziehung seitens der Pflegepersonen zurückführen und

⁸⁶ vgl. Zwernemann 2007, S. 48f

diese womöglich sogar mit ihrer Auffassung konfrontieren. Jegliche negative Stigmatisierung erschwert den Eingliederungsprozess des Pflegekindes in sein neues Umfeld.

Alle bisher genannten Auslöser und Ursachen für mögliche Konflikte, sind eher verallgemeinerungsfähig. Daneben existiert aber für jedes Kind ein großes Maß an individuellen Belastungsmomenten, die aus den einzelnen Erfahrungen herrühren. Extreme seelische Verletzungen führen zu ausgeprägten Ängsten und bisweilen zu Panikattacken. Andere Kinder reagieren, indem sie ihre Pflegeeltern so ungehemmt und aggressiv auf die Probe stellen, dass es wieder zu einem Abbruch des Pflegeverhältnisses kommen kann.⁸⁷

Erreicht das Kind im Pflegeverhältnis die Pubertät, erweitert sich der Kreis der Belastungsmomente um einen weiteren potentiell einschneidenden Konflikt. Das Kind stellt sich seiner Identitätsfindung, wobei es aber, anders als ein leibliches Kind, Zugriff auf eine zweite, die herkunftselterliche, Quelle besitzt. Dieses Umstandes sind sich die Pflegeeltern bewusst, und sie sehen in den Herkunftseltern nun eine Bedrohung, da sich das Kind seinen leiblichen Eltern zuwenden kann, sollte es zu schweren Krisen in der Pflegefamilie kommen.

„Die Frage nach dem „wohin“ kann das Kind nur beantworten, wenn es die Frage nach dem „woher“ bereits beantwortet hat. Sie zu beantworten bedeutet für das Pflegekind, den Blick zurück zu wagen in jene Vergangenheit, die vor der Pflegschaft lag.“⁸⁸

Während das Kind sich nun mit seiner Biografie, und damit mit der Zeit vor der Inpflegenahme befasst, erleben die Pflegeeltern die damit einhergehende Ablösung „ihres“ Pflegekindes als einen Verlust. Besser sollte diese Loslösung des Pflegekindes als eine Chance wahrgenommen werden, die Beziehung aus der Sicht von beiden Beteiligten, Pflegeeltern und Pflegekind, zu erneuern und zu verbessern. Diese Chance wird allerdings oft verpasst, da die Anzeichen eher auf einen Verlust der Einflussmöglichkeiten durch die Pflegepersonen, denn auf einen gesunden Entwicklungsprozess im Leben eines Kindes mit zwei gegenwärtigen Bezugsparen, hindeuten.⁸⁹

⁸⁷ vgl. Paltinat/Warzecha 1999, S. 20ff

⁸⁸ Paltinat/Warzecha 1999, S. 23

⁸⁹ vgl. ebd.

3.3 Das Spannungsfeld Herkunftsfamilie

Eine starke Belastung des Pflegeverhältnisses ist zu erwarten, wenn die Herkunftseltern von einer zeitlich überschaubaren Pflege ausgehen und die Pflegeeltern sich dagegen eine Dauerpflege erhoffen. Beide Systeme wollen den Verbleib des Kindes in ihrer Familie. Eine freundschaftliche Kooperation scheint dann kaum gegeben.

Ob die Herkunftsfamilie der Pflegefamilie freundlich gesonnen ist, hängt von dem Ausmaß der Freiwilligkeit dieser Hilfe sowie von der Gewährleistung des Wunsch- und Wahlrechtes ab.

Wird das Kind außerhalb der Familie untergebracht, ist diese Situation auf Seiten der Herkunftseltern ebenfalls mit Trauer verbunden. Der Trauerprozess äußert sich aufgrund der eigenen Lebensgeschichte und des Umfeldes unterschiedlich. Die Abgabe des Aufenthaltsbestimmungsrechtes wird als Makel erlebt. Die Pflegefamilie kann als Teil des Jugendamtes gesehen werden und als die „strukturell Mächtigeren“ empfunden werden. „Sie sind es [auch] in bezug auf ihre soziale Schichtzugehörigkeit, ihren Bildungsstand, ihre relative größere Nähe zum Jugendamt und [...] häufig auch hinsichtlich der Möglichkeiten, ihre Interessen durchzusetzen.“⁹⁰ Das Kind wird Bestandteil eines Milieus, das der Herkunftsfamilie zum großen Teil verschlossen bleibt. Diese Wahrnehmung kann das Gefühl des Versagens verstärken sowie das Gefühl der Entfremdung entstehen lassen.

Die Konflikte im Pflegesystem können zum Einem offen oder verdeckt mit den tragenden Personen im Pflegesystem und zum Anderen indirekt über das Pflegekind erfolgen.

Die Herkunftseltern befürchten ihr Kind ganz zu verlieren. Aus dieser Angst heraus versprechen sie dem Kind Dinge, die zum Teil außerhalb ihrer Kompetenzen liegen, beispielsweise eine Rückführung in die Familie oder materielle Güter. Das Kind wird mit Geschenken überhäuft, die Herkunftseltern kritisieren die Regeln in der Pflegefamilie, etc. Diese Verhaltensweisen der Herkunftseltern sind als Zeichen von Trauer, Frustration und Scham zu deuten. Den Pflegeeltern fällt es schwer diese Anzeichen als einen Trauerprozess zu entschlüsseln. Noch schwerer fällt es diese Trauer zu verstehen. Dieses Unverständnis beruht darauf, dass die häufig vorliegenden Misshandlungen oder Vernachlässigungen nicht durch den Bezugsrahmen der vergangenen Familienbiografie der Herkunftseltern aufgefasst werden kann.⁹¹

⁹⁰ Schumann 1987, S. 64, zitiert nach Paltinat/Warzecha 1999, S. 26

⁹¹ vgl. Paltinat/Warzecha 1999, S. 25ff

3.4 Das Spannungsfeld Herkunfts- und Pflegefamilie

Durch die besondere Konstellation von Pflegeverhältnissen und der unterschiedlichen Beziehungsformen gehen Stumpf und Conrad davon aus, dass sich das Kind in einem unauflösbaren und unvermeidbaren Spannungsfeld zwischen den Herkunfts- und den Pflegeeltern befindet. Das Kind ist die Verbindung von zwei vollkommen fremden Familien, die zum Wohle des Kindes zusammenarbeiten sollen. Die unterschiedlichen Ansichten, Lebenseinstellungen und Lebensperspektiven, die sich aus der unterschiedlichen Lebensführung der Familien ergeben, erschwert die Kooperation miteinander. Auf die Entwicklung des Spannungsfeldes und die Zusammenarbeit der Elternpaare wirken zwei weitere Faktoren. Auf der Seite der Pflegeeltern steht die Motivation ein Pflegekind aufzunehmen. Auf Seiten der Herkunftseltern steht die Bedeutung der Fremdunterbringung ihres Kindes.⁹²

Die Motivation ein Pflegekind aufzunehmen, ist in eine grundsätzliche Motivationstendenz und in Motivationssplitter, die zu dieser Tendenz führen, aufzugliedern. Schmidtbauer unterteilt die grundsätzlichen Motivationstendenzen in drei Bereiche. Das erste Muster stellt der barmherzige Typus dar. Hier ist das Handeln der Pflegeperson spontan und richtet sich nach dem Bild der Barmherzigkeit. Das zweite Muster ist der sich am Tauschwert orientierende Typus. Die Interaktion der Pflegeperson ist geplant und rational gesteuert. Das eigene Handeln dieser Pflegeperson ist so ausgerichtet, dass die Erwartung besteht, einen Gegenwert für seine Handlung zu erzielen. Das dritte Muster umfasst den narzisstischen Typus. Die Pflegeperson sucht in der Beziehung zum Pflegekind nach der Befriedigung der eigenen Bedürfnisse. Die Motivationssplitter sind alle Motive, bei denen die Aufnahme eines Pflegekindes in Betracht gezogen wird. Diese Motive können der Pflegeperson bewusst sein und werden gegenüber Dritten, z. B. dem Jugendamt geäußert. Die Motive können ebenso nicht geäußert werden, obwohl sie der Pflegeperson bewusst sind. Das Handeln der Pflegeperson kann jedoch ebenfalls von unbewussten Motiven bestimmt werden. Speziell die bewussten jedoch nicht geäußerten und die unbewussten Motive tragen zur Entwicklung eines Spannungsfeldes zwischen Jugendamt und der Pflegefamilie sowie zwischen der Pflegefamilie und dem Pflegekind bei. Für eine erfolgreiche Hilfe und damit ein gelingendes Pflegeverhältnis ist eine Konfrontation, Auseinandersetzung und Reflexion der eigenen Motive für eine Inpflegenahme notwendig.⁹³

⁹² vgl. Conrad/Stumpf 2003, S. 109f

⁹³ vgl. Paltinat/Warzecha 1999 S. 10f

3.5 Das Spannungsfeld Jugendamt

Bei Pflegeverhältnissen handelt es sich stets um ein Lebensgefüge, das durch Dritte fremdbestimmt und arrangiert wird. Ob diese Hilfe ge- oder misslingt hängt weniger von den zwischenmenschlichen Fähigkeiten und Grenzen der Herkunftseltern oder Pflegeeltern ab. Der Schwerpunkt für das Gelingen oder Misslingen eines Pflegeverhältnisses liegt bei den professionellen Helfern. Wenn ein Pflegeverhältnis scheitert, geschieht das durch das Zusammenwirken mehrerer unterschiedlicher Faktoren. Die Arbeit des Jugendamtes nimmt jedoch einen besonderen Stellenwert ein.⁹⁴

Um auf die Spannungsfelder, die zwischen den Beteiligten und dem Jugendamt entstehen können bzw. vorhanden sind, eingehen zu können, ist es notwendig auf die Aufgaben der professionellen Helfer einzugehen. Aus diesen verschiedenen Aufgabenfeldern ergeben sich die Spannungsfelder.

Die erste Aufgabe umfasst die Klärung der Lebensperspektive für das Kind. Neben der Überprüfung von den zukünftigen Pflegeeltern und der Beratung der Pflegefamilie sowie der Unterstützung der Herkunftsfamilie gehört des Weiteren die Kontrolle des Pflegesystems zum Arbeitsfeld der Fachkräfte. Bei der Klärung der Lebensperspektive handelt es sich eher um eine Vorhersage als eine Klärung. Aufgrund des Elternrechtes auf Pflege und Erziehung nach § 1 Abs. 2 SGB VIII sollte eine Rückführung des Kindes, innerhalb der ersten zwei Jahre, im Fokus der Perspektive bleiben. Eine Rückführung kann auch nach zwei Jahren Fremdunterbringung erfolgen, wobei die Erfolgsaussichten nach diesem langen Zeitraum deutlich geringer sind. Die Rückführung des Kindes ist erheblich von Veränderungen, also einer Verbesserung der Erziehungssituation, in der Herkunftsfamilie abhängig. Die Unklarheiten diesbezüglich bieten ein starkes Belastungspotential für die Pflegeeltern. Zu der Überprüfung der Pflegepersonen gibt es zwei Verfahren. Zum Einem werden die Bewerber durch standardisierte Tests geprüft und zum Anderen erfolgt eine Befragung durch einen Mitarbeiter des Jugendamtes. In beiden Verfahren sehen sich die potentiellen Pflegepersonen bereits in einer Bewertungssituation. Dadurch geraten sie unter den Druck, fehlerfrei erscheinen zu müssen. In dieser Situation sind die Bewerber abhängig von dem professionellen Helfer, der die Entscheidung trifft, sie als Pflegeperson anzuerkennen oder abzuweisen. Zu den Auswahlkriterien gehören die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse, Wohnungsgröße, Gesundheitszustand und polizeiliche Führung der potentiellen Pflegefamilie. Bei diesen Bewertungsverfahren stellt sich die Frage, ob nicht der Sozialarbeiter seine Maßstäbe eines gut situierten Bürgers anlegt, und da-

⁹⁴ vgl. Paltinat/Warzecha 1999, S. 29

mit zur Diskriminierung von finanziell weniger gut gestellten Pflegeeltern neigt, die alle anderen Anforderungen erfüllen würden. Wobei sich die Frage stellt, inwieweit die materielle Ausstattung eine, dem Kindeswohl entsprechende Erziehung, gewährleistet und ob aufgrund der Inanspruchnahme von Arbeitslosengeld II die potentiellen Pflegepersonen als untauglich diskriminiert werden oder ob nicht die Maßstäbe der Mitarbeiter des Jugendamtes genutzt werden, die eher den persönlichen mittelschichtbezogenen Maßstäben, als dem Kindeswohl, entsprechen.⁹⁵

Die Beratung der Pflegefamilie wird durch die gleichzeitige Kontrollfunktion des Jugendamtes erschwert. Das Jugendamt verfügt über einen großen Teil der Entscheidungsmacht, ob das Kind in der Pflegefamilie verbleibt. Bei Erziehungsschwierigkeiten können dann die Pflegepersonen das Jugendamt als Bedrohung sehen. Das ist besonders der Fall, wenn der Helfer über weniger professionelle Beratungs- und Gesprächsführungskompetenzen verfügt. Aus den Unstimmigkeiten bezüglich der alltäglichen Erziehungsaufgaben oder der Gewährung materieller Hilfen können zwischen dem Mitarbeiter des Jugendamtes und der Pflegeperson Antipathien entstehen. Dieser Prozess wird nur durch einen Wechsel der Fachkraft durchbrochen. Auch aus der internen Struktur des Jugendamtes können Spannungen entstehen. Ist die personelle Trennung für die Begleitung von Herkunftsfamilie und Pflegeeltern nicht gegeben, sehen sich die Fachkräfte schwerwiegenden Konflikten gegenüber. Verschärft wird diese Situation dann, wenn durch die örtlichen Zuständigkeiten eine einzige Fachkraft für beide Parteien zuständig ist. Nach Paltinat/Warzecha kann eine einzelne Fachkraft keine der beiden Aufgaben, also Unterstützung der Herkunftsfamilie und Beratung der Pflegefamilie, zufriedenstellend erfüllen. Ein weiterer Spannungspunkt entsteht, wenn die Pflegepersonen von dem professionellen Helfer nicht ausführlich über ihre Rechte und Pflichten aufgeklärt werden und sie sich selbstständig die benötigten Informationen organisieren müssen.⁹⁶

Wie bereits erwähnt, entstehen durch die Kontrollfunktion des Jugendamtes, die in den §§ 36 Abs. 2, 37 Abs. 3 und 44 Abs. 3 SGB VIII niedergeschrieben sind, Spannungen. Nach § 36 Abs. 2 SGB VIII ist die Hilfe regelmäßig auf ihre Geeignetheit und Angemessenheit zu überprüfen. Konkret bedeutet das für die Pflegefamilie, dass in gleichmäßigen Zeitintervallen eine Überprüfung stattfindet, inwieweit eine, dem Wohle des Kindes dienliche, Erziehung gegeben ist. Sobald die Pflegebeziehung beendet ist, hat die Pflegefamilie keinen Anspruch auf Beratung. Eine Nachbetreuung ist nicht vorgesehen. Auch auf Seiten der Herkunftsfamilie ist die Unterstützung nur für einen begrenzten Zeitraum vorgesehen. Die Unterstützung soll die Er-

⁹⁵ vgl. Paltinat/Warzecha 1999, S. 29ff

⁹⁶ vgl. Paltinat/Warzecha 1999, S. 33ff

ziehungsfähigkeiten stärken, und eine, dem Kindeswohl entsprechende, Erziehung gewährleisten. Durch die Kontrollfunktion erhält das Jugendamt Zugang in den privaten Raum der Pflegefamilie. Diese Situation kann zu weiteren Spannungen führen.⁹⁷

3.6 Das Spannungsfeld Schule

Viele Pflegekinder werden von der Institution Schule überfordert. Auch die Schule ist mit den Pflegekindern überfordert. Folgende Faktoren sind für diese Situation verantwortlich:

- a) Die emotionale Entwicklung der Pflegekinder entspricht nicht ihrem biologischen Alter.
- b) Durch die familienbiografischen Erfahrungen der Pflegekinder verfügen sie zur Einschulung nicht über die geforderten sozialen und emotionalen Kompetenzen.
- c) Die Schule stellt an das Verhalten der Pflegekinder Anforderungen, denen sie nicht gerecht werden können. Gerade wenn die Kinder sich noch nicht komplett in die Pflegefamilie integriert haben.⁹⁸

Die Pflegekinder verfügen über ein unstillbares Lustgefühl und versuchen es unmittelbar zu befriedigen. Lehrkräften und Pflegepersonen fällt es häufig schwer, diese Konzentrationsbindung des Kindes zu akzeptieren und sie als Herausforderung wahrzunehmen. Belastungen ergeben sich durch das Zusammenwirken verschiedener Faktoren. So entsteht ein Spannungsfeld aus dem Kontakt des Pflegekindes zu den Mitschülern. Durch die biografischen Erfahrungen verfügen Pflegekinder z. B. oft nicht über Eigentumsdenken oder setzen ihre Wünsche nicht durch korrekte Verbalisierung durch. Dann besteht die Gefahr, dass die Pflegekinder in die Rolle des „generell Schuldigen“ gedrängt werden. Die Pflegepersonen geraten dadurch häufig in eine Diskrepanz. Auf der einen Seite wollen sie das Verhalten des Pflegekindes nicht dulden und auf der anderen Seite vor sich selbst und der Umwelt um Verständnis für das gezeigte Verhalten bitten. Die Pflegeeltern geraten oft in die Lage, dass sie für das Verhalten des Pflegekindes verantwortlich gemacht werden und ebenfalls dafür sanktioniert werden.

Für den Besuch der Schule werden individuelle Lernziele für das Pflegekind vereinbart. Diese Lernziele verlangen von dem Kind Konzentration ab. Dem Pflegekind fällt es allerdings schwer sich auf die Umwelt und die Anforderungen zu orientieren, solange es sein inneres

⁹⁷ vgl. Paltinat/Warzecha 1999, S. 36f

⁹⁸ vgl. Paltinat/Warzecha 1999, S. 37

Chaos nicht bewältigt hat. Die Bewältigung dessen und die Eingliederung in die Pflegefamilie fesseln seine Konzentration. Hier werden jegliche Ich-Funktionen des Pflegekindes in Anspruch genommen. Somit verfügt das Kind nur noch über sehr wenige freie Kapazitäten für den schulischen Lehrstoff.

Angesichts der eigenen schulischen Entwicklung der Pflegeeltern, besteht die Möglichkeit, dass sie sich mit der Lehrkraft identifizieren. Infolge der Identifikation werden die Pflegeeltern gegenüber dem Pflegekind zur Lehrkraft. Die Pflegeeltern nehmen die Funktion des Hilfslehrers ein.

„Wird der Lehrplan der Schule im eigenen Haushalt unreflektiert reproduziert, besteht die Gefahr, dass das Kind sich nur dann als angenommen erlebt, wenn es die geforderten Leistungen erbringt. Externe Probleme der Schule werden so in das Pflegegefüge transportiert, die diesen Lebensraum wiederum erheblich belasten können.“⁹⁹

In Situationen, in denen sich das Kind mit seinem Verhalten nicht an schulische Regeln und Gebote hält und die Lehrkraft sich als machtlos erlebt, treten weitere Systeme auf, z. B. Sonderschulen, Schulpsychologen, Erziehungsberatungsstellen. Diese Systeme sind mit Chancen und Risiken verbunden. Der Vorteil eines professionellen Helfersystems liegt in der Möglichkeit, dass den individuellen Bedürfnissen und der Bedarfslage des Kindes entsprochen wird. Das Risiko besteht darin, dass das Kind stigmatisiert wird und das Pflegekind sowie die Pflegepersonen sozial ausgegrenzt werden.¹⁰⁰

3.7 Das Spannungsfeld Gesellschaft

Eine Gesellschaft besteht aus verschiedenen und vielfältigen Systemen und Beziehungen. Die Pflegepersonen sind Teil dieser Gesellschaft und mit zahlreichen Systemen und Subsystemen verbunden. Die unterschiedlichen Systeme prägen Rollen, welche die Pflegeperson trägt, sowie die Interaktion innerhalb eines Subsystems und die Interaktion mit anderen Systemen. Durch die verschiedenen Rollen, die ein Mensch inne hat, entsteht seine soziale Persönlichkeit, welche ebenso vielfältige Funktionen erfüllt.

Aufgrund der Zugehörigkeit und Interaktion der Pflegeeltern mit anderen Individuen verschiedener Subsysteme werden sie mit deren Ansichten und Meinungen bezüglich des Pflegekinderwesens konfrontiert. Dabei haben diese Meinungen die Qualität einer subjektiven Theorie, die aus Informationen der eigenen Lebensgeschichte und Informationen aus Medien gebildet wird. Aus dieser Konfrontation heraus können sich Stressoren für die Pflegepersonen

⁹⁹ Paltinat/Warzecha 1999, S. 39

¹⁰⁰ vgl. Paltinat/Warzecha 1999, S. 37ff

aufbauen. Die Pflegeeltern sehen sich genötigt, sich mit den ihnen unterstellten Beweggründen für die Inpflegenahme des Kindes auseinanderzusetzen. Zu diesen Gründen werden „die Versorgung gegen Entgelt“ und „Fürsorge als Dienst am Nächsten“ gezählt, wobei diese Motivationen durch die Augen der außen stehenden Personen als „Helfersyndrom“ abgewertet werden.

Durch die Inpflegenahme wird das Kind nicht nur in die Kernfamilie aufgenommen, es soll auch in den angrenzenden Systemen wohlwollend aufgenommen werden. Zu diesen zählen die Großfamilie, der Freundeskreis und das berufliche Umfeld der Pflegepersonen. Ein Pflegekind ist mit den Zugehörigen zur Großfamilie nicht blutsverwandt, daraus kann die Gefahr erwachsen, dass sich das Pflegekind emotional von diesem System entfernt. Diese Gefahr kann seitens der Großfamilie vermieden werden, indem das Kind einbezogen wird. Das Kind sollte als Familienangehöriger behandelt werden und offen in die Großfamilie aufgenommen werden. Handelt die Großfamilie entsprechend anders, sodass das Pflegekind Abstand hält und sich ausgegrenzt fühlt, dann kann auch die Pflegeperson die Zugehörigkeit zur Großfamilie in Frage stellen. Neben der Großfamilie bestehen die oben genannten Systeme, in welchen die Pflegeperson ebenfalls, die an sie gestellten Erwartungen erfüllen will. Die umgebenden Subsysteme nehmen unterschwellig oder offen an der Pflugschaft teil. Diese Teilhabe kann ambivalent empfunden werden. Einerseits wird sie als Unterstützung wahrgenommen, aber andererseits kann sie im Sinne einer sozialen Kontrolle als unangenehm erlebt werden.¹⁰¹

Eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit der Jugendämter oder der Interessenverbände der Pflegepersonen kann die verzerrte Darstellung entzerren und diese gesellschaftlich wichtige Tätigkeit in einem angemessenen Rahmen darstellen. Neben der Veränderung des Öffentlichkeitsbewusstseins hinsichtlich des Stellenwerts der Pflegefamilienerziehung, wäre ein weiterer Effekt der Öffentlichkeitsarbeit die Werbung neuer Pflegefamilien. Der Einsatz von mehr staatlichen Ressourcen würde die gesellschaftliche Meinung von der Pflegefamilie als Unterbringungsmöglichkeit ebenfalls heben. Die Organisation von Pflegeelternseminaren und die kontinuierliche Fortbildung könnte zu einem institutionalisierten System ausgebaut werden. Das ermöglicht eine Artikulation der Interessen von Pflegepersonen in einer gewerkschaftsähnlichen Organisation. Diese hypothetische Organisation könnte auch eine Grundlage zur professionellen Hilfe für Pflegepersonen bieten, was wiederum den Austausch, die Zusammenarbeit und die Vertretung untereinander ermöglichen würde.¹⁰²

¹⁰¹ vgl. Paltinat/Warzecha 1999, S. 39ff

¹⁰² vgl. Paltinat/Warzecha 1999, S. 97f

3.8 Das Spannungsfeld weibliche Rollenzuschreibung

Im Pflegekinderwesen treten zum überwiegenden Teil Frauen auf: Sozialarbeiter sind meist Frauen, die Herkunftsfamilie besteht meistens aus nur einem Elternteil – der Mutter – und bei der Pflegefamilie wird die Erziehungsaufgabe in 80 – 90 % der Fälle von den Frauen übernommen.

Angesichts der einseitigen Geschlechtlichkeit können sich Spannungen entwickeln. Das Bild der Frau in unserer Gesellschaft verändert sich. Das Bild des Frauseins, was bisher stets an das Muttersein gebunden war, befindet sich in einem Veränderungsprozess. Trotz dieser Veränderung werden die Normen und Werte bezüglich der Mütterlichkeit aufrechterhalten und weitergegeben. Den Frauen wird vermittelt, dass sie allein für das Wohl ihres Kindes verantwortlich sind. Das Wohlergehen ist wiederum daran gebunden, dass die Frau ihr Kind selbst aufzieht. Wenn das Kind dann allerdings in einer anderen Familie untergebracht wird, bedeutet das für die Herkunftsmutter in ihrer Rolle versagt zu haben und zugleich, dass ihr Versagen durch die Fremdunterbringung öffentlich bekannt wird. In dem Pflegeverhältnis steht die Herkunftsmutter mindestens zwei weiteren Frauen gegenüber, die ihre Aufgabe scheinbar besser bewältigen können als sie selbst. Die Pflegemutter scheint über Fähigkeiten und Wissen zu verfügen, um die Funktion der Herkunftsmutter kompetenter übernehmen zu können. Es entsteht eine Konkurrenz zwischen den beiden Müttern, bei der es einerseits um die Liebe des Kindes und andererseits um die Erfüllung des Bildes der Mütterlichkeit handelt. Die Fachkraft des Jugendamtes, in aller Regel auch eine Frau, verfügt über Kompetenzen, die die Herkunftsmutter als bedrohlich für ihre Rolle empfinden muss.

Es kann sich noch ein weiteres Problem ergeben, welches aber auf Seiten der Pflegemutter liegt. In unserer Gesellschaft ist das Mutterbild mit der Geburt eines leiblichen Kindes verbunden. Die leibliche Mutterschaft besitzt einen hohen kulturellen Wert. Die unbiologische Variante wird als zweitrangig und minderwertig angesehen. Wenn das Pflegekind sich in der Übertragungsphase befindet und seine Herkunftseltern idealisiert, kann sich die Zuschreibung der Minderwertigkeit verstärken.

Die Bezahlung der Pflegefamilie, die häufig tabuisiert wird, ist Ausgangspunkt eines weiteren Problems. Die Arbeit im Haushalt und die Erziehung des Pflegekindes werden nicht ideell und nicht ausreichend finanziell – also existenzsichernd – gewürdigt. Die Familienarbeit wird in ihrem realen Wert nicht anerkannt und wird in volkswirtschaftlichen Bilanzen ebenso wenig erfasst. Marktwirtschaftlich betrachtet, wird sie als eine wertlose Ware gesehen. Die Fremdunterbringung in Pflegesystemen ist dabei jedoch der Heimerziehung gleichgesetzt und

es bestehen adäquate fachliche Anforderungen. Die Pflegepersonen erhalten einen geringen finanziellen Beitrag.

Die Frauen, die sich als Pflegemutter bewerben, verzichten meistens auf ihre eigene Berufstätigkeit und damit auf ein eigenes Einkommen und auf eine Absicherung für das Alter. Durch die fehlende existenzsichernde Bezahlung, sind sie auf einen Partner angewiesen und abhängig, damit eine angemessene Lebensführung möglich ist.¹⁰³

„Zu dieser potentiellen Einschränkung der persönlichen Autonomie, wie sie sich hier hinsichtlich materieller Bedingungen verdeutlichen lässt, muß ergänzend darauf hingewiesen werden, daß erschwerend eine latente Isolation hinzukommt.“¹⁰⁴

Die vorgenannten Zustände wirken nicht als Attraktoren, da sie interessierten Pflegepersonen nur im kleinsten Maße eine gesellschaftliche Anerkennung oder einen finanziellen Ausgleich versprechen. Bei der Aufnahme eines Pflegekindes ist nicht einmal der Mutterschutz, wie nach der Geburt eines leiblichen Kindes, gesetzlich festgeschrieben. Die gesellschaftlichen Leistungen, die eine Pflegemutter erbringt, können durch nachfolgend genannte Maßnahmen in einem angemesseneren Rahmen gewürdigt werden.

Die hauptsächliche Pflegeperson sei nach einem ErzieherInnentarif zu entlohnen. Dabei kann der Tarif nach den Anforderungen, welche sich aus den Erfordernissen der Pflegekinder ergeben, gestaffelt werden. Auch eine staatliche Rentenversicherung würde neben der finanziellen Absicherung die gesellschaftliche Anerkennung dieser wesentlichen Dienste ins rechte Licht rücken. Um den Stellenwert einer Inpflegenahme zu würdigen, ist es erforderlich, dass der Mutterschutz von der Pflegeperson in Anspruch genommen werden kann, wobei ein Erziehungsurlaub auch unabhängig vom Kindesalter zu gewähren ist. Diese Maßnahmen garantieren die Sicherheit der Arbeitsstelle für die pausierende Pflegeperson und tragen damit auch zu einer äußeren Beruhigung der Pflegefamilie bei.¹⁰⁵

¹⁰³ vgl. Paltinat/Warzecha 1999, S. 44ff

¹⁰⁴ Paltinat/Warzecha 1999, S. 47

¹⁰⁵ vgl. Paltinat/Warzecha 1999, S. 198ff

4 Spannungsmindernde Handlungsleitlinien

Dem Jugendamt und seinen Mitarbeitern stehen in mehreren Bereichen Möglichkeiten zur Verfügung, die Spannungen, die sich negativ auf das Pflegekind und seine Entwicklung auswirken, zu mindern. Diese Stellen lassen sich nach der Zugänglichkeit für das Jugendamt als Institution bzw. den individuellen Mitarbeiter gliedern. Die Bereiche lauten, angefangen mit unmittelbarer Zugänglichkeit:

- das Jugendamt intern
- das Jugendamt in Beziehung zu den Pflegeeltern
- das Jugendamt in Beziehung zu den Herkunftseltern
- das Jugendamt in Beziehung zu dem Pflegekind
- das Jugendamt in Beziehung zu externen Stellen und Einrichtungen

Daneben existieren Regelungen, die für alle Beteiligten gleichermaßen gelten. Ein Schwerpunkt wird hier auf die Gestaltung von Umgangskontakten gelegt. Hier können schwere Spannungen entstehen und Krisen ausgelöst werden, wenn diese Situation nicht professionell geplant und umgesetzt wird. Eine andere Situation, in der viele Beteiligte zusammentreffen ist das Hilfeplangespräch. Die Gewichtung liegt in der Arbeit jedoch auf der Gestaltung von Umgangskontakten.

Die Spannungsfelder können zur Überforderung der Beteiligten führen, woraus die Gefahr des Scheiterns der Hilfemaßnahme resultiert. Dieser Überforderungssituation kann durch einen professionellen Helfer vorgebeugt werden. Sollte es bereits zur Überforderung eines Beteiligten gekommen sein, muss eine Intervention erfolgen.

4.1 Jugendamt intern

Um die Spannungen, die das Jugendamt und seine Mitarbeiter betreffen, zu reduzieren, erweisen sich die folgenden Qualitätsanforderungen als hilfreich.

- strukturelle Teilung der Organisation in ASD und Pflegekinderdienst
- fachliche und sachliche Ausstattung im Pflegekinderwesen
- Zusammenwirken der Fachkräfte
- Qualifizierung der Fachkräfte
- Supervision und Teamberatung
- flexible Arbeitszeiten
- Kontraktmanagement zwischen dem öffentlichen und freien Träger

4.1.1 Organisationsstruktur des Jugendamtes

Für den Erfolg des Pflegeverhältnisses spielt die Organisationsstruktur des Jugendamtes eine große Rolle. Positive Voraussetzungen für ein gelingendes Pflegeverhältnis sind gegeben, wenn das Jugendamt über einen Dienst verfügt, der speziell für das Pflegekinderwesen verantwortlich ist. Wenn die Fachkraft des ASD, die häufig für die Herkunftsfamilie zuständig ist, zeitgleich, aufgrund der Zuständigkeit, für die Herkunftsfamilie und Pflegefamilie verantwortlich ist, ist eine zufriedenstellende begleitende Beratung und Unterstützung für die Pflegefamilie und ebenso die Unterstützung der Herkunftsfamilie nicht gegeben.

Von den Fachkräften des Pflegekinderwesens werden neben den erforderlichen Grundkenntnissen auch spezielle Kenntnisse zur Bedürfnislage der Pflegekinder gefordert.

„Für den Adoptionsbereich ist gesetzlich gefordert, dass der Adoptionsvermittler neben den theoretischen Voraussetzungen ausreichend Erfahrungen in der Adoptionsvermittlung mitbringt. Ebenso müssen immer zwei hauptamtliche Kräfte eingesetzt werden, damit sie zum einen über ausreichende Erfahrung verfügen und zum anderen die Möglichkeit zum fachlichen Austausch haben.“¹⁰⁶

Gleiches gilt für das Pflegekinderwesen. Diese notwendigen Kenntnisse können zusätzlich zu den vielfältigen und komplexen Aufgaben des ASD nicht erworben werden. Auf dieser Grundlage ist eine Trennung zwischen ASD und Pflegekinderdienst sinnvoll.¹⁰⁷

¹⁰⁶ Zwernemann 2007, S. 105

¹⁰⁷ vgl. ebd.

Die Fachkraft des ASD hat mit der Fachkraft des Pflegekinderdienstes zusammen zu arbeiten.¹⁰⁸ Den Mitarbeitern der beiden Bereiche muss bewusst sein, dass sie beide für das Pflegekind zuständig sind und folglich gemeinsam an der Problemlösung und der Verbesserung der Lebensbedingungen arbeiten müssen. Die Fachkräfte müssen ihre Kenntnisse und Einschätzungen austauschen. Sie müssen als eine Einheit zusammenarbeiten. Jeder Bereich fokussiert lediglich einen bestimmten Schwerpunkt in der Arbeit mit dem Pflegeverhältnis. Der Pflegekinderdienst ist zuständig für die Belange der Pflegeeltern und des Pflegekindes. Der ASD ist zuständig für das Pflegekind und die Unterstützung der Herkunftseltern. Bestehen Spannungen und Konflikte zwischen den Fachkräften, gestaltet sich eine erfolgreiche Kooperation zwischen Herkunfts- und Pflegefamilie, aufgrund des Modellcharakters für eine erfolgreiche Zusammenarbeit, als schwierig. Wenn Spannungen entstehen, müssen neue Kommunikationsstrukturen erarbeitet werden. Nach Faltenmeier/Glinka/Schefold soll ein Erfahrungsaustausch zwischen den Fachkräften, der spätestens aller sechs Monate erfolgt, stattfinden.¹⁰⁹

4.1.2 fachliche und sachliche Ausstattung im Pflegekinderwesen

Damit das Jugendamt eine qualifizierte Arbeit gewährleisten kann, ist es erforderlich, dass es über eine angemessene Ausstattung mit Fachkräften und Sachmitteln verfügt. Nach den Erfahrungen von Zwernemann ist eine umfassende und zufriedenstellende Unterstützung und Beratung von Pflegefamilien nur möglich, wenn die zuständige Fachkraft nicht bereits mehr als 40 Fälle betreut. Wenn die Fallzahlen über dieser Grenze liegen, ist eine qualifizierte Hilfe kaum möglich.¹¹⁰

Um die Pflegepersonen mit kontinuierlichen Standards beraten zu können, ist es erforderlich zusammen mit dem Pflegekinderdienst, der Verwaltungsleitung und dem Jugendhilfeausschuss sowie unter Einbeziehung des ASD und des Pflegeelternvereins eine Konzeption zu erstellen. Da diese Konzeption von den Beteiligten zusammen erarbeitet wurde, resultieren daraus weniger Spannungen und Konflikte. Sie beinhaltet die Ausrichtung des Pflegekinderdienstes, Dienstanweisungen und Vorgehensweisen bei der Fremdunterbringung, Ziele der Fremdunterbringung bei der Pflegefamilie, Standards zum Bewerberverfahren, Auswahlkriterien für Pflegepersonen sowie Informationen für die Unterstützung und Begleitung der Pflegefamilien. Die Vermittlungsphase soll ebenfalls in der Konzeption enthalten sein. Durch die

¹⁰⁸ vgl. Blandow In Kindler/Lillig u. a. (Hrsg.) 2006, S. 102 - 1

¹⁰⁹ vgl. Faltermeier/Glinka/Schefold 2004, S. 178

¹¹⁰ vgl. Zwernemann 2007, S. 120

Vermittlungsphase, in welcher der Pflegekinderdienst beteiligt wird, kann für das Kind eine passende Pflegefamilie gefunden werden. Durch die Kooperation mit dem Pflegekinderdienst können Fehlvermittlungen weitestgehend umgangen werden. Der Erfolg des Pflegeverhältnisses hängt wesentlich von der Zusammenarbeit des ASD mit dem Pflegekinderwesen vor und während der Fremdunterbringung ab.¹¹¹

4.1.3 Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte

Wie in den rechtlichen Grundlagen beschrieben, soll die Entscheidung über eine geeignete und notwendige Hilfe durch das Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte erfolgen. Der Mensch verfügt über eine beschränkte Wahrnehmungsfähigkeit. Es ist für eine einzelne Fachkraft schwierig die komplexen Problemlagen einer Familie umfassend zu berücksichtigen. Davon ausgehend bildet die Teamberatung die Grundlage, um eine fachlich qualifizierte Entscheidung zu treffen. In der Teamberatung finden die unterschiedlichen Perspektiven und Werte der Mitarbeiter und daraus resultierende Spannungen, Berücksichtigung. Den Erwartungen der Klienten, den vielfältigen Interpretationsmöglichkeiten sowie den knappen Ressourcen kann durch die Gruppe entsprochen werden. Das Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte hat jedoch eine negative Seite. In der Gruppe kann ein sozialer Druck dahingehend entstehen, dass sich die Teilnehmer an die eingeschliffenen Denkmuster anpassen und keine innovativen Gedanken äußern. Dieser Prozess kann vermieden werden, indem Äußerungen, die zunächst irritierend wirken, positiv gewürdigt werden. Wenn die Gruppe gelernt hat mit Meinungsverschiedenheiten und Spannungen umzugehen, kann ein gewisses Maß an Divergenzen für die Zusammenarbeit und für die gemeinsame Arbeit förderlich sein. Dieser Lernprozess erfolgt durch Anleitung, bewusste Gestaltung und sorgfältige Pflege durch den Leiter des Teams. Damit diese Arbeitsweise möglich wird, werden Amtsautorität und transparente Zuständigkeitsregelungen auf allen Ebenen, nicht nur bezüglich der Amtsleitung und der Abteilungsleitung des Jugendamtes, sondern ebenso bei der Teamleitung, benötigt. Auf der Ebene der Teamleitung umfasst die Führungsposition vielfältige Aufgaben. Der Leiter ist zuständig für eine verlässliche Terminierung der Teamberatungen. Er gestaltet und moderiert den Beratungsprozess und unterstützt das Herbeiführen von Entscheidungen. Der Teamleiter ist verantwortlich für die Entwicklung und Kontrolle verbindlicher und überschaubarer Verfahrenswesen. Er moderiert bei Differenzen und hält ein Gruppenklima aufrecht, in dem es möglich

¹¹¹ vgl. Zwernemann 2007, S. 138ff

ist, Konflikte effizient bewältigen zu können. Nach Merchel wird die effektive Kooperation in der Gruppe erschwert, wenn Spannungen zwischen den einzelnen Gruppenmitgliedern nicht wahrgenommen und bearbeitet werden. Die Notwendigkeit einer funktionsfähigen Leitung bezieht sich auf die Teamebene. Wenn auf der Teamebene diese formale Hierarchie vermieden wird und wechselnde Personen die Rolle des Koordinators übernehmen, ist das Gebilde äußerst anfällig für Störungen. Die Rolle eines wechselnden Koordinators ist intransparent, da Personen Steuerungsanforderungen unterstellt werden, über welche die Personen jedoch nicht verfügen. „Weil die Leitung eine inhaltliche Steuerungsfunktion im Sinne einer Festigung der kompetenten Erbringung von Gruppenleistungen als Bestandteil einer „Organisationskultur“ einnimmt und nicht lediglich eine äußerliche Organisations- bzw. Koordinationsaufgabe darstellt, ist eine wirkungsvolle Wahrnehmung der Leitungsaufgaben an eine feste Position gebunden und nicht als ein Aufgabenbündel zu betrachten, das im Rotationsverfahren von verschiedenen Teammitgliedern erledigt werden könnte.“¹¹²

Merchel fordert, dass die Beratung im Team ein verbindlicher und ernsthaft umgesetzter Bestandteil zum Herbeiführen einer fachlich fundierten Entscheidung werden bzw. bleiben muss. Berücksichtigung muss die einzelne Verantwortung der fallführenden Fachkraft finden. Die Beratung im Team kann ihr bei der Übernahme von Verantwortung helfen. Die Verantwortung für den Hilfeprozess und die letztendliche Entscheidung über die Hilfeform, zwischen der Fachkraft und dem Klienten, trägt allein der fallführende professionelle Helfer. Bei der Zusammensetzung des Beratungsteams sollte darauf geachtet werden, dass differenzierte Perspektiven zur Interpretation eines Falles genutzt werden können und der Fall nicht einseitig betrachtet wird. Es sollten Teilnehmer mit verschiedenen Kenntnissen – und damit verbunden – unterschiedlicher Wahrnehmung aus verschiedenen Handlungsfeldern beteiligt werden.¹¹³

Die Qualität der kollegialen Beratung im Team steigt, wenn die Beratung über einen Fall in zwei, deutlich voneinander getrennte, Bereiche geteilt wird. Einen Bereich soll das Fallverstehen darstellen. Der andere Bereich umfasst die Überlegungen zur Hilfestaltung. Auf die Qualität der kollegialen Beratung wirkt sich ein Ablaufplan positiv aus, der die Wahrnehmung des Falles aus verschiedenen Perspektiven ermöglicht. Den Teilnehmern der Teamberatung muss bewusst sein, dass die fallführende Fachkraft die Verantwortung trägt. Die Teamberatung soll über eine Leitung, über Verfahrensregeln zur Entscheidungsfindung und über Regeln zur Vorbereitung eines Falles verfügen. In der Teamberatung soll neben der Entschei-

¹¹² Merchel 2006, S. 88f

¹¹³ vgl. Merchel 2006, S. 83ff

dungsfindung zusätzlich über den Ressourceneinsatz, der für die Hilfe notwendig ist, entschieden werden.¹¹⁴

Zusammenfassend ist für die Reduzierung der Spannungen zwischen den Mitarbeitern des Jugendamtes folgendes abzuleiten. Das Beratungsteam muss über eine verantwortungsbewusste Leitung verfügen, welche die oben genannten Aufgaben erfüllt und zugleich Spannungen und Differenzen zwischen den Fachkräften wahrnimmt sowie bearbeitet. Die Leitungsposition muss transparent sein. Für die Fachkräfte muss es klare Verantwortungsbereiche und Ansprechpartner geben und diese müssen ebenso transparent dargestellt werden.

4.1.4 Qualifizierung der Fachkräfte

Nach Zwernemann müssen die Fachkräfte gut ausgebildet, mit einem Studium der Sozialarbeit/Sozialpädagogik, sein. Darauf aufbauend benötigen sie eine spezielle Aus- und Weiterbildung für den Bereich Pflegekinderwesen. Sie haben über die theoretischen Grundlagen, empathische Fähigkeiten und über Kenntnisse der kindlichen Bedürfnisse, besonders bei traumatisierten Kindern, zu verfügen. Die Fachkraft muss neben den Kenntnissen in der Entwicklungspsychologie, Bindungsforschung und Traumaforschung ebenso über eine Methodik sowie Eignung im Umgang mit Kindern verfügen. Diese Zusatzqualifikationen sind an Fachhochschulen oder Universitäten zu erwerben.¹¹⁵ Laut Döring umfasst das Anforderungsprofil für eine Fachkraft des Jugendamtes psychosoziale sowie soziale Kompetenzen. Die psychosozialen Kompetenzen umfassen die individuellen Kompetenzen, die aus der eigenen Geschichte entwickelt wurden. Die Fachkräfte müssen in der Lage sein, ihre eigenen Erfahrungen zu reflektieren und sie in ihr berufliches Handeln einzubeziehen. Bereits in der Ausbildung wäre es erforderlich, dass die Studierenden sich mit ihrer persönlichen Entwicklung und den Gründen ihrer Berufswahl auseinandersetzen. Die Studierenden sollen ebenso auf die Belastungen hingewiesen werden, die bei Tätigkeitsausübung im Rahmen des Jugendamtes auf sie einwirken werden.

Unter sozialen Kompetenzen wird die Fähigkeit verstanden „sich auf die Bedürfnisse und Anforderungen der KlientInnen einzustellen bzw. einzulassen, über die Situation und deren Bedingungen nachzudenken und sich nicht in ihr zu verfangen.“¹¹⁶ Die Fachkraft muss zusätzlich dazu in der Lage sein, den politischen und gesellschaftlichen Kontext der Sozialen Arbeit reflektieren zu können. Dazu muss sie über ad-

¹¹⁴ vgl. Merchel 2006, S. 124f

¹¹⁵ vgl. Zwernemann 2006, S. 106ff

¹¹⁶ Döring In Kindler/Lillig u. a. (Hrsg.) 2006, S. 127 - 2

ministrative und politische Kenntnisse verfügen. Die Fachkraft muss ebenso über die Fähigkeit verfügen mit Vertretern verschiedener Institutionen kompetent umzugehen. Der Sozialarbeiter muss die unterschiedlichen Kompetenzen situationsgerecht miteinander koppeln und sie in seine Handlungen einbeziehen. Im Berufsalltag wird die Fachkraft unterschiedliche und gegensätzliche Aufgaben erfüllen. Die Verantwortung der verschiedenen Funktionen muss ihr bewusst sein und sie sollen im Kontext des sozialarbeiterischen Handelns wahrgenommen werden. Bei Schwierigkeiten oder Überlastung kann demzufolge frühzeitig Hilfe und Unterstützung eingefordert und erhalten werden.

Überlastung einer Fachkraft entsteht durch das Zusammenwirken beruflicher und privater sowie individueller Bedingungen. Folgende berufsbezogene Faktoren können zu einer Überlastung führen:

- Terminüberlastung, Zeitdruck
- Bedingungen, die durch Druck seitens des Teams, der Kollegen oder der Vorgesetzten entstehen.
- Stress durch organisationsbezogene Mängel, z. B. mangelnde Ausstattung, unzureichendes Personal
- Druck durch Störungen und Einschränkungen, z. B. Lärm
- Druck, der sich, ausgelöst durch den Tod eines jungen Menschen aufgrund von Misshandlung oder Vernachlässigung, im eigenen Zuständigkeitsbereich, entwickelt.

Zu den beruflichen Überlastungen können aus dem privaten und individuellen Bereich weitere Überlastungsfaktoren hinzu kommen. Durch überhöhte Ansprucherwartungen an sich selbst; Behinderung, körperliche oder psychische Erkrankungen oder Abhängigkeit von Suchtmitteln; Probleme und Krisen im Privatleben sowie eine Belastung durch eine ungünstige und zeitaufwendige Verkehrsanbindung können die berufsbezogenen Überlastungen verstärkt werden. Um Überlastungssituationen entgegen zu wirken, ist es notwendig auf die körperlichen Warnsignale zu hören. Damit die Fachkraft nicht überlastet wird, ist es unabdingbar, dass sie ihre persönlichen Grenzen wahrnimmt und diese respektiert.¹¹⁷

Die Fachkraft wird entlastet, indem sie ihre Arbeit strukturiert, plant und organisiert. Sind Symptome einer ineffektiven Arbeitsplanung erkennbar, ist die Fachkraft ggf. besser anzuleiten und zu kontrollieren. Ihr müssen Möglichkeiten eröffnet werden, an Fort- und Weiterbildungen bezüglich des Zeitmanagements teil zu nehmen. Verfügt die Fachkraft über nicht ausreichende fachliche Qualifikationen, ist sie durch die Kollegen und das Team zu unterstützen. Sie soll an Fortbildungen teilnehmen, um die entsprechende Qualifikation zu erreichen. Ist die

¹¹⁷ vgl. Blüml In Kindler/Lillig u. a. (Hrsg.) 2006, S. 124 - 2ff

Fachkraft nicht vollständig belastbar, z. B. durch Krankheit, ist mit ihr der Umfang der Unterstützung von Kollegen und/oder dem Vorgesetzten zu besprechen und herbei zu führen. Wenn die eingeschränkte Belastbarkeit der Fachkraft über einen längeren Zeitraum besteht, ist zu erörtern, ob sie in einem anderen Bereich eingesetzt werden kann bzw. werden muss.¹¹⁸

Das Kontraktmanagement, die Supervision und die Teamberatung bieten weitere entlastende Funktionen.

Blüml stellt eine ironische Anleitung für die Fachkräfte des ASD auf, wie der professionelle Helfer handeln sollte, um eine Überlastung (Burnout) zu erleben. Die Anleitung ist ebenso übertragbar auf den Pflegekinderdienst.

- Heimarbeit, nach der Arbeitszeit und am Wochenende
- Annahme zahlreicher belastender Fälle, deren Terminierung an einem Tag sowie Arbeit ohne Pausen
- maximal einmal im Jahr Urlaub und dabei nicht von Arbeit abschalten
- keine Fort- und Weiterbildungen
- Erinnerung stets an die negativen Erlebnisse mit Klienten
- Selbstbestätigung in der Arbeit suchen
- anonymer Arbeitsplatz im Großraumbüro
- Vorstellung, dass die Fachkraft jeglichen Fall lösen kann und bei Misserfolg Schuldzuweisung an sich selbst.
- keine transparente Aktenführung, kleine Notizzettel
- keine Rücksicht auf das eigene Wohlergehen
- kein eigenes soziales Umfeld¹¹⁹

4.1.5 Supervision und Teamberatung

An die Fachkräfte des Jugendamtes werden hohe Anforderungen gestellt. Durch die starke persönliche und emotionale Belastung der Mitarbeiter hat sich die Supervision zu einem wesentlichen Bestandteil der Reflexion etabliert. Inhalte der Supervision sind problematische Fallsituationen, Rahmenbedingungen der Arbeit und die Teamdynamik. Sie kann in Form von Fall- und/oder Teamsupervisionen durchgeführt werden. Der zeitliche Abstand von Supervisionen beträgt zwei bis vier Wochen. Ihre Funktion ist die Entlastung und zugleich die Qualifizierung der Mitarbeiter.

¹¹⁸ vgl. Krieger In Kindler/Lillig u. a. (Hrsg.) 2006, S. 125 - 2

¹¹⁹ vgl. Blüml In Kindler/Lillig u. a. (Hrsg.) 2006, S. 124 - 5f

Die Supervision wirkt aufgrund der Verständnisenwicklung auf Seiten der jeweiligen Fachkraft für ihre eigenen Motive und Handlungen entlastend. Zusätzlich kann das Nachdenken über die vorangegangene Situation ein Bestandteil der Trauerarbeit sein. Die Fachkraft erhält weiterhin die Gelegenheit sich über die Meinungen und Vorgehensweisen ihrer Kollegen rück zu versichern.

Wenn die Fachkraft eine Entscheidung trifft, fließen stets ihre persönlichen Maßstäbe und Wertvorstellungen ein. Ein Großteil der Lebensansicht ist biografisch übermittelt und abhängig von der Schichtzugehörigkeit. Die Wahrnehmung der Fachkraft wird durch die Vigilanz und die Abwehr verzerrt. Jeder professionelle Helfer verfügt über eine mehr oder weniger konfliktreiche familienbiografische Vergangenheit. Die Arbeit mit den Klienten ist stets ebenso die Arbeit mit der eigenen Person und der eigenen Wirklichkeitswahrnehmung. Aufgabe der Supervision ist, dass die Fachkräfte eine Wahrnehmung erlangen, welche die Situation des Adressaten der Hilfe weitgehend bewusst und unverfälscht darstellt.¹²⁰

4.1.6 Kontraktmanagement zwischen dem öffentlichen und freien Träger

Bei einem Kontrakt handelt es sich eine Aushandlung, die in schriftlicher Form zwischen zwei gleichberechtigten Partnern erfolgt. Diese Aushandlung wird für einen bestimmten Zeitraum, mit einer bestimmten Zielvereinbarung und einem Budget festgelegt. Sie klärt die verschiedenen Fragen, die bei einer Kooperation zwischen zwei Parteien auftreten:

- Wie soll das Ziel erreicht werden?
- Wer ist daran beteiligt?
- Was gilt es inhaltlich zu erreichen?
- Wohin soll es gehen?
- Wann soll es zeitlich erreicht sein?
- Womit soll das Ziel erreicht werden (Ressourceneinsatz)?
- Was, wenn das Ziel erreicht wurde (Berichtswesen, Controlling)?
- Was geschieht wenn Abweichungen auftreten?

Kontraktmanagement zwischen dem öffentlichen Träger und den freien Trägern wirkt sich positiv auf die Qualität der Hilfe und der Hilfeplanung aus. Durch das Kontraktmanagement können fachliche Defizite beseitigt werden und Rahmenbedingungen, Informationsaustausch,

¹²⁰ vgl. Brosius In Kindler/Lillig u. a. (Hrsg.) 2006, S. 126 - 2f

die Transparenz der Rollenverteilung und die Zuverlässigkeit verbessert werden. Dazu müssen die Vereinbarungen zwischen den Kontraktpartnern transparent, schriftlich, verbindlich, messbar und wirtschaftlich gestaltet werden.¹²¹

Zwischen der Hilfeplanung und dem Kontraktmanagement bestehen verschiedene Bezüge.

- „ In Bezug auf die Leistungsberechtigten und Leistungsempfänger/innen ist die Hilfeplanung als tragfähiges Kontraktmanagement ein Vermittlungsprozess im Dreieck von Klienten, öffentlichen und freien Trägern.
- In Bezug auf den Einzelfall ist die Hilfeplanung Steuerungsprozess, der auf der Grundlage überprüfbarer Indikatoren zu gestalten ist.
- In Bezug auf das Institutionelle ist die Hilfeplanung mit der Qualitätsentwicklung verknüpft.
- In Bezug auf das Regionale ist die Zusammenarbeit der Jugendämter mit Angeboten, Diensten und Einrichtungen durch eine verbindliche Geschäftsgrundlage bestimmt.“¹²²

Durch das Kontraktmanagement kann die Eskalation eines Falles vermieden werden. Aufgrund der Zusammenarbeit der verschiedenen Kooperationspartner werden gemeinsam Lösungen gesucht. Dadurch wird die fallführende Fachkraft des Jugendamtes entlastet und zusätzlich unterstützt.¹²³

4.1.7 Vorbereitung auf eine Herausnahme

Die Unterbringung eines Kindes ist für die Fachkraft des ASD mit mehreren Aufgaben verbunden. Sie müssen die Kindswohlfährdung professionell einschätzen, damit die Fremdunterbringung gerechtfertigt ist. Wenn die Eltern einen Antrag nach § 27 SGB VIII i. V. m. § 33 SGB VIII stellen, muss dieser ebenfalls umfangreich geprüft werden. Zusätzlich müssen sich die Helfer sorgfältig auf die Besprechung zur Entscheidungsfindung vorbereiten. Unter Umständen benötigt das Familiengericht eine fachliche Stellungnahme zur Unterbringung des Kindes. Das Gespräch mit dem Kind und der Familie benötigt ebenfalls Vorbereitung. Zu der umfassenden Aufgabenstellung kommt in der Praxis häufig Zeit-, Handlungs- und Begründungsdruck hinzu. In Einzelfällen entwickelt sich weiterer Druck durch das öffentliche Interesse am Geschehen. Damit der Sozialarbeiter durch den Druck, der auf ihn einwirkt, nicht nur agiert, sondern – wie gefordert – professionell handelt, muss er sich umfassend vorbereiten.

¹²¹ vgl. Modellprogramm Fortentwicklung des Hilfeplanverfahrens (Hrsg.) 2003, S. 10f

¹²² Modellprogramm Fortentwicklung des Hilfeplanverfahrens (Hrsg.) 2003, S. 10

¹²³ vgl. Döring In Kindler/Lillig u. a. (Hrsg.) 2006, S. 127 - 3

Zu den Maßnahmen der Vorbereitung gehört die Selbstreflexion. Durch die Herausnahme des Kindes und den unmittelbaren Kontakt mit den Reaktionen und Gefühlen der Herkunftsfamilie, kann es zu einer Gegenübertragung der Gefühle auf den Sozialarbeiter kommen. Das geschieht insbesondere dann, wenn sie nicht reflektiert werden und unkontrollierbar sind. Die Übertragung ereignet sich in Situationen, in denen der Sozialarbeiter eine Parallele zur eigenen familiären Situation bzw. Vergangenheit, Trennungs- und Verlusterfahrungen sowie Ohnmachtsgefühlen aus der Kindheit, zieht. Bei der Fachkraft kann sich daraus eine Vorstellung entwickeln, die darauf abzielt das eigene Ich zu retten. Dem ist durch Selbstreflexion entgegen zu wirken. Der Sozialarbeiter muss sich immer wieder mit sich selbst auseinandersetzen und seine Gefühle wahrnehmen.

Als zweite Maßnahme zur Vorbereitung einer Herausnahme eines Kindes aus seiner Familie gehört der Erwerb von Kenntnissen, wie die Herausnahme die am wenigste schädliche Wirkung auf das Kind hat. Die Fachkraft muss über rechtliche Kenntnisse, fachliche Standards und Kenntnisse zu Risiken und Konsequenzen einer Fremdunterbringung verfügen.

Die dritte Maßnahme stellen das Fall- und Kontextverständnis dar. Bei dem Fallverständnis müssen folgende Fragen zum Fall untersucht werden.

- „die aktuelle Familiensituation, in der es zu einer Gefährdung des Kindes gekommen ist, und ihre Entstehungsbedingungen [...]“;
- welche Lebens- und Entwicklungsbedürfnisse des Kindes wie lange und in welchem Maße nicht oder sehr eingeschränkt von den Eltern befriedigt wurden;
- Beziehungsmuster in der Mehrgenerationenperspektive [...]“;
- die verschiedenen Sichtweisen unterschiedlicher Fachkräfte oder beteiligter Personen und der Familie selbst auf die Gefährdungssituation der Kinder hin;
- bisherige Hilfeprozesse, sofern die Familie bereits unterstützt wurde [...]“;
- wie die Problem- und Hilfeakzeptanz der Eltern zum jetzigen Zeitpunkt ist.“¹²⁴

Die Fachkraft hat die Situation der Familie, die Fremdunterbringung und eigene Belange im Kontext zu verstehen. Dabei muss sie sich mit Fragen auseinandersetzen, die sich mit

- der eigenen Zustimmung zur Fremdunterbringung in einer Pflegefamilie;
- der eigenen Vorbereitung auf die Herausnahme des Kindes aus der Herkunftsfamilie zur Vermeidung der Kindeswohlgefährdung;
- der geeigneten und angemessenen Unterbringung, die den Besonderheiten des Pflegekindes entspricht, und damit verbunden die Finanzierung der Hilfe;

¹²⁴ Maihorn In Kindler/Lillig u. a. (Hrsg.) 2006, S. 95 - 3

- der Förderung der Entwicklung des Kindes durch die Hilfe;
- der Beständigkeit der Beziehung und der Kontakte zwischen Pflegekind und seiner Herkunftsfamilie;
- dem Aushalten von belastenden Gefühlen, wie z. B. Wut hinsichtlich der Herkunftsfamilie auf die Fachkraft;
- der Verweigerung der Zustimmung der Herkunftseltern und des Kindes nachdem sie zuvor für die Hilfe bereit waren;
- den eigenen Gefühlen hinsichtlich des ambivalenten Verhaltens der Herkunftseltern und des Kindes, wenn es um eine Entscheidungsfindung hinsichtlich der Fremdunterbringung geht

befassen.¹²⁵

Wenn es sich bei einer Herausnahme eines Kindes um eine akute Kindeswohlgefährdung handelt, kann sich der Sozialarbeiter kaum vorbereiten. Er kann sich überlegen, mit welchen Personen (Kollege aus dem Pflegekinderdienst, Polizist oder Gerichtsvollzieher) er zu der Familie geht. Zusätzlich kann er sich gedanklich darauf vorbereiten, wie er der Familie gegenüber treten will. Er sollte sich darauf vorbereiten, dass er den Eltern und dem Kind die Maßnahme begründen und erklären muss. Die Fachkraft muss Vorschläge hinsichtlich der Gestaltung der nächsten Aktionen unterbreiten. Sie muss sich darauf vorbereiten, welche Vereinbarungen sie mit den Herkunftseltern eingehen wird.

Erfolgt die Herausnahme des Kindes in einem Hilfeprozess, weil die innerfamiliären Entwicklungen eine Wahrung des Kindeswohls nicht mehr gewährleisten, hat der Sozialarbeiter sich mit der Familie über die Geschehnisse auszutauschen und diese zu analysieren, damit er die Kindeswohlgefährdung fachlich begründen kann. Nach der Analyse muss der Sozialarbeiter gemeinsam mit den Eltern die Unterbringung in der Pflegefamilie vorbereiten. Die Fachkraft soll darüber nachdenken, wie der Abschied aus der Herkunftsfamilie erfolgen soll, welche Hilfe und Unterstützung die Herkunftseltern erhalten können und welche Veränderungen erfolgen müssen, damit das Kind in seine Familie zurückkehren kann.¹²⁶

¹²⁵ vgl. Maihorn In Kindler/Lillig u. a. (Hrsg.) 2006, S. 95 - 3

¹²⁶ vgl. Maihorn In Kindler/Lillig u. a. (Hrsg.) 2006, S. 125 95 - 1ff

4.2 Das Verhältnis des Jugendamtes zu allen Beteiligten

Die Adressaten der Hilfe sind als Koproduzenten zu betrachten. Sie verfügen über eine reale Macht, denn sie können die Hilfe gelingen oder ebenso misslingen lassen. Die Hilfe soll von ihnen akzeptiert und mitgestaltet werden. Die Beteiligung der Adressaten an der Hilfe muss wachsen und gefördert werden. Sie kann nach Merchel nicht vorausgesetzt werden. Eine wesentliche Grundvoraussetzung für die Beteiligung der verschiedenen Akteure, stellt die Transparenz im Hilfeprozess dar. Den Beteiligten müssen die einzelnen Phasen der Entscheidungsfindung und des Hilfeverlaufs nachvollziehbar dargestellt werden. Transparenz erfolgt durch die Verdeutlichung von:

- der Beurteilung der Situation durch die Beteiligten,
- der Begründung für die jeweilige Entscheidung und damit verbunden die Hilfeform,
- der Angabe von zeitlichen Perspektiven,
- den Zielen der Hilfe,
- den Aufgaben, die sich für die Beteiligten aus der Hilfe ergeben.¹²⁷

Besonders im Umgang mit den Herkunftseltern, gilt es die Beteiligung sensibel zu aktivieren. Die biografischen Erfahrungen der Herkunftseltern sind von einem lückenhaften und unzuverlässigen sozialen Netzwerk geprägt. Sie haben in ihrer vorangegangenen Biografie zahlreiche Verletzungserfahrungen gemacht. Bei Belastungen und Krisen werden diese Erfahrungen sehr schnell aktiviert und daraus verstärken sich die Handlungsunfähigkeit und Identitätsirritationen auf Seiten der Herkunftseltern. Diese Lebensweise erfordert einen hohen Aufwand an Energie und Kraft sowie Unterstützung durch Dritte. Die Fachkräfte des Jugendamtes sehen die Situation der Familie vorerst unter dem Blickwinkel der Defizitbetrachtung. Die Ressourcen und sozialen Vernetzungen, z. B. zu Geschwistern, werden nicht sofort in den Mittelpunkt gestellt. Die Mitarbeiter verstehen die Herkunftsfamilien häufig nicht. Daraus entsteht das Bild, dass die Herkunftseltern als störend empfunden werden. Das Gefühl des „Störens“ wird durch die Reaktionen der Herkunftseltern bestätigt. Zum Einen kann die Reaktion von Aggressivität geprägt sein und zum Anderen kann Gleichgültigkeit gezeigt werden. Zwischen diesen Extremen, also der kämpferischen Gegenwehr und der verzweifelten Hilflosigkeit,

¹²⁷ vgl. Merchel 2006, S. 77f

liegen weitere Reaktionsmöglichkeiten, z. B. Dazwischenfunken, Gelegenheitsbesuche oder Ausklinken.¹²⁸

4.2.1 Beteiligung am Hilfeplangespräch

Den Beteiligten soll von den Fachkräften ein Gefühl von „subjektiver Verfahrensgerechtigkeit“ vermittelt werden. Das geschieht indem der professionelle Helfer die Gesprächsinhalte verdeutlicht und den Klienten das Gefühl von Offenheit und Fairness vermittelt. Wenn die Fachkraft Transparenz über die gewachsenen Strukturen des Jugendamtes, die Verfahrensregelungen zur Hilfeplanung sowie die Rollen- und Verantwortungsverteilung herstellt, kann er dem Klienten Sicherheit vermitteln. Der professionelle Helfer soll Bereitschaft zeigen, sich mit der Lebenswelt und Lebensweise der Klienten auseinander zu setzen und diese zu akzeptieren. Wenn Entscheidungen getroffen werden, soll er Rechenschaft darüber ablegen und diese Entscheidung begründen. Der Helfer soll über die Bereitschaft verfügen, getroffene Entscheidungen zu korrigieren und Missverständnisse ggf. zu beseitigen. Bei der Arbeit mit den Klienten hat die Fachkraft ihren Kommunikationsstil und ihre Kommunikationstechniken dem Verständnis der Klienten anzupassen.¹²⁹ Nach § 37 SGB VIII sollen die Herkunfts- und Pflegeeltern zum Wohle des Kindes zusammenarbeiten. Der Fachkraft obliegen, nach der gesetzlichen Grundlage, die Aufgaben den Elternpaaren vermittelnd, beratend und unterstützend zur Verfügung zu stehen.

Nach Merchel steigt die Aussicht auf eine erfolgreiche Beteiligung der Adressaten einer Hilfe, wenn mit den Klienten die Gespräche vorbereitet werden und ihnen das Verfahren der Hilfeplanung auf einer verständlichen Ebene verdeutlicht wird. Die Nachbereitung der Gespräche wirkt sich ebenfalls positiv auf die Beteiligung aus. Während der Vor- und Nachbereitung ist zwischen den vielfältigen Sichtweisen der Beteiligten, also Pflegefamilie, Pflegekind, Herkunftsfamilie und Jugendamt, zu unterscheiden. Der Gesprächsführende soll, neben den traditionellen Formen, über Gesprächstechniken verfügen, die den Einbezug des Pflegekindes ermöglichen. Er soll ebenfalls über die Sensibilität verfügen, Signale des Unwohlseins wahrzunehmen, sie zu thematisieren und bei der Fortführung des Gespräches zu berücksichtigen. Ferner soll er Loyalitätskonflikte erkennen und diese in geeigneter Form, damit sie bearbeitet werden können, ansprechen. Die Hilfeplangespräche sollen mit wenigen Beteiligten stattfinden. Die Festlegung des Termins ist in Absprache mit den Beteiligten zu treffen. Der Ort des

¹²⁸ vgl. Faltermeier 2001, S. 156f und Merchel 2006, S. 73ff

¹²⁹ vgl. Merchel 2006, S. 81f

Gespräches sollte so gewählt werden, dass die Beteiligten nicht das Gefühl eines „Auswärts-spieles“ bekommen. Das Kind oder der Jugendliche kann zu dem Gespräch eine Person des Vertrauens hinzu ziehen. Darüber soll es/er von dem Gesprächsführenden aufgeklärt werden. Bei der Ausgestaltung der Hilfe soll der Blickwinkel der professionellen Helfer auf die Ressourcen der Adressaten gerichtet werden.¹³⁰

Der Mitarbeiter des Jugendamtes soll zwischen den zwei Familiensystemen vermitteln. Wenn er die Interessen und Bedürfnisse der Familien, unter Orientierung am Kindeswohl, gleichwertig gewichtet, können Spannungen zwischen den beiden Systemen verringert werden. Die Fachkraft kann Streit, Enttäuschung und Verbitterung vermeiden, indem sie die Familien auf Besuche vorbereitet und, nach Bedarf separat, mit den Familien nachbereitet. Die Nachbereitung kann aber auch gemeinsam geschehen. Um die Kooperation zwischen Jugendamt und dem Pflegesystem zu verbessern, ist es hilfreich mit ihnen taktvoll umzugehen, ihre Kompetenzen zu würdigen und ihre Einwände und Stellungnahmen zu berücksichtigen.¹³¹

4.2.2 Klärung der Lebensperspektive

Eine weitere wesentliche Möglichkeit Spannungen, Überforderungen und enttäuschte Erwartungen zu reduzieren, ist die Klärung der Lebensperspektive. Der Fachkraft des Jugendamtes obliegt der gesetzliche Auftrag zur Unterstützung und Beratung der Herkunftsfamilie, damit eine dem Kindeswohl entsprechende Erziehung ermöglicht wird. Kommt sie dem nach, sollte bereits im ersten Jahr der Fremdunterbringung der Wille zur Veränderung bei den Herkunftseltern ersichtlich sein. Ist eine Veränderung nicht oder kaum ersichtlich, sollte nach diesem Jahr eine exakte Festlegung der Dauer des Pflegeverhältnisses erfolgen. Die Festlegung der Dauer des Pflegeverhältnisses hat die Funktionen

- allen Beteiligten eine überschaubare Perspektive zu geben
- dem Pflegekind und den Pflegeeltern die Sicherheit für eine gemeinsame Zukunftsplanung zu ermöglichen.

Wird das Kind weiterhin bei der Pflegefamilie leben, ist das nicht zwangsläufig mit einem Kontaktabbruch zu der Herkunftsfamilie verbunden. Die Herkunftsfamilie kann weiterhin in die Entwicklung und das Leben des Pflegekindes einbezogen werden, solange es dem Kindeswohl dienlich ist.¹³²

¹³⁰ vgl. Merchel 2006, S. 123f

¹³¹ vgl. Blandow In Kindler/Lillig u. a. (Hrsg.) 2006, S. 102 - 3f

¹³² vgl. Paltinat/Warzecha 1999, S. 88f

4.2.3 Maßnahmen einer gelingenden Kooperation unter den Beteiligten

Durch die Fremderziehung in einer Pflegefamilie stehen sich die Beteiligten mit verschiedenen Erfahrungen, Kompetenzen, Vorurteilen und Erwartungen gegenüber. Aus dieser Situation heraus können sich Spannungen und Krisen entwickeln, die eine Kooperation zwischen den Beteiligten erschwert. Um Spannungen zu vermeiden und eine gelingende Kooperation zu initiieren, muss sich das Handeln der Fachkräfte an den folgenden Maßnahmen orientieren.

- a) Für eine gelingende Kooperation ist erforderlich, dass die Beteiligten sich über ihre unterschiedlichen Absichten und Ziele und die daraus resultierenden Differenzen verständigen. Durch diese Verständigung soll eine Anerkennung der Grenzen und Zuständigkeiten erreicht werden. Die Fachkraft muss eine Kommunikationsgrundlage zwischen den beiden Elternsystemen herstellen, damit die Beteiligten in die Lage versetzt werden, eine wechselseitige Perspektivübernahme und eine Einigung auf ein gemeinsames Ziel zu erreichen. Die Beteiligten sind über die rechtlichen Grundlagen einer Kooperation in Kenntnis zu setzen. Dieses Wissen stellt eine wichtige Grundlage zur Identifikation der Beteiligten mit den gemeinsam aufgestellten Zielen dar.
- b) Für die Entstehung und Beständigkeit der Zusammenarbeit muss jeder Beteiligte einen Nutzen aus der Kooperation ziehen und diesen Nutzen erkennen können.
- c) Die Qualität der Kontakte bestimmt die Annäherung und die Verständigung zwischen den Beteiligten. Wenn eine vertrauensvolle Beziehung aufgebaut werden kann, ist dies förderlich für die Stabilität der Beziehung und das Erreichen der Ziele. Durch den Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung werden oft die Mangelenerfahrungen der Herkunftseltern angesprochen.
- d) „Kooperation bedeutet emotionale Zuwendung, Akzeptierung durch Andere, Aufhebung von Isolation, Nähe und Wärme. All dies sind unverzichtbare Erfahrungen für das menschliche Wohlbefinden und gerade diejenigen Erfahrungen, die Herkunftseltern häufig fehlen. Dies könnte Herkunftseltern besonders empfänglich für „echte“ Kooperation machen.“¹³³
- e) Eine gelingende Kooperation ist abhängig von der Gestaltung der Beziehung. Sie muss über einen längeren Zeitraum kontinuierlich entwickelt werden. Dabei spielt die Konstanz der Ansprechpartner und der fallführenden Fachkraft eine wesentliche Rolle.
- f) Die Elternsysteme sind über die gegenseitigen Aufgaben und Handlungsweisen aufzuklären.

¹³³ Sauer 2008, S. 44

- g) Bei dem Kooperationsprozess kommt es in der Beziehung zwischen der Herkunftsfamilie und Pflegefamilie zu einer ungleichen Machtverteilung. Das Machtgefälle steht, nach der Herausnahme des Kindes, zu Ungunsten der Herkunftsfamilie. Auf Seiten der Pflegefamilie bestehen wiederum Ohnmachtsgefühle hinsichtlich der rechtlichen Regelungen. Damit das Kooperationsverhältnis erfolgreich ist, hat die Fachkraft des Jugendamtes die Aufgabe, die Rollen von Herkunftsfamilie und Pflegefamilie einigermaßen gleichwertig zu verteilen.
- h) Der professionelle Helfer muss die Beteiligten dazu befähigen, dass sie ihre Kooperation und Beteiligung wahrnehmen. Wie bereits Merchel feststellte, kann die Fähigkeit zur Wahrnehmung des Rechtes auf Beteiligung nicht vorausgesetzt werden. Gegebenenfalls muss die Fachkraft die Beteiligten zu ihrer Beteiligungsfähigkeit motivieren.
- i) Der Erfolg einer Kooperation ist ebenso abhängig von den Rahmenbedingungen des Jugendamtes. Das bedeutet, dass die Ziele des Jugendamtes mit den Zielen der Beteiligten übereinstimmen müssen.¹³⁴

¹³⁴ vgl. Sauer 2008, S. 43ff

4.3 Das Verhältnis des Jugendamtes zu den Pflegeeltern

Die Art der Beziehung zwischen Mitarbeitern des Jugendamtes und den Pflegepersonen ist entscheidend für den Verlauf des Pflegeverhältnisses. Der Aufbau von gegenseitigem Vertrauen muss bereits vor der Vermittlung des Pflegekindes beginnen. Für einen erfolgreichen Verlauf der Hilfe ist es notwendig, dass derjenige Sozialarbeiter die Fallzuständigkeit übernimmt, der die Bedürfnisse, Wünsche, Gefühle und Ängste des Kindes kennt und die Folgen von Umgangskontakten beurteilen kann. Wenn keine vertrauensvolle Beziehung einer Fachkraft zu dem Kind gegeben ist, besteht die Gefahr, dass das Pflegekind nicht in die Hilfeplanung integriert und, als Folge dessen, übergangen wird.

Ein Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern fasste folgende Standards zusammen, welche durch die Pflegepersonen eingehalten werden sollen:

- „Verfügbarkeit einer konstanten, nicht austauschbaren Betreuungsperson für das Kind;
- Anhaltendes Interesse am Entwicklungsweg des Kindes über den Zeitraum der Unterbringung hinaus;
- Bereitschaft der Pflegefamilie, bedarfsgerechte Bindungs- bzw. Beziehungserfahrungen zu ermöglichen;
- Ermöglichen sozialen Lernens am Modell Familie, Familie wird als das auf Dauer angelegte Zusammenleben von Menschen verschiedener Generationen beschrieben;
- Würdigung und Förderung der Interessen jedes einzelnen Familienmitgliedes;
- Emotionale Sicherheit jedes Familienmitgliedes;
- Herstellen von Normalität im Sinne von
 - a) Integration des Kindes in ein dauerhaftes soziales System
 - b) eindeutige Zugehörigkeit des Kindes – auch in der Außendarstellung
 - c) Vermeidung von Stigmatisierung des Kindes;
- Konzentration auf die Individualität und die besondere Lebenserfahrung des Kindes als Maßstab erzieherischen Handelns;
- das Vermitteln von Geborgenheit;
- die Nichtaustauschbarkeit der Beziehung in der Familie.“¹³⁵

¹³⁵ Zwernemann 2007, S. 129

4.3.1 Bewerberverfahren und Auswahlkriterien für Pflegepersonen

Um die Geeignetheit von potentiellen Pflegepersonen festzustellen, erfolgt ein Bewerbungsverfahren. Dieses Verfahren beginnt mit einem Informationsgespräch. Danach erfolgt ein Hausbesuch, der von zwei Fachkräften durchgeführt wird. Diese Verfahrensweise soll dazu dienen, dass die Bewerber sich mit ihren Motiven auseinandersetzen, warum sie ein Pflegekind aufnehmen möchten. Zusätzlich sollen die Bewerber sich darüber bewusst werden, ob die Familienmitglieder den Wunsch mittragen und die Ausmaße ihrer Motivation erfassen. Durch diese Verfahrensweise sollen die potentiellen Pflegeeltern ihre Bedingungen, also inwiefern die Rahmenbedingungen für die Aufnahme eines Pflegekindes gegeben sind, und den aktuellen Stand der pädagogischen Kompetenzen überprüfen.¹³⁶ Nach dem Informationsgespräch und dem Hausbesuch werten die Fachkräfte die gesammelten Informationen und Eindrücke aus und teilen den potentiellen Pflegepersonen mit, ob sie als Pflegefamilie in Frage kommen können. Wenn die Fachkräfte sich nicht sicher sind, erfolgen weitere Gespräche bis eine Entscheidung getroffen werden kann. Sind die professionellen Helfer sich sicher, dass die Bewerber in Frage kommen, werden sie zu einem Pflegeelternseminar eingeladen. In diesem Seminar werden sie über pädagogische und psychologische Grundlagen, mögliche Erfahrungshintergründe (sexueller Missbrauch, Vernachlässigung, Sucht, u. a.) des Kindes und den daraus resultierenden Belastungen sowie die rechtliche und wirtschaftliche Situation – wenn die potentiellen Pflegeeltern sich für eine Inpflegenahme entscheiden – informiert und aufgeklärt. Hier sollen den Bewerbern die eigenen Erwartungen an die Pflegschaft bewusster werden und es soll geprüft werden, ob die Erwartungen umsetzbar bzw. verwirklichtbar sind. In diesem Seminar sollen weiterhin die verschiedenen Phasen, die ein Pflegekind während der Integration in die Pflegefamilie durchläuft, besprochen werden, damit das potentielle Pflegesystem sich darauf einstellen kann. Es muss daraufhingewiesen werden, dass auch wenn das Kind sich an die innerfamiliären Regeln der Pflegefamilie hält, es noch nicht in die Familie integriert ist. Die Bewerber sollen darüber in Kenntnis gesetzt werden, dass die gezeigten Verhaltensweisen des Kindes in Zusammenhang mit den vorangegangenen familienbiografischen Erfahrungen stehen und diese einer Verarbeitung bedürfen. Das Ziel der Hilfe ist die Korrektur von traumatischen Erfahrungen und das Ermöglichen von positiven Beziehungserfahrungen. In dem Pflegeelternseminar oder den darauf folgenden Gesprächen sollen dem Bewerber Verhaltensweisen nahe gebracht werden, die eine integrationsfördernde Wirkung mit sich bringen. Bei der Integration des Pflegekindes spielt die Toleranz der Pflegeeltern

¹³⁶ vgl. Paltinat/Warzecha 1999, S. 90

hinsichtlich schwierigen Verhaltens eine große Rolle.¹³⁷ Das Pflegekind muss spüren, dass es von den Pflegeeltern so angenommen wird, wie es ist. Gleichzeitig muss es merken, dass die Pflegeeltern ihm Veränderung und Weiterentwicklung zutrauen. Wenn die Pflegeeltern dem Pflegekind neue Erfahrungen ermöglichen, dem Kind Verlässlichkeit vermitteln, Akzeptanz und Empathie zeigen, dann kann das Pflegekind das eigene Können anwenden. Diese Haltung der Pflegeeltern ist ein wesentlicher Bestandteil, damit das Kind Selbstbewusstsein aufbaut, ein positives Selbstbild entwickelt und ein selbstbestimmtes Leben führen kann. Für die kindliche Entwicklung ist es positiv, wenn die Pflegeeltern dem Kind vorleben, wie Konflikte bewältigt werden. Wird dem Pflegekind, entsprechend seines Reifegrades, Verantwortung übertragen, wirkt sich das ebenfalls förderlich auf seine Entwicklung aus.¹³⁸

Die Teilnahme an dem Pflegeelternseminar ist verbindlich und erfolgt über mehrere Wochen. Ist das Seminar beendet, erfolgt mit jedem Bewerber ein Auswertungsgespräch. In diesem Gespräch werden ihre Vorstellungen sowie Herausforderungen und ggf. Überforderungen sowie Wünsche besprochen. Es wird ein Profil des Pflegesystems erarbeitet. Die Genauigkeit des Profils spielt dabei eine große Rolle. Je genauer es ist, desto eher können die Fachkräfte die Geeignetheit der Pflegefamilie für ein spezielles Kind abschätzen. Fehlvermittlungen können somit weitestgehend vermieden werden.¹³⁹ Die Mitarbeiter des Jugendamtes teilen den Bewerbern ihre Einschätzung mit. Wenn die Fachkräfte eine Entscheidung treffen, ob ein Bewerber in Frage kommt, finden folgende Kriterien Berücksichtigung:

- a) Die potentiellen Pflegepersonen müssen offen und flexibel sein. Sie müssen über die Bereitschaft verfügen, innere Prozesse und Gefühle zulassen zu können.
- b) Das Kind muss im Mittelpunkt des Denkens stehen. Die Bewerber müssen in der Lage sein, sich in die Situation des Kindes sowie der Herkunftsfamilie hineinzufühlen.
- c) Sie müssen Toleranz und Akzeptanz gegenüber anderen Lebenseinstellungen und Lebensstilen wahren können. Die Bewerber selbst haben über eine lebensbejahende Grundeinstellung zu verfügen.
- d) Die potentiellen Pflegeeltern müssen belastbar sein und bereit sein, Risiken hinsichtlich neuer Entwicklungen und Lebenswege, einzugehen.
- e) Die zukünftige Pflegefamilie muss in ein soziales Umfeld eingebunden sein. Die Familie muss wirtschaftlich abgesichert sein.
- f) Das Kind darf bei den Bewerbern keine Ersatzfunktion einnehmen.¹⁴⁰

¹³⁷ vgl. Nowacki 2007, S. 258f

¹³⁸ vgl. Vierzigmann/Rudeck In Kindler/Lillig u. a. (Hrsg.) 2006, S. 98 - 1

¹³⁹ vgl. Paltinat/Warzecha 1999, S. 92

¹⁴⁰ vgl. Zwernemann 2007, S. 143f

4.3.2 Vorbereitung der Pflegepersonen

Damit die Hilfe erfolgreich verläuft und keine zusätzlichen Spannungen entstehen, müssen die Pflegepersonen durch qualifizierte Beratung, Information und Unterstützung auf das Pflegeverhältnis vorbereitet werden. Die Pflegeeltern müssen sich mit ihrer eigenen Person, der Familie und der Partnerschaft auseinandersetzen und darüber nachdenken, ob sie der Herausforderung gewachsen sind. Sie müssen sich mit ihren Grenzen und der Belastbarkeit, der Stabilität der Partnerschaft, dem sozialen Umfeld, ihren Erziehungsvorstellungen, den bisherigen Erfahrungen mit Kindern, der Position der übrigen Familienmitglieder, einer möglichen Adoption, einer Kooperation zum Wohle des Kindes mit der Herkunftsfamilie und dem Zugang des Jugendamtes in den privaten Raum sowie dem Aufbau eines engen Vertrauensverhältnisses zur Fachkraft des Jugendamtes u. a. auseinandersetzen.

Es ist entscheidend, dass die Pflegepersonen Informationen über die Situation des Pflegekinde erhalten und, dass sie sich diese Informationen nötigenfalls einfordern. Aufgrund der Informationen – natürlich unter Wahrung der Anonymität – können sich die Pflegeeltern entscheiden und sich auf das Kind einstellen. Den Pflegepersonen sind Informationen zukommen zu lassen, welche den Anlass für die Fremdunterbringung, Persönlichkeit der Herkunftseltern und deren Sichtweise zur Fremdunterbringung beinhalten. Informationen hinsichtlich der gesundheitlichen Situation des Kindes sowie rechtliche Informationen sollen ebenfalls weitergegeben werden. Den Pflegeeltern soll ebenfalls eine vorsichtige Vorhersage der Lebensperspektive für das Pflegekind mitgeteilt werden. Wenn die Pflegeeltern nicht ausreichend informiert werden, können sie eventuell später auftretende Schwierigkeiten nicht angemessen verstehen. Aus dieser Situation könnten sich weitere Probleme und Spannungen entwickeln. Sind die Mitarbeiter des Jugendamtes nicht umfassend mit den Einzelheiten der Familiengeschichte vertraut, ist das den Pflegesystem mitzuteilen und wenn weitere Informationen bekannt werden, sind diese dem Pflegesystem zugänglich zu machen. Bei der Fremdunterbringung des Pflegekinde haben die Fachkräfte häufig Kenntnis von mindestens einem Teil der Vorschädigung. Wenn nach der Inpflegenahme weitere gravierende Informationen oder Schädigungen bekannt werden bzw. auftreten, ist eine vertrauensvolle und enge Kooperation zwischen der Fachkraft und dem Pflegesystem notwendig.¹⁴¹ Damit das Pflegeverhältnis positiv verläuft ist es wichtig, dass die Pflegepersonen eine liebevolle und annehmende Haltung gegenüber dem Pflegekind einnehmen. Sie sind von der Fachkraft des Jugendamtes über Verhaltensweisen von Pflegekindern allgemein, und ebenso speziell auf ihr Pflegekind bezogen,

¹⁴¹ vgl. Zwernemann 2007, S. 95ff

zu informieren. Dadurch werden die Pflegepersonen befähigt Handlungsstrategien zu entwickeln, Enttäuschungen und dem Gefühl des Versagens präventiv entgegenzuwirken.¹⁴² Die Erkenntnis, dass eine präventive Beratung das Auftreten von Krisen nicht ausschließt, muss bei der Beratung der Pflegeeltern Berücksichtigung finden.¹⁴³

4.3.3 Beratung und Krisenintervention

Wenn Probleme und Krisen auftreten, stehen diese meist in Zusammenhang mit der eigenen Biografie der Pflegeeltern. Jeder Erwachsene verfügt über Probleme oder Schwierigkeiten, die aus der unverarbeiteten Kindheit stammen. Diese Probleme leben durch die Interaktion mit Kindern erneut auf und erschweren oder behindern die Einfühlung in die Situation des Kindes. Bei dem Pflegesystem kommt es darauf an, dass diejenige Pflegeperson mit dem Kind in Interaktion tritt, welche die geringeren Probleme in dieser Situation oder in diesem Bereich hat, und somit gelassener reagieren kann. Natürlich sind zu Beginn des Pflegeverhältnisses nicht alle Schwierigkeiten und Probleme der Pflegeeltern bekannt. Sie treten über einen längeren Zeitraum auf und müssen als eigene Grenzen akzeptiert werden. Um diesen Situationen besser gerecht zu werden, zeigt es sich als hilfreich, wenn die Pflegepersonen nicht an den traditionellen Rollenverteilungen festhalten, sondern sich flexibel auf die jeweilige Situation einstellen.¹⁴⁴

Bei der Beratung von Pflegeeltern geht es zum Einen um die Beratung bei akuten Krisen und zum Anderen um die Beratung bei lang andauernden Schwierigkeiten.

Die Beratung bei akuten Krisen zielt auf den Erhalt der Handlungsfähigkeit der Pflegeeltern in Krisensituationen ab. Akute Krisen können durch vorhersehbare Ereignisse erkannt werden, z. B. durch die Idealisierung der Herkunftsfamilie oder das Weglaufen des Pflegekindes. Die Pflegepersonen sind in der Lage Handlungsstrategien zu entwickeln, wenn die Fachkraft des Jugendamtes die möglichen Krisen präventiv mit ihnen bespricht.

Bei der Beratung über lang andauernden Schwierigkeiten geht es darum, den Pflegepersonen den Prozess der Integration nahe zu bringen. Eine Schwierigkeit, die sich bei der Beratung zu lang andauernden Schwierigkeiten ergeben kann, ist, dass die Pflegeperson durch die Beratung der Fachkraft Erfolge verspüren möchte und Fortschritte hinsichtlich des Verhaltens des Kindes sehen will. Da die Integration ein längerfristiger Prozess ist, sind Erfolge nicht sofort

¹⁴² vgl. Nowacki 2007, S. 269f

¹⁴³ vgl. Nienstedt/Westermann 1990, S. 279

¹⁴⁴ vgl. Nienstedt/Westermann 1990, S. 279f

messbar. Durch den mangelnden Erfolg geraten die Pflegeeltern in einen Zustand der Verunsicherung und Resignation. Daraus kann der Wunsch resultieren, dass das Kind sich an die innerfamiliären Regeln hält und sie ihre Elternrolle nicht neu definieren müssen.

Wenn die Pflegepersonen dem Kind mit einer helfenden, fragenden und abwartenden Haltung gegenüberstehen, kann diese Haltung für die Entwicklung des Kindes erfolgreicher sein. Für die Pflegeeltern ist diese abwartende Haltung schwierig. Sie kann erleichtert werden, indem die Pflegepersonen über die Familienbiografie des Kindes informiert werden und Zusammenhänge zu dem gezeigten Verhalten verdeutlicht werden. Erfolg wird hierdurch für die Pflegeeltern nicht sichtbar. Für sie bedeutet nur der sichtbare Fortschritt einen Erfolg. Hier hat die Fachkraft des Jugendamtes die Aufgabe die Gedächtnisfunktion zu übernehmen. Das bedeutet, dass der professionelle Helfer den Pflegepersonen Situationen ins Gedächtnis zurück ruft, die sich zum positiven geändert haben, ohne dass es ihnen aufgefallen ist. Auch Situationen die durch unangenehme Entwicklungen überschattet wurden, können durch diese Betrachtung zu Erfolgserlebnissen erhoben werden. Die Dramatisierung von Ereignissen muss ebenso Berücksichtigung finden. Um dem entgegen zu wirken, muss die Fachkraft Kenntnis über Gefühle, Situation und Bedeutungsgehalt für die Pflegeeltern verfügen. Sie hat die Aufgabe die Ereignisse richtig zu ordnen, um bei der aktuellen Krise zu bleiben.

Bei der Krisenintervention kommt es darauf an, den verdeckten Konflikt zwischen den Beteiligten zu entdecken und zeitnah zu intervenieren.¹⁴⁵

Nach Blandow brauchen Pflegeeltern in Krisensituationen Entlastung, Supervision und eine professionelle Krisenbegleitung.¹⁴⁶

4.3.4 Supervision

Die Supervision stellt ein wichtiges Mittel zur Selbstreflexion dar. Die Pflegeeltern bekommen dadurch die Möglichkeit die Zusammenhänge ihres Handelns, was davon mit ihrer eigenen Biografie zusammenhängt, zu erkennen und die Qualifizierung ihres Handelns zu erfahren. Fachtagungen, Stammtische und Supervisionsgruppen sollen von dem Jugendamt oder von Pflegefamilienvereinen initiiert werden. Diese Treffen haben für die Pflegepersonen eine wesentliche Aufgabe zur Entlastung und Qualifizierung. Die Bedeutung für die Pflegeeltern ergibt sich aus den folgenden Punkten:

¹⁴⁵ vgl. Nienstedt/Westermann 1990, S. 280ff

¹⁴⁶ vgl. Blandow In Kindler/Lillig u. a. (Hrsg.) 2006, S. 102 - 1ff

- a) Das Treffen von Pflegeeltern ohne eine fachliche Betreuung spielt eine große Rolle. Hier können die Pflegepersonen private Probleme ansprechen, die sie in der Anwesenheit der Fachkräfte des Jugendamtes – aus Angst dem Anspruch der Professionalität nicht gerecht zu werden – nicht ansprechen würden.
- b) Es entsteht ein soziales Stützsystem für die Pflegeeltern mit Personen in einer ähnlichen Lebenslage. Durch die Gruppe werden die einzelnen Pflegeeltern dazu befähigt, sich aus der Defensive zu lösen und sich in der Gruppe gemeinsam für die Interessen zu engagieren.
- c) Durch eine praxisbezogene Supervision wird die subjektive Wahrnehmung der Pflegeeltern reflektiert. Sie trägt dazu bei, dass sich die Pflegepersonen auf einen professionellen Prozess einlassen.
- d) Die Supervision kann in Einzelsitzungen oder in Gruppensitzungen stattfinden. Hier erhalten die Pflegeeltern die Möglichkeit, die Sichtweise von anderen Teilnehmern zu erfahren. Zusätzlich erhalten sie eine Stärkung durch die Gruppe. Die Supervision bietet im Gegensatz zur Beratung in Krisensituationen eine kontinuierliche Entlastung.
- e) Fortbildungen für Pflegeeltern bieten weiteres Entlastungspotential. Erweiterte Kenntnisse über die Probleme des Pflegekindes können eine Veränderung des Erziehungsverhaltens herbeiführen. Damit kann eine spannungsgeladene innerfamiliäre Atmosphäre entlastet werden. Eine weitere Funktion von Fortbildungen stellt die Stärkung der Pflegeeltern in ihrer Rolle dar. Durch die Stärkung werden sie wiederum unanfälliger für das Burnout-Syndrom.¹⁴⁷

¹⁴⁷ vgl. Paltinat/Warzecha 1999, S. 84f

4.4 Das Verhältnis des Jugendamtes zu den Herkunftseltern

Die Herkunftseltern sind bei der Wiederherstellung der Erziehungsbedingungen von dem Jugendamt zu unterstützen. Die Unterstützung kann in Form von Beratung, Elterntaining, Familientherapie oder Hilfestellung bei der Bewältigung bei krisenreichen Lebenssituationen erfolgen. Wenn das Jugendamt eine umfassende Hilfe und Betreuung nicht leisten kann, z. B. bei Multiproblemfamilien, sind weitere Hilfesysteme einzubeziehen, damit die Eltern umfassend unterstützt und gefördert werden.

Die Herkunftseltern sollen mit der Fachkraft partnerschaftlich kooperieren. Damit eine Kooperation möglich wird, müssen folgende Verhaltensweisen des professionellen Helfers eingehalten werden.

- Die Fachkraft muss eine verhaltensorientierte Haltung einnehmen. Sie muss den Eltern verständlich machen, welche Verhaltensweisen für das Kind förderlich oder schädlich sind.
- Die Fachkraft hat den Herkunftseltern in ihrer grundsätzlichen Haltung wertschätzend gegenüber zu stehen.
- Die Fachkraft muss ihre Rolle, Wahrnehmung, Beurteilung und Ziele transparent gestalten und offenlegen.
- Die Fachkraft hat die Herkunftsfamilie in die Gestaltung der Hilfe zu integrieren.
- Die Fachkraft ist verpflichtet eine verständliche und abrufbare Prozessdokumentation zu gestalten.¹⁴⁸

Die Herkunftseltern sollen bei dem Hilfeprozess gleichberechtigt behandelt und in die Hilfeplanung integriert werden. Die Fachkraft muss in der Lage sein, die Lebenssituation der Familie multiperspektivisch und systemisch zu betrachten. Sie hat über Kenntnisse hinsichtlich des Erlebens und der Bedeutung der Fremdunterbringung für die Herkunftseltern sowie über den möglichen Zusammenhang mit der eigenen vorangegangenen Familiebiografie zu verfügen. Gleichzeitig muss sie sich darüber bewusst sein, dass den Eltern bei dem Pflegekind ein hoher Stellenwert zukommt. Der Mitarbeiter des Jugendamtes hat eine Haltung gegenüber der Herkunftsfamilie einzunehmen, die von Verständnis, Offenheit und Akzeptanz ihrer Elternrolle geprägt ist. Ihm obliegt die Aufgabe bei den Herkunftseltern Verständnis zu wecken, damit sie mit den Pflegeeltern kooperieren und die Hilfe mittragen. Ferner soll die Fachkraft

¹⁴⁸ vgl. Blüml In Kindler/Lillig u. a. (Hrsg.) 2006, S. 89 - 2f

die Herkunftseltern zur Mitarbeit qualifizieren. Die Herkunftseltern verfügen über das Wissen von Vorlieben, Gewohnheiten und Fähigkeiten ihres Kindes und sind somit als Kooperationspartner ernst zu nehmen. Gerade zu Beginn des Pflegeverhältnisses ist dieses Wissen äußerst wertvoll, denn die Pflegeeltern und die Mitarbeiter des Jugendamtes verfügen nicht über diese umfassenden Kenntnisse über das Pflegekind. Wenn die Herkunftseltern in ihrer Elternrollen bleiben und sie die Verantwortung für ihr Kind nicht komplett abgeben müssen, können Spannungs- und Konkurrenzsituationen zwischen den beiden Elternpaaren vermieden werden. Durch eine Absprache über den Erziehungsstil bleibt die elterliche Verantwortung bestehen und die Herkunftseltern spüren, dass sie in ihrer Rolle ernst genommen werden. Hierdurch werden sie in ihrer Verantwortung gestärkt. In der Hilfeplanung kann ihnen weiterhin das Gefühl vermittelt werden, dass sie wichtig für die Gestaltung der Hilfe sind. Das Gefühl der Wertschätzung wird zum Beispiel vermittelt, wenn der Sozialarbeiter die Ziele der Herkunftseltern mit aufnimmt. Die Ziele, die sich auf die herkunftselterliche Dyade beziehen, sind konkret zu formulieren, so dass die Eltern selbst merken, ob sich die Erziehungssituation verbessert hat. In die Hilfe können neben den Herkunftseltern weitere Bezugspersonen, wie z. B. Verwandte und Freunde, integriert werden. Die Kooperation mit diesen Bezugspersonen kann sich positiv auf den Verlauf des Hilfeprozesses auswirken.

Wird keine Rückführung des Pflegekindes erfolgen, muss die Fachkraft den Herkunftseltern bei der Verarbeitung des Verlustes helfen. Die Eltern müssen in solch einer Situation aus ihrer bisherigen aktiven Elternposition zurücktreten. Mit Hilfe der Fachkraft sollen sie lernen, dem Kind zu erlauben neue Bindungen eingehen zu dürfen. Diese neuen Bindungen sind nicht damit verbunden, dass die Kontakte zu den Herkunftseltern automatisch abgebrochen werden. Die Herkunftseltern sind Bestandteil vom Leben des Pflegekindes. Sie müssen erkennen, dass sie nun aber nicht mehr die erste Bezugsperson sind, sondern die zweite oder dritte Stelle einnehmen.¹⁴⁹

4.4.1 Elternarbeit

Nach Reuter-Spanier ist eine zentrale Voraussetzung, für eine Kooperation zwischen den Herkunftseltern und den Fachkräften, die Gestaltung von Hilfen, welche die Würde der Herkunftseltern achten. Durch die eigenen familienbiografischen Erfahrungen der Herkunftseltern

¹⁴⁹ vgl. Sauer 2008, S. 45f und Vierzigmann In Kindler/Lillig u. a. (Hrsg.) 2006, S. 99 - 1ff

sind sie selbst verängstigt, verzweifelt oder hilflos. Doch trotz dieser eigenen Schwierigkeiten wollen sie, dass ihre Kinder ein besseres Leben führen als sie selbst.

„...ausgehend von der Prämisse, dass Eltern grundsätzlich das Beste wollen für ihr Kind, ist eine solide Grundlage gelegt für eine echte und belastbare Kooperation [...] ihre Akzeptanz mit all ihren Nöten, Schwächen und vor allem ihren Kompetenzen. Jeder Mensch [...] möchte angenommen, akzeptiert, wertgeschätzt und ernst genommen werden.“¹⁵⁰

Eine professionelle Elternarbeit zielt auf eine Unterstützung der Herkunftseltern und des Pflegekindes ab. Sie sollen sich in dem veränderten Milieu und in den erweiterten familiären Strukturen orientieren können. Die Unterbringung bei der Pflegefamilie soll nicht als Bruch erlebt werden. Sie soll stattdessen als Erweiterung der familiären Struktur verstanden werden. Nach Faltermeier, Glinka und Schefold sollte sich die Elternarbeit an drei Zielen orientieren.

- a) Die Elternarbeit hat das Ziel eine Brücke zwischen dem Kind, den Herkunftseltern und der Pflegefamilie zu bauen.
- b) Die Elternarbeit zielt auf die aktive Unterstützung der Entwicklung und Erziehung des Pflegekindes durch die Herkunftseltern ab.
- c) Die Elternarbeit will die Funktionsfähigkeit des erweiterten elterlichen Subsystems erhalten.

Für eine gelungene Kooperation und Elternarbeit mit den Herkunftseltern, ist es notwendig regelmäßige und kontinuierliche Kontakte zu gestalten, Gespräche mit den Herkunfts- und Pflegeeltern über pädagogische Schlüsselsituationen zu führen sowie beziehungsherstellende Aktivitäten zwischen den Elternpaaren und der Fachkraft des Jugendamtes einzuleiten.

Regelmäßige und kontinuierliche Kontakte zu den Herkunftseltern zu gestalten, ist von Bedeutung. Den Herkunftseltern muss verdeutlicht werden, dass sie durch das Helfersystem akzeptiert werden. Sie sind auf die Akzeptanz einer professionell agierenden Stelle angewiesen. Diese Akzeptanz wird durch die Verfügbarkeit einer konkreten und verlässlichen Vertrauensperson aus dem Hilfesystem symbolisiert. Durch die Vertrauensbeziehung besteht die Chance den Herkunftseltern Erziehungskompetenzen zu vermitteln. Regelmäßige und kontinuierliche Kontakte erfolgen, z. B. in einem Turnus von zwei Wochen, durch Gespräche, bei denen Informationen ausgetauscht werden. Durch die regelmäßigen Kontakte soll den Herkunftseltern das Gefühl vermittelt werden, dass sie nicht in den Hintergrund gedrängt werden und ausreichend Zeit und Aufmerksamkeit für sie vorhanden ist.

Gespräche mit den Herkunfts- und Pflegeeltern über pädagogische Schlüsselsituationen sollten ebenfalls in regelmäßigen Abständen stattfinden. In dem Gespräch sollten die verschiedenen Ereignisse besprochen werden und die Sichtweise und der Bedeutungsgehalt für die Be-

¹⁵⁰ Reuter-Spanier 2003, S. 129

teiligten soll geschildert werden. Bei der Darstellung der verschiedenen Ereignisse muss darauf geachtet werden, dass die unterschiedlichen Perspektiven der Beteiligten Beachtung finden. Es gilt zwischen der Perspektive des Pflegekindes und der Perspektive der Fachkraft und der Pflegeeltern zu unterscheiden. Die Perspektive des Pflegekindes ist von enormer Bedeutung. Die Herkunftseltern lernen den Bedeutungsgehalt von Ereignissen für das Pflegekind nachzuvollziehen und sie lernen ihre Kinder differenzierter wahrzunehmen und sich ihnen gefühlsbezogen anzunähern. Die Herkunftseltern werden durch die Darstellung der kindlichen Perspektive sensibilisiert die Sichtweise des Kindes und anderer Personen wahrzunehmen. Die Perspektive der Fachkraft soll Einschätzungen und pädagogische Empfehlungen enthalten. Die Herkunftseltern sollen in dem Gespräch aufgefordert werden, ihre persönliche Einstellung zu den Ereignissen zu reflektieren und auszutauschen.

Diese Gespräche stellen für die professionelle Arbeit eine Bereicherung dar. Durch die Gespräche erfahren die Herkunftseltern ihre Bedeutung für den Erfolg des Hilfeprozesses. Ihnen wird das Gefühl übermittelt, dass sie wichtig sind und dass sie mit ihren Anliegen ernst genommen werden. Die Herkunftseltern werden weiterhin in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt. Durch das Einbringen der verschiedenen Perspektiven in das Gespräch, lernen sie zwischen ihrer eigenen Sichtweise und der Sichtweise ihres Kindes bzw. anderer Personen zu differenzieren. Somit werden sie in die Lage versetzt, Situationen richtig einschätzen zu können und kindesgefährdende Momente oder Belastungen, denen das Pflegekind ausgesetzt war, zu erkennen. Durch die Gespräche erfahren die Herkunftseltern, wie bei Belastungssituationen besser reagiert werden sollte. Nicht mit Aggressionen oder Gewähren lassen, wie die Herkunftseltern die Probleme bisher gelöst haben, sondern mit Verstehen des Kindes und mit der Übermittlung von Verständnis. Durch die Gespräche mit den Herkunfts- und Pflegeeltern über pädagogische Schlüsselsituationen entsteht ein weiterer positiver Effekt.

“Durch Aneignen von Wissen und Information und das Kennenlernen verschiedener Erziehungsstrategien lernen Eltern, ihrem erzieherischen Handeln eine angemessene Ordnungsstruktur zu geben: Sie lernen die Grundprinzipien für reflexives und perspektivenerweiterndes Handeln. Sie reagieren in Stresssituationen nicht mehr ausschließlich spontan und affektiv. Vielmehr stellt sich über das Kennenlernen von erzieherischen Handlungsalternativen Sicherheit her.“¹⁵¹

Die Herkunftseltern erfahren und lernen in diesen Gesprächen, dass Erziehung des Kindes eng mit Kontinuität und Verbindlichkeit verknüpft ist.

Beziehungsherstellende Aktivitäten zwischen den Elternpaaren und der Fachkraft des Jugendamtes dienen dazu, eine positive Beziehung zwischen den Beteiligten aufzubauen. Die Beteiligten sollen sich für den Aufbau der Beziehung gemeinsam Zeit nehmen. Sie müssen zu der

¹⁵¹ Faltermeier/Glinka/Schefold 2004, S. 163

Einsicht kommen, dass Konflikte zwischen ihnen stets Auswirkungen auf das Pflegekind haben und Belastungen für es bedeuten.¹⁵²

Bei der Arbeit mit den Herkunftseltern ist speziell in den ersten Kontakten zu berücksichtigen, dass die Herkunftseltern über ein großes Mitteilungsbedürfnis verfügen. Sie möchten ihre Sichtweise darlegen und es ist schwierig für sie, auf andere Personen einzugehen. Ihre Aufmerksamkeit fokussiert sich auf ihre schwierige Lebenslage. Durch die Fachkraft haben sie eine Person gefunden, mit der sie über ihre Probleme sprechen können, die ihnen zuhört und sich für sie interessiert. Die Herkunftseltern sind damit beschäftigt ihre Lebenssituation zu ordnen. Dies benötigt einen hohen Kraftaufwand und schränkt ihre Wahrnehmung ein. Sie sind daher kaum in der Lage ihre Situation aus der Ferne via Vogelperspektive zu sehen. Die Verbindung zu ihrem Kind und die Dynamik hinsichtlich der Fremdunterbringung können sie nicht erkennen. Die Fachkraft des Jugendamtes kann durch aktives Zuhören die Wahrnehmungsperspektive der Herkunftseltern und den Zusammenhang ihrer familienbiografischen Entwicklung sowie den Druck, welcher durch die organisationsspezifischen Rahmenbedingungen auf ihnen lastet, erkennen. Die Fachkraft muss sich für die offenen Gespräche mit den Herkunftseltern ausreichend Zeit nehmen.

„Elternarbeit ist in ganz besonderer Weise auch Verständigungsarbeit.“¹⁵³

Es gilt zu klären, welche Veränderungen sich durch die Fremdunterbringung ergeben und welche Bedeutung sie für die Elternschaft der Herkunftseltern und die übrigen Beteiligten hat. Die Verantwortlichkeiten für die einzelnen Beteiligten gilt es ebenso zu klären. Zusätzlich müssen Absprachen getroffen werden, um festzustellen, was es gemeinsam zu regeln gibt. Die Interessen, Wünsche und Erwartungen hinsichtlich der Fremdunterbringung, welche von den Herkunftseltern verfolgt werden, müssen von der Elternarbeit beinhaltet werden. Es muss weiterhin geklärt werden, in welcher Weise sie mit den Erwartungen der anderen Beteiligten verbunden werden können. Zusätzlich ist mit den Herkunftseltern über Besuchs- und Umgangskontakte zu dem Pflegekind zu sprechen. Hier muss geklärt werden, was sie unter den Begriffen verstehen, welche Ziele sie damit verfolgen und wie sie sich auf Besuchs- und Umgangskontakte vorbereiten können. Diese Situation ist im Vorfeld zu gestalten. Der Umgang muss gefördert werden. Bevor es zu Besuchskontakten kommen kann, muss eine Vereinbarung bzw. Absprache erfolgen. Die Vereinbarung umfasst die zeitlichen Intervalle, Form der Kontakte, beteiligte Personen und die dazu notwendigen Rahmenbedingungen. Die Elternschaft soll unter der Fremdunterbringung bestehen bleiben. Die Herkunftseltern sind in ihrer

¹⁵² vgl. Faltermeier/Glinka/Schefold 2004, S. 158ff

¹⁵³ Faltermeier/Glinka/Schefold 2004, S. 165

Elternrolle anzuerkennen. Die Bindung an die Pflegefamilie muss aber ebenso anerkannt werden.¹⁵⁴

Den Mitarbeitern des Jugendamtes obliegt die Aufgabe die Herkunftseltern bei der Stabilisierung ihrer Lebenssituation zu unterstützen, damit das Kind zurück geführt werden kann. Dazu muss die Fachkraft eine vermittelnde und keine parteiliche Haltung einnehmen. Sie soll durch einen Wechsel der Perspektive versuchen die Herkunftseltern und die Pflegeeltern zu verstehen. Die Fachkraft soll die Herkunftseltern in ihrem elterlichen Selbstverständnis wertschätzen. Gleichzeitig muss die Fachkraft ihnen zu verstehen geben, dass ihre Erziehungskompetenz einer Ergänzung bedarf. Die Defizite, die sich aus den familienbiografischen Erfahrungen ergeben, dürfen den Herkunftseltern nicht angelastet werden. Ihre elterlichen Möglichkeiten und Rechte sollen nicht eingeschränkt werden. Die Fachkräfte haben das elterliche Verantwortungsgefühl zu stärken. Nach Faltermeier, Glinka und Schefold soll das Ausfallen der Besuchskontakte eine Ausnahme darstellen. Die Herkunftseltern haben ein Recht auf Kontakt und Umgang mit ihrem Kind. Wenn die Eltern der Umgangsvereinbarung nicht nachkommen, soll die Fachkraft nach den Gründen forschen und ihnen mitteilen, dass ihr Verhalten bei allen Beteiligten Verunsicherungen hervorruft.

Die Stabilisierung der Lebenssituation der Herkunftsfamilie umfasst einen breiten Rahmen. Die Herkunftsfamilie benötigt Unterstützung bei

- der Absicherung des Existenzminimums, Verbesserung der sozioökonomischen Bedingungen, wie, z. B. ausreichender Wohnraum, Nutzung der gesetzlichen Hilfsangebote
- dem Aufbau eines informellen, unterstützenden und helfenden Systems,
- der Entwicklung und dem Ausbau von Ressourcen der Herkunftsfamilie und dem sozialen Wohnumfeld,
- der Stärkung elterlicher Kompetenzen,
- der Entwicklung der Fähigkeit den Familienalltag zu organisieren,
- der Beschaffung und Erläuterung von Informationen, die förderlich für die Entwicklungsbedingungen des Kindes sind,
- der Bereitstellung von Bildungsangeboten für die gesamte Familie.

Die Elternarbeit ist eine wesentliche Grundlage zur Stabilisierung der Lebenssituation in der Herkunftsfamilie.¹⁵⁵

¹⁵⁴ vgl. Faltermeier/Glinka/Schefold 2004, S. 164ff

¹⁵⁵ vgl. Faltermeier/Glinka/Schefold 2004, S. 166ff

4.4.2 Handlungsanforderungen zur Rückführung des Pflegekindes

Der Aspekt Rückführung (oder Rückgliederung) ist in einem sehr hohen Maße vom zugrundeliegenden Pflegekonzept (Ergänzungs- oder Ersatzpflege) abhängig. Im Rahmen des Ergänzungsfamilienkonzepts wird die Rückführung favorisiert. Damit das Kind in seine Herkunftsfamilie zurückgeführt werden kann, ist eine offene Grundeinstellung von allen Seiten gegenüber der Rückführung erforderlich. Die Maßnahmen zur Vorbereitung der Rückführung des Pflegekindes dürfen nicht erst erfolgen, wenn diese unmittelbar bevor steht. Stattdessen soll bereits mit Beginn der Fremdunterbringung auf eine Rückführung hingewirkt werden. Rückführung heißt, dass mit allen Beteiligten gearbeitet wird, damit sie den Prozess der Rückführung zulassen können. Der Prozess der Rückführung umfasst

- die Aufrechterhaltung der Kontakte zwischen Pflegekind und Herkunftsfamilie,
- das Entwickeln des Bewusstseins auf Seiten der Herkunftsfamilie, dass den Pflegeeltern eine hohe Bedeutung zukommt und, dass sie zu wichtigen Bezugspersonen werden können,
- den Perspektivwechsel in Richtung des Pflegekindes, um eine gegenseitige Ausgrenzung von der Pflege- und Herkunftsfamilie zu vermeiden und gemeinsam zum Wohle des Kindes kooperieren zu können,
- die Stabilisierung der Herkunftseltern und ihres Umfelds durch die Verbesserung des materiellen Bedingungen, den Aufbau eines sozialen, helfenden und unterstützenden Systems, die Erweiterung der pädagogischen Kompetenz. Die Erweiterung der pädagogischen Kompetenz erfolgt durch die Wahrnehmung von Verlaufskurven von ihrem Kind, der Fähigkeit einen Perspektivwechsel vorzunehmen sowie der Reflexion des eigene Erziehungsverhaltens.¹⁵⁶

Nach dem Ersatzfamilienkonzept, welches stärker durch Nienstedt und Westermann vertreten wird, ist die Rückgliederung der Pflegekinder ein sehr heikler und mit schweren Risiken verbundener Prozess. Die vielfache Verleugnung und Bagatellisierung, die durch Nienstedt und Westermann angeprangert werden, führen laut ihren Angaben zu einer Rückgliederung auch in Situationen, in denen unbedingt davon Abstand zu nehmen ist. Insbesondere in Fällen von Gewalt gegenüber dem Kind, sexuellem Missbrauch und extremer Vernachlässigung muss durch das Jugendamt kritischer abgewägt werden, ob eine Rückführung eine sinnvolle Maßnahme ist. Die Folgen für das Kind, nach denen entschieden werden muss lauten:

¹⁵⁶ vgl. Faltermeier/Glinka/Schefold 2004, S. 175f

- a) Das Kind muss das Erlebte nach der Rückführung wieder verleugnen, da es erneut in Abhängigkeit der „Täter“ geraten ist. Das Auseinandersetzen mit dem Erlebten wird verhindert und das Kind bleibt in seiner Wahrnehmung auf eine ohnmächtige Wut beschränkt, ohne diese artikulieren zu können oder dürfen.
- b) Ist die Rückführung in Aussicht gestellt, so kann das Kind zu der aktuellen Pflegeperson keine Eltern – Kind – Beziehung aufbauen, da es diese nicht als schützend wahrnehmen kann, sondern als mit den Herkunftseltern verbündet auffasst.

Ein weiterer Aspekt, der Berücksichtigung finden muss, ist die Gefahr für rückgeführte Kinder erneut Opfer von Misshandlung zu werden. Da sie, ausgehend von ihren traumatischen Erlebnissen in der Vergangenheit, keine liebende Eltern – Kind – Beziehung zu ihren Herkunftseltern aufzubauen vermögen, reagieren die Eltern möglicherweise enttäuscht und frustriert und fallen in alte Verhaltensmuster zurück.¹⁵⁷

Bezieht man beide Sichtweisen in eine Handlungsleitlinie des Jugendamtes ein, so ist festzustellen, dass eine Rückführung in hohem Maße von der Tiefe des Traumas und der Verarbeitungsmöglichkeit sowohl des Kindes als auch der Herkunftseltern abhängig ist. In jedem Falle dürfen keine festgefahrenen Verfahrensweisen im Jugendamt auf den Prozess der Rückführung einwirken.

4.4.3 Handlungsanforderungen zur Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII

Die Fachkräfte des Jugendamts sehen sich bei der Auseinandersetzung mit den Herkunftseltern in Vorbereitung von Hilfeplangesprächen mit den jeweils subjektiven Perspektiven konfrontiert. Ihnen obliegt während der gesamten Hilfemaßnahme die Rolle eines Helfers, Vermittlers, Zuhörers, Verwalters, Begleiters und Betreuers. Aus diesen Rollen ergibt sich eine Reihe von Ansprüchen, denen die Fachkräfte gewachsen sein müssen. Gerade im Gespräch mit den Beteiligten – und insbesondere mit den Herkunftseltern – muss der professionelle Helfer seine Offenheit für jede subjektive Perspektive und die sozialen Welten der Beteiligten bewahren können. Die Sinnwelt ist bei den Herkunftseltern oftmals nur schwer zugänglich. Die konträre Deutung von einzelnen Sachverhalten führt oft dazu, dass sich die Fachkraft bewusst oder unbewusst der weniger „anormalen“ Deutung anschließt. Dieser Tendenz kann auf zwei parallelen Wegen entgegengewirkt werden. Auf der personellen Ebene sollte der Helfer seine

¹⁵⁷ vgl. Nienstedt/Westermann 1990, S. 298f

Meinungsfindung reflektieren. Auf institutioneller Ebene muss bei der Falldarstellung den wenig vertrauten Verhaltensmustern und Ansichten der Herkunftseltern mehr Raum gegeben werden.¹⁵⁸

„Diagnoseverfahren sind gefragt, welche nicht schon in ihrer Anlage implizit Normalität zum Kriterium machen. Herausragende Bedeutung hat in der Fallerschließungsarbeit die Triangulation der Perspektiven von Kindern, Herkunft – und Pflegefamilien als Ersatz – oder Ergänzungsfamilien; sie steht im Mittelpunkt gelungener Hilfe – so man Hilfe im umfassenden Sinn nicht nur als Hilfe für die Kinder, sondern auch für die Eltern begreift.“¹⁵⁹

Die Rolle des Begleiters impliziert den Anspruch auf eine nachhaltige Begleitung der Herkunftsfamilie. Die Erziehung in der Pflegefamilie ist oftmals ein langer und komplexer Prozess. Demgegenüber steht aber aus Gründen von knappen Ressourcen die Anlegung von meist kurzfristigen Hilfen, mit der Option der Rückgliederung der Pflegekinder. Dieser Charakter deutet ein altes Problem der sozialen Arbeit an. Einerseits entwickelt sich ein Fall langfristig und kontinuierlich, während andererseits der Helfer aus administrativen Gründen gewechselt werden muss. Dabei ist, nach Faltermeier, Glinka und Schefold, die personelle Konstanz der Fachkräfte nicht hintergründig für eine nachhaltige Begleitung notwendig. Vielmehr ist die Einführung eines sinnvollen „kollektiven Gedächtnisses“ der helfenden Institutionen wünschenswert. Ein probates Mittel ist hier eine Aktenführung, welche auf die Niederlegung von authentischen Perspektiven der Beteiligten ausgerichtet ist. Die fortlaufende Fallentwicklung kann somit im Kontext der Perspektiven festgehalten werden. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, ist der Helfer nur noch bedingt an den Fall gebunden, und der Einsatz eines Kollegen kann leichter vollzogen werden.¹⁶⁰

Während des Hilfeplans ergibt sich für die Mitarbeiter des Jugendamts eine schwierige Situation aus der Dopplung ihrer Rollen. Einerseits sind sie die Verwalter des Verfahrens. Auf der Ebene der Organisation, Planung und Betrachtung der gesamten Fallentwicklung müssen die Mitarbeiter unter Zuhilfenahme ihrer fachlichen Kompetenzen Aktionen planen. Andererseits sind die gleichen Mitarbeiter auch die ausführenden Organe – die Betreuer. Diese Rollenentwürfe sind nicht konsistent, wobei diese Dopplung zwar als wichtig, aber dabei als recht schwierig erkannt wird. Der persönliche Bezug, den der professionelle Helfer in seiner Rolle als Betreuer herstellt, zieht ihn unweigerlich in die Geschehnisse hinein. Demgegenüber muss er aber auch der Rolle eines möglichst objektiven Beobachters, mit einem Blick aus der Vogelperspektive, also der Rolle des Verfahrensverwalters, gerecht werden. Daraus ergibt sich die Anforderung einer geistigen Trennung dieser beiden Rollenentwürfe. Eine personelle

¹⁵⁸ vgl. Faltermeier/Glinka/Schefold 2003, S. 211f

¹⁵⁹ Faltermeier/Glinka/Schefold 2003, S. 212

¹⁶⁰ vgl. Faltermeier/Glinka/Schefold 2003, S. 212f

Trennung anhand dieser Rollenentwürfe erscheint nach Schefold besonders bei der Vollzeitpflege sinnvoll.

Die Vermittlungstätigkeit hat in der gesamten sozialen Arbeit einen hohen Stellenwert und in der Vollzeitpflege ist dies auch der Fall. Besonders aus der Sicht der Herkunftseltern ist die Hilfe als Vermittlungsarbeit angelegt. Um eine erfolgreiche Vermittlungsarbeit zu leisten, wird eine der sozialen Kernkompetenzen, die Fähigkeit sich in Andere hinein zu versetzen, fremde Perspektiven zu übernehmen oder Fremdes zu thematisieren, stark gefordert.

Zusammenfassen lassen sich die Ansprüche, welche sich aus dem Umgang mit den Herkunftseltern an die Fachkraft ergeben, also zu:

- Offenheit für mehrere Perspektiven und soziale Welten
- nachhaltige Begleitung
- Sensibilität für kritische Stationen der Lebensgeschichte
- geistige Trennung von Verfahrensverwaltung und persönlichem Eingehen
- Fähigkeit zur Vermittlung¹⁶¹

¹⁶¹ vgl. Faltermeier/Glinka/Schefold 2003, S. 213ff

4.5 Das Verhältnis des Jugendamtes zum Pflegekind

Um Spannungen aus Missverständnissen und Unverständnis vorzubeugen, ist es erforderlich, dass der Sozialarbeiter das Pflegekind am Hilfeprozess beteiligt. Im nachfolgenden Abschnitt wird auf geeignete Beteiligungsformen und -gelegenheiten eingegangen. Hier steht der menschliche Kontakt zwischen Kind und Helfer im Vordergrund. Zusätzlich werden die fachlichen Ansätze, die nötig sind, um die Fremdunterbringung vorzubereiten, beschrieben.

4.5.1 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen soll nach dem Alter und Entwicklungsstand erfolgen und in einer angemessenen Form stattfinden. Die jungen Menschen sind in alle sie betreffenden Angelegenheiten einzubeziehen. Mit den Beteiligten, insbesondere den Pflegeeltern, muss geklärt werden, inwieweit die Teilnahme an den Hilfeplangesprächen für den Jugendlichen förderlich ist. Bei Jugendlichen Pflegekindern bietet sich die Möglichkeit an, das Hilfeplangespräch in zwei Teile zu gliedern. In dem ersten Teil besprechen die Erwachsenen, ohne Anwesenheit des Jugendlichen, die ihn betreffenden Informationen und Entwicklungsschritte. Wäre der betreffende Jugendliche anwesend, so könnten manche Themen wie z. B. Erscheinungen von Regression nur unzureichend behandelt werden. Zum Einen würden direkte Äußerungen und klare Schilderungen von Geschehnissen vermieden werden. Zum Anderen würde sich der Jugendliche in einer solchen Situation unwohl fühlen und bei der Besprechung solcher Themen Scham empfinden. Der Jugendliche kann bei einem zweiten Teil, der auf seine Anwesenheit abgestimmt ist, dazu stoßen. Die Teilnahme eines Kindes am Hilfeplangespräch ist fraglich. Um das Kind zu beteiligen, müssen andere Formen gefunden werden. Der Sozialarbeiter des Jugendamtes muss ein Vertrauensverhältnis zu dem Pflegekind aufbauen, damit er es kennenlernt und seine Wünsche kennt. Die Wünsche des Kindes müssen Berücksichtigung in der Hilfeplanung finden. „Es ist ein Kunstfehler, die Teilnahme des Kindes am Hilfeplangespräch wortwörtlich zu nehmen. Das Kind hat ein Recht auf Schonung.“¹⁶²

¹⁶² Zwernemann 2007, S. 164

Nach Nowacki sollen die jungen Menschen, entsprechend ihres Reifegrades, in die Vermittlung zu einer Pflegefamilie aktiv integriert werden. Die Kontakte sollen langsam angegangen werden. Das Kind soll selbstständig auf die potentielle Pflegefamilie zugehen können.¹⁶³

4.5.2 Fachliche Betreuung von Pflegekindern zur Fremdunterbringung

Eine hilfreiche Unterbringung in einer Pflegefamilie, welche die Entwicklung des Pflegekindes fördert, zeichnet sich durch eine Reihe von Handlungsmerkmalen des Jugendamtes aus. Eine abrupte Herausnahme des Kindes aus seiner Familie soll vermieden werden, denn jede Intervention bedeutet für das Kind eine Verstärkung der bereits bestehenden Belastung und führt ggf. zur Vergrößerung der Traumatisierung. Für eine erfolgreiche Hilfe kann es förderlich sein, dass die Eltern und die Pflegeeltern sich im Vorfeld der Unterbringung treffen. Ein Treffen zwischen Pflegefamilie und Pflegekind stellt sich ebenso als hilfreich dar. Hier kann das Kind in die Rolle des Gastes schlüpfen. Der Übergang in die Pflegefamilie soll ausgestaltet werden. Das geschieht z. B. durch die Verabschiedung von seiner Herkunftsfamilie und einem Willkommensritual in der Pflegefamilie. Das Pflegekind benötigt einen Raum, in dem es willkommen ist und Ruhe, Halt, Entlastung und Orientierung vorfindet. Wenn das Kind in einer Pflegefamilie untergebracht wird, sind verschiedene Fragen, die das Kind belasten, zu klären. Beispielsweise gilt zu klären, ob das Kind sein geliebtes Haustier mitnehmen kann, was mit seinen CD's geschieht, wie der Schulbesuch geregelt ist und mit welchen Personen es in Kontakt treten wird. Das Kind soll persönliche Dinge in die Pflegefamilie mitnehmen, z. B. Kuscheltiere, Puppen, Autos oder Lieblingskleidung. Diese Gegenstände dürfen in der Pflegefamilie nicht weggenommen oder gereinigt werden. Würde eine Pflegeperson dementsprechend handeln, könnte sie das möglichenfalls nie wieder gut machen. Das Kind sähe in einer derartigen Handlung eine Abwertung seines Selbst und seiner Herkunft. Wenn die Situation es ermöglicht, können diese Gegenstände gemeinsam mit dem Kind ausgesucht werden.¹⁶⁴ Ist eine sofortige Herausnahme nicht zu umgehen, müssen folgende fachliche Standards eingehalten werden.

- die Einhaltung der gesetzlichen Grundlage,
- die Herausnahme des Kindes ist mit einer geeigneten Hilfe für die Familie zu verbinden, dabei sind freiwillig in Anspruch genommene Hilfen zu bevorzugen

¹⁶³ vgl. Nowacki 2007, S. 270

¹⁶⁴ vgl. Vierzigmann/Rudeck In Kindler/Lillig u. a. (Hrsg.) 2006, S. 96 - 4

- die erfolgte Sicherheits- und Gefährdungseinschätzung ist keine endgültige Festlegung. Sie ist jedoch richtungsweisend für die Art des Eingriffs, die Unterbringung des Kindes und die Kontaktgestaltung zu den Herkunftseltern
- Beteiligung von engen Bezugspersonen des Pflegekindes, Transparenz, Respekt, fachliche Konsequenz und professionelle Distanz;
- die Erstellung einer Prozessdokumentation, die allen Beteiligten zur Verfügung steht¹⁶⁵

Die Herausnahme des Kindes soll von zwei Mitarbeitern des Jugendamtes vollzogen werden. Damit kann eine Arbeitsteilung erfolgen. Eine Fachkraft hat sich um die Herkunftsfamilie zu kümmern, während die andere Fachkraft als Ansprechpartner für das Kind fungiert. Dem Kind muss zugestanden werden, dass es seine Gefühle zeigen darf, ohne Konsequenzen für sein Verhalten befürchten zu müssen. Die Fachkraft muss sich dem Kind zuwenden und ihm zu verstehen geben, dass es nicht für die Unterbringung in einer anderen Familie verantwortlich ist, sondern dass es seinen Eltern momentan nicht möglich ist, die Pflege und Erziehung zu gewährleisten. Aufgrund dessen wird es als Gast in eine andere Familie leben. Der Mitarbeiter des Jugendamtes muss die Loyalität des Kindes hinsichtlich seiner Herkunftsfamilie achten und deshalb seine professionelle Grundhaltung so gestalten, dass er anerkennt, dass die Herkunftseltern stets das Beste für ihr Kind wollen. Die Aufklärung muss in kindgerechter Form erfolgen. Die Zusammenhänge sind dem Kind zu erklären und verständlich darzustellen. Offenheit und Transparenz müssen Grundsätze im Umgang mit dem Kind sein. Es gilt, dass die Fachkräfte oder andere Beteiligte keine Versprechen hinsichtlich der zukünftigen Perspektive des Kindes machen, die nicht eingehalten werden können. Denn wenn diese Versprechen nicht eingehalten werden können, vergrößert sich die Belastung des Kindes und das Misstrauen gegen die Fachkraft wird sich mehren.¹⁶⁶

Um eine Vertrauensatmosphäre zu schaffen, ist der direkte Kontakt zwischen dem Mitarbeiter des Jugendamts und dem Pflegekind eine wesentliche Stelle, an der die Beziehung gestärkt werden kann. Bei der Arbeit ist zu berücksichtigen, dass das Kind nicht mit zu vielen Ansprechpartnern konfrontiert wird. Denn wenn es sich immer erneut auf fremde Personen einstellen muss, erschwert dies den Eingliederungsprozess in der Pflegefamilie. Demzufolge muss der professionelle Helfer darauf achten, dass die Verbindung zum Kind verlässlich ist und dem Kind das Gefühl einer tragfähigen Beziehung vermittelt wird. Er soll als eine kon-

¹⁶⁵ vgl. Blüml In Kindler/Lillig u. a. (Hrsg.) 2006, S. 88-2f

¹⁶⁶ vgl. Blüml In Kindler/Lillig u. a. (Hrsg.) 2006, S. 88-1ff

stante Größe gelten und das Kind damit stärken. Schon bei der Auswahl eines Ansprechpartners steht dem Jugendamt ein Weg offen, eine Vertrauensbasis zum Kind zu bilden. Wird das Kind bei dieser Auswahl einbezogen, oder kann sie sogar selbst treffen, so ist der Zugang des Mitarbeiters von vornherein einfacher. Besonders vor dem Hintergrund einer sexuellen Misshandlung spielt die bewusste Beachtung des Geschlechts des Ansprechpartners für das Pflegekind eine bedeutende Rolle. Ist die Beziehung zwischen dem Pflegekind und dem Jugendamtsmitarbeiter aufgebaut, wird die Qualität dieser Beziehung gesteigert, indem die Rechte der Pflegekinder auf Beteiligung voll geachtet und umgesetzt werden. Das wird, entsprechend dem Reifegrad des Kindes, in Form von Informationen über die Hilfe oder durch den Aufbau von Strukturen, die eine Beteiligung fördern, erreicht. Auch die direkte Mitsprache des Kindes ist ein Recht, auf das geachtet werden soll. Das Kind bekommt die Möglichkeit sein Leben direkt zu beeinflussen und erfährt damit ein Gefühl der Eigenverantwortlichkeit. Die Wahlmöglichkeiten, selbst wenn sie nur selten genutzt werden, sind für eine erfolgreiche Fremdunterbringung förderlich. Die Einflussmöglichkeiten des Kindes müssen aber in kindgerechter Form vom professionellen Helfer dargelegt werden. Das beinhaltet auch eine Vermittlung der Verfahrensregelungen des Jugendamts. Fragen zu den voran liegenden Entscheidungen und anstehenden Terminen können geklärt werden. Wer trifft wesentliche Entscheidung? Wo kann das Kind mitsprechen und welche Fragen liegen außerhalb des Einflussbereichs des Kindes? Die Vermittlung dieser Verfahrensregelungen in transparenter Form, ist für eine erfolgreiche Hilfe häufig förderlich. Für die Mitsprache des Kindes müssen unkonventionelle und kindgerechte Möglichkeiten gefunden werden. So kann z. B. eine Stoffpuppe die Anliegen des Kindes aussprechen, das Kind kann sich durch Briefe in dem Hilfeplangespräch äußern. Die Hilfeplangespräche können durch Rollenspiele vorbereitet werden. Wenn es um die Teilnahme von Jugendlichen geht, können andere Jugendliche, die selbst Erfahrungen mit Hilfeplangesprächen haben, sie unterstützen, beraten, vorbereiten und das Gespräch nachbereiten.¹⁶⁷

Steht der biografische Hintergrund des Kindes dem Kontakt zur Herkunftsfamilie nicht im Wege, so ist eine Beziehung zwischen dem Kind und den Herkunftseltern sinnvoll und sollte durch die Fachkraft begleitet und unterstützt werden. Dabei können Spannungen zwischen den Pflege- und Herkunftseltern kaum vermieden werden. Der engagierte Helfer ist aber gefordert diese Spannungen und den Loyalitätskonflikt des Kindes abzubauen. Ein Weg diese Spannungsfelder abzuschwächen mag darin liegen, die Familie als gesamtes in den Blick zu rücken. Werden Perspektiven für das gesamte System aus Kind, Pflegefamilie und Herkunftsfamilie

¹⁶⁷ vgl. Vierzigmann/Rudeck In Kindler/Lillig u. a. (Hrsg.) 2006, S. 96 - 1ff

familie transparent erörtert, so kann das dem Abbau von Loyalitätskonflikten und Schuldgefühlen beim Kind dienlich sein.

Neben dem Mitarbeiter des Jugendamts und der Kern- und Herkunftsfamilie, gilt es das soziale Umfeld des Pflegekindes zu betrachten. Um das Kind herum soll ein Netzwerk gestaltet werden. Dieses Netzwerk soll in die vielfältigen Unterstützungsangebote einbezogen werden, damit das Pflegekind umfassend gefördert wird. Die Förderungsprogramme müssen dazu individuell gestaltet werden. Das Alter, Geschlecht, und der Hintergrund müssen für jeden Fall in einem neuen Zusammenhang betrachtet werden. Insbesondere müssen die Fragen zur Ausgewogenheit zwischen Nähe und Distanz und zur Autonomie des Kindes beantwortet werden. Das Alltagsleben des Kindes soll durch die Netzwerke nicht beeinträchtigt werden. Dem Aufbau von sozialen Kontakten außerhalb des Rahmens der Hilfe muss ebenfalls ein wesentlicher Raum gegeben werden. Die Kontakte steigern die Lebenszufriedenheit, die Integrationsfähigkeit und das Selbstwertgefühl des Kindes. Werden diese Kontaktversuche des Kindes vom Jugendamtsmitarbeiter gefördert, so muss dieser dabei die Lebenswelt des Kindes berücksichtigen. Die Beschäftigung mit den vorherrschenden Wertvorstellungen gibt Aufschlüsse über die Absichten, die hinter dem Verhalten des Kindes stehen und ist somit wichtig für den pädagogischen Umgang mit dem Kind. Die Arbeit mit den Pflegekindern soll Geschlechtssensibel ausgerichtet sein. Es muss bewusst sein, dass Jungen nicht gern über sich sprechen und, dass sie Gefühle wie Angst oder Schwäche durch Aggressionen zeigen. Mädchen zeigen hingegen selten Aggressionen. Ihr Verhalten ist geprägt von Rückzug in sich selbst und dem Auftreten von Minderwertigkeits- und Schuldgefühlen. Sie sind besorgt über ihre Familie, überfordern sich selbst, woraus wiederum körperliche Symptome entstehen können.

Die Fachkräfte des Jugendamtes müssen ein komplexes System, bestehend aus allen Betroffenen, steuern. Wesentliches Hilfsmittel ist hier ein regelmäßiges und zeitnahes Hilfeplangespräch, bei dem alle Beteiligten zu einer Reflexion über den aktuellen Verlauf der Hilfe angeregt werden.¹⁶⁸

¹⁶⁸ vgl. Vierzigmann/Rudeck In Kindler/Lillig u. a. (Hrsg.) 2006, S. 98 - 2ff und S. 96 - 1ff

4.6 Die Rolle des Jugendamts bei der Gestaltung von Umgangskontakten

Umgangskontakte spielen bei dem Gelingen oder Misslingen von Pflegeverhältnissen eine große Rolle. Nach einer Studie von Kötter haben Kinder mit einem regelmäßigen, positiven Umgang zu ihrer Herkunftsfamilie viel geringere Hürden, ihre Lebensgeschichte zu thematisieren und über Vergangenes zu sprechen. Dies ist wohl darauf zurückzuführen, dass durch die Nähe zur Herkunftsfamilie die Vergangenheit näher ist, und häufiger thematisiert wird.¹⁶⁹ Kontakte bergen allerdings die Gefahr, dass sich existierende Spannungen aufbauen oder Krisen verschärfen könnten. Deshalb ist es von besonderer Bedeutung, die Umgangskontakte sorgfältig zu planen und vorzubereiten. In der Planung müssen folgende Punkte Berücksichtigung finden:

- a) Die ausreichende Vorbereitung der Herkunftseltern, damit sie ihrer Aufgabe gerecht werden können, ohne die Autorität der Pflegepersonen während der Treffen in Frage zu stellen.
- b) Wahrung einer positiven Grundeinstellung der Pflegeeltern hinsichtlich der Umgangskontakte zu den Herkunftseltern und die Wertschätzung der Herkunftseltern.
- c) Eine Erhöhung der Sensibilität der Pflegeeltern, damit die kindliche Belastung durch die Umgangskontakte wahrgenommen werden kann.
- d) Festlegung der Ziele, die in einem bestimmten Zeitraum erreicht werden sollen, damit das Kind in die Herkunftsfamilie rückgeführt werden kann.
- e) Entwicklung der Empathiefähigkeit der Herkunftseltern, um auf die Bedürfnisse des Kindes eingehen zu können¹⁷⁰

Für die kindliche Entwicklung sind Umgangskontakte und die Rahmenbedingungen, unter denen sie erfolgen, ausschlaggebend. Die Fachkräfte des Jugendamtes haben bei der Planung von Umgangskontakten stets unter den Gesichtspunkten zu entscheiden, dass die Umgangsvereinbarung im Zusammenhang mit der Lebensplanung des Kindes steht und, dass das Kind bei der Planung mitwirken und mitgestalten darf. In der Regel gilt die Bestimmung des § 1626 Abs. 2 BGB, der besagt, dass die Selbstständigkeit des Kindes mit zunehmendem Alter in der Pflege und Erziehung Berücksichtigung finden muss. Hier muss die Fachkraft sensibel auf den Wunsch des Kindes eingehen, ohne dabei das Wohl des Kindes aus den Augen zu verlieren. Wenn das Kind den Wunsch äußert frühere Bezugspersonen, wie die Großeltern

¹⁶⁹ vgl. Conrad/Stumpf 2006, S. 145f

¹⁷⁰ vgl. Zwernemann 2007, S. 208

oder Geschwister zu besuchen, muss sie Prüfen ob der Besuch dem Kindeswohl dienlich ist, oder eine Gefährdung daraus erwachsen könnte. Ist das Wohl des Kindes durch diese Besuche nicht gefährdet, so soll der Helfer des Jugendamtes diese Kontakte fördern.¹⁷¹

Bei der Planung der zeitlichen Perspektive ist der kindliche Zeitbegriff zu berücksichtigen.

„Ein Säugling hat keine Zeit. Das natürliche Bindungsbedürfnis bestimmt die Entwicklung. Auch die Bereitschaftspflege hat sich diesem biologischen Bindungsbedürfnis des Kindes unterzuordnen. Bei einem Säugling ist die Bereitschaftspflege auf wenige Wochen zu beschränken. Es gibt sensible Phasen, in denen die Trennung für das Kind eine Katastrophe bedeutet [...] die Zeit zwischen dem achten Lebensmonat und dem sechsten Lebensjahr eine hochsensible Phase ist, in der Trennungen lebenslange Folgeschäden hinterlassen.“¹⁷²

Soll ein Säugling oder ein Kleinkind in seine Herkunftsfamilie rückgeführt werden, so sind wöchentliche Besuchs- und Umgangskontakte nicht ausreichend. Die Herkunftseltern müssen bei der Pflege ihres Kindes integriert werden. Generell ist festzustellen, dass bei einer vorhandenen Rückkehroption des Kindes, die Notwendigkeit von Umgangskontakten nicht umstritten ist. Die Kontakte werden genutzt, um dem Kind und den leiblichen Eltern den Raum des Kindes im Eltern – Kind – Verhältnis nahe zu bringen. Die Kontakte können für die Herkunftseltern auch als Plattform zur Erprobung der, im Rahmen der Hilfe neu erlernten, Erziehungskompetenzen dienen.¹⁷³

Damit das Pflegekind die Umgangskontakte und die Kooperation zwischen den Pflege- und Herkunftseltern gut bewältigt, müssen folgende vier Faktoren Berücksichtigung finden.

- a) Der Umfang der traumatischen Erfahrung in der Herkunftsfamilie und deren Folgen auf die Beziehungsfähigkeit muss bekannt sein und die Frage nach der Wiederherstellung des Kontaktes zu der Herkunftsfamilie sollte daraufhin geklärt sein.
- b) Werden Konflikte zwischen Pflege- und Herkunftseltern über das Kind ausgetragen? Wenn das der Fall ist, besteht die Gefahr von Loyalitätskonflikten. Das Kind muss seine Loyalität teilen und kann sich von keinem Elternpaar abgrenzen und sich an keines binden. Das Kind fühlt sich von seinen Eltern abgeschoben und sucht die Schuld bei sich selbst und der Pflegefamilie. Andere Theoretiker sind der Auffassung, dass das Kind, aufgrund der inneren Verpflichtung zu seinen Herkunftseltern, stets unter Loyalitätskonflikten leidet. Zusätzlich kann aus dem Beziehungsdreieck „Herkunftseltern – Pflegekind – Pflegeeltern“, insbesondere aus der Beziehung zwischen Herkunfts- und Pflegeeltern, für das Kind der Eindruck einer Verbrüderung

¹⁷¹ vgl. Zwernemann 2007, S. 205ff und Kindler/Werner In Kindler/Lillig u. a. (Hrsg.) 2006, S. 100 - 4

¹⁷² Zwernemann 2007, S. 208

¹⁷³ vgl. Kindler/Werner In Kindler/Lillig u. a. (Hrsg.) 2006, S. 100 - 2

der beiden Elternpaare und somit ein Mangel an Schutzmöglichkeit entstehen. Die Folge ist der Rückzug des Kindes von beiden Elternpaaren.

- c) Das Kind soll sich über die Zukunftsperspektive bezüglich des Pflegeverhältnisses klar sein. Die Sicherheit dieser Perspektive muss betont werden.¹⁷⁴
- d) Die kindlichen Bewältigungsfähigkeiten im Hinblick auf Belastungen, die sich aus den Spannungen während der Kontakte ergeben, müssen bekannt sein.¹⁷⁵

Nach Stumpf und Conrad sollen die Umgangskontakte stets von dem Mitarbeiter des Jugendamtes organisiert, durchgeführt und geplant werden. Im Vorfeld des Besuchskontaktes sollen Verhaltensregeln vereinbart werden. Während der Umgangskontakte ist stets eine Pflegeperson anwesend. Es ist zu berücksichtigen, dass die Treffen nicht im Haushalt der Herkunftsbzw. Pflegefamilie stattfinden und, dass dem Pflegekind nie die Entscheidung überlassen wird, ob die Besuche stattfinden sollen.¹⁷⁶ Es kommt aber in keinem Fall in Frage das Kind zu den Kontakten zu überreden oder gar zu nötigen, wenn ein inneres oder offenes Widerstreben deutlich wird. Dies kann zu einer Überforderung oder sogar zur Retraumatisierung des Kindes führen.¹⁷⁷

Eine gänzlich andere, auf kindespsychologischen Gesichtspunkten basierende Meinung vertreten Nienstedt und Westermann. Sie sehen den Umgangskontakt als eine, in jedem Falle, kritische Handlung an. Wichtig sind nach ihnen zwei Aspekte:

- die geistige Reife des Kindes, und das damit gewachsene Verständnis für die eigene Situation und die Situation der leiblichen Eltern
- eine positive und sichere Eltern – Kind – Beziehung zu den Pflegeeltern muss vorhanden sein.

Nur wenn diese Bedingungen erfüllt sind, erkennen Nienstedt und Westermann positive Ergebnisse der Kontakte. Der Zweck der Umgangskontakte wird durch die Autoren aber umgedeutet. Statt einer Rückgliederung des Kindes in die Herkunftsfamilie, sollen die Umgangskontakte hier der schrittweisen Loslösung der Herkunftseltern aus der Elternrolle dienen. Dieser, sehr gegensätzliche Ansatz, zielt auf das Ersatzfamilienkonzept ab.¹⁷⁸

Bei der Erarbeitung einer Umgangsvereinbarung und bei der Durchführung von Umgangskontakten stellt der Schutz des Pflegekindes in jedem Falle die oberste Prämisse dar. Im fol-

¹⁷⁴ vgl. Kötter 1994, S. 90ff

¹⁷⁵ vgl. Kindler/Werner In Kindler/Lillig u. a. (Hrsg.) 2006, S. 100 - 2

¹⁷⁶ vgl. Conrad/Stumpf 2006, S. 127f

¹⁷⁷ vgl. Zwernemann 2007, S. 219

¹⁷⁸ vgl. Conrad/Stumpf 2006, S. 124

genden Abschnitt sollen Faktoren genannt werden, welche einen positiven Verlauf der Umgangskontakte fördern.

4.6.1 schützende Maßnahmen zur Förderung von erfolgreich verlaufenden Umgangs- und Besuchskontakten

Zu diesen schützenden Faktoren, die zum Gelingen der Umgangskontakte beitragen, zählen nach Zwernemann u. a. die umfassende Vorbereitung der Pflegeeltern auf die Inpflegenahme eines Kindes, sowie die Beschaffung und Weitergabe von Informationen über das Pflegekind, bereits vor der Fremdunterbringung in einer Pflegefamilie.

Die Erwachsenen sollen sich im Vorfeld der Umgangskontakte ohne Anwesenheit des Pflegekindes kennenlernen. Gemeinsame Gespräche zwischen der Fachkraft, den Pflege- und den Herkunftseltern sollen dazu dienen, dass Veränderungen besprochen werden, welche erfolgen müssen, damit das Kind in seine Herkunftsfamilie zurückkehren kann. Treten keine Veränderungen in einem Zeitraum, welcher sich an dem kindlichen Zeitbegriff orientiert, auf, oder bei dem Kind liegt eine Traumatisierung vor, muss eine auf Dauer angelegte Perspektive über den Verbleib des Kindes erarbeitet werden. Die Herkunftseltern sind über den kindlichen Zeitbegriff zu unterrichten. Die Fachkraft darf bei ihnen keine falschen Hoffnungen hinsichtlich einer noch nicht gerechtfertigten Rückführung wecken. Bereits mit Beginn der Hilfe soll ehrlich miteinander umgegangen werden. Die Bagatellisierung oder Verleugnung von sexuellem Missbrauch, Vernachlässigung oder Misshandlungen ist nicht erlaubt. Dieses Vorgehen ist möglichenfalls beschwerlich, erspart im Verlauf des Hilfeprozesses allerdings viele Belastungen und Vertrauensbrüche.¹⁷⁹

Die wesentlichen fachlichen Erkenntnisse aus der Trauma- und Bindungsforschung sollen den Herkunfts- und Pflegeeltern vom professionellen Helfer näher gebracht werden. Schuldgefühle, welche aus der Trennung der Herkunftseltern von ihrem Kind hervorgehen, dürfen durch die Fachkraft nicht ausgeklammert werden. Die Trennung vom Kind und daraus entstehende Spannungen müssen in der Herkunftsfamilie, mit Unterstützung durch den Helfer, verarbeitet werden.¹⁸⁰

Wurde das Kind von seinen Herkunftseltern missbraucht oder vernachlässigt und sind die Eltern nicht einsichtig, kann im Vorfeld der Fremdunterbringung kein Treffen zwischen Herkunfts- und Pflegefamilie erfolgen. Willigen die Herkunftseltern nicht in die Fremdunterbrin-

¹⁷⁹ vgl. Zwernemann 2007, S. 210ff

¹⁸⁰ vgl. Zwernemann 2007, S. 218

gung ein und akzeptieren diese nicht, besteht der Auftrag an die Fachkraft des Jugendamtes, eindeutige Strukturen aufzuzeigen. Erst wenn klare Strukturen bestehen, können Umgangs- und Besuchskontakte gestaltet werden. Konkret sollen, bei fehlender Rückkehroption und nach Ablauf einer angemessenen Dauer im Pflegeverhältnis, Teile der elterlichen Sorge oder die Vormundschaft auf die Pflegeeltern übertragen werden.¹⁸¹

Das Pflegekind ist auf die Kontakte mit seiner Herkunftsfamilie vorzubereiten. Die Fachkraft hat seine Ängste, Befürchtungen und Wünsche ernst zu nehmen, selbst wenn sie aus der Perspektive der Fachkraft heraus suspekt erscheinen mögen. Das Pflegekind muss spüren, dass es bei der Fachkraft Schutz voraussetzen kann und, dass zwischen dem Jugendamtsmitarbeiter und den eigenen Vertrauenspersonen ein positives Verhältnis besteht. Dazu kann der Mitarbeiter Hausbesuche tätigen. Bei einem Hausbesuch und dem gemeinsamen Spielen kann die Fachkraft das Kind besser kennenlernen und einfacher Vertrauen aufbauen, als bei einem Gespräch im Amt. Besteht ein Vertrauensverhältnis, wird das Pflegekind dem Sozialarbeiter mitteilen, ob es Umgangs- und Besuchskontakte zu seiner Herkunftsfamilie wünscht.

Erfolgen die ersten Umgangskontakte muss die zuständige Fachkraft diese begleiten. Dies ist die einzige Möglichkeit, um die Grenzen und Möglichkeiten der Umgänge authentisch zu erfahren. Es ist immens wichtig, dass die Fachkraft die Reaktion des Pflegekindes vor und nach den Besuchskontakten sieht. Somit können Konflikte und Spannungen bereits im Vorfeld erkannt und entschärft werden. Wenn das Pflegekind mit den Kontakten überfordert ist, erkennt dies die Fachkraft durch ihre Teilnahme sofort.¹⁸²

Die Pflegeeltern beobachten das Verhalten des Kindes nach den Umgängen. Ihren Beobachtungen kommt ein hoher Stellenwert zu. Die weitere Aufgabe des professionellen Helfers ist es, diese Beobachtungen abzufragen und im Rahmen der weiteren Gestaltungen einzubeziehen. Berichten die Pflegeeltern von Auffälligkeiten nach den Besuchskontakten, so gibt es fünf unterschiedliche Möglichkeiten, die zu den beobachteten Verhaltensweisen führen können.

- a) Die Reaktionen des Kindes sind nachvollziehbar, und auch vorhersagbar. Eingehendes Nachfragen bestätigen die Befunde durch die Pflegeeltern; Reaktionen sind Kummer, Aufregung oder leichter Ärger. In der Beratung der Eltern werden Strategien empfohlen, um dem Kind Raum zur Bewältigung dieser Gefühle zu geben. Durch Regelmäßigkeit und kindorientierte Übersichtlichkeit der Kontaktgestaltung sind diese Reaktionen des Kindes handhabbar.

¹⁸¹ vgl. Zwernemann 2007, S. 212 und S. 218

¹⁸² vgl. Zwernemann 2007, S. 212ff

- b) Es zeigen sich Muster der Desorganisiertheit nach den Besuchkontakten, aber auch nach anderen Belastungssituationen. Dies deutet auf eine mangelnde Vertrauensbeziehung des Pflegekindes zur Pflegefamilie hin, es kann aber auch ein Signal für eine nicht altersgerecht entwickelte Selbstregulationsfähigkeit des Kindes sein. In den Beratungen durch den Mitarbeiter des Jugendamtes werden Möglichkeiten aufgezeigt, die Vertrauensbasis zu stärken und Mittel angegeben die Selbstregulationsfähigkeit des Kindes zu fördern.
- c) Versichert das Kind allen Beteiligten seinen Willen, bei Ihnen zu Leben, so deutet dies unter anderem darauf hin, dass dem Kind seine Perspektive auf den Lebensmittelpunkt nicht deutlich ist. Ziel der Fachkraft muss aus dieser Situation heraus die Klärung der Zukunftsperspektiven des Kindes sein.
- d) Belastungen des Kindes können sich aus grob unangemessenem Verhalten der leiblichen Eltern während der Besuchskontakte sowie aus unangemessenem Verhalten der Pflegeeltern vor und nach den Kontakten ergeben. Stellt sich ein solches Muster im Gespräch mit dem Kind heraus, obliegt es dem professionell Helfer die Eltern und Pflegeeltern über ein angemessenes Verhalten zu instruieren. Sind die Herkunftseltern uneinsichtig, so muss mit Schutzmaßnahmen wie dem begleitenden Umgang gearbeitet werden.
- e) Die letzte Fallgruppe lässt sich auf Kinder begrenzen, bei denen durch den Kontakt zu den Herkunftseltern so große Ängste ausgelöst werden, dass die Bewältigungsfähigkeiten des Kindes weit überschritten werden. Das kann sich entweder im festen Kindeswillen äußern, die Kontakte abubrechen, oder die Überforderung äußert sich in extremen Verhaltensauffälligkeiten. Eine kurzfristige Beendigung der Umgangskontakte ist meist nur eine zeitweilige Entlastung für die Kernfamilie und das Kind. Es ist zu prüfen, ob das Kind unter diesen Umständen einer kindespsychologischen oder kindespsychiatrischen Behandlung zu unterziehen ist, um die gesunde Entwicklung zu ermöglichen.¹⁸³

Säuglinge, kleine Kinder und Vorschulkinder dürfen bei Umgangskontakten den Herkunftseltern nicht mitgegeben werden und unter keinen Umständen bei den Herkunftseltern nächtigen. Es müssen Situationen organisiert werden, bei denen die Herkunfts- und Pflegeeltern gemeinsam mit dem Kind Unternehmungen veranstalten, z. B. einen Zoobesuch unternehmen. Hier

¹⁸³ vgl. Kindler/Werner In Kindler/Lillig u. a. (Hrsg.) 2006, S. 100 - 8

kann das Kind, wenn es Schutz oder Trost sucht, wieder zurück zu den Pflegepersonen gehen. Wenn es mit seiner Herkunftsfamilie spielen möchte, kann es ungehindert den Kontakt zu ihnen suchen.

Besteht keine Übereinkunft hinsichtlich der Festlegung eines Lebensmittelpunktes für das Pflegekind und reagiert es ängstlich auf Bemerkungen bezüglich einer Trennung von der Pflegefamilie, sind ungezwungene Treffen, wie ein Zoobesuch, nicht möglich. Hier hat die Fachkraft die Kontakte umfassend vor- und nachzubereiten. Sie muss Klarheit bei der Herkunftsfamilie darüber verschaffen, dass die Besuche nur unter der Prämisse fortgeführt werden können, dass sie ihre Einstellung gegenüber dem Kind verändern und der Lebensmittelpunkt als solcher bei der Pflegefamilie akzeptiert wird.¹⁸⁴

4.6.2 Der begleitende Umgang

Begleitende Umgangskontakte gelten nach § 1684 Abs. 3 BGB als eingeschränkte Umgangskontakte¹⁸⁵ und verfolgen das Ziel der Förderung des Kindeswohls. Darunter wird die Identitätsentwicklung des Kindes und Bewahrung, Entwicklung sowie Wiederherstellung von der Bindung des Pflegekindes zu seiner Herkunftsfamilie verstanden. Ein weiteres Ziel von begleitenden Umgängen stellt die Sensibilisierung der Herkunftsfamilie für die Befindlichkeiten ihres Kindes dar. Die begleitenden Umgangskontakte ermöglichen es dem Pflegekind, sich mit seiner Familienbiografie und -geschichte auseinanderzusetzen. Der begleitende Umgang wird nötig, wenn nach Ansicht der betreuenden Fachkraft aus der Vorgeschichte Risikosituationen während der Kontakte zu erwarten sind, und daher Schutzmaßnahmen getroffen werden sollen.

Mit dem begleitenden Umgang sind vielfältige Chancen verbunden:

- Vermeidung von Bindungsabbrüchen zwischen dem Pflegekind und seiner Herkunftsfamilie,
- Verringerung von Belastungen des Pflegekindes,
- Verringerung von Konflikten und Spannungen zwischen den Beteiligten,
- Vermeidung von Eskalationen (Gewalt)¹⁸⁶

¹⁸⁴ vgl. Zwernemann 2007, S. 214

¹⁸⁵ vgl. Kindler/Werner In Kindler/Lillig u. a. (Hrsg.) 2006, S. 100 - 1

¹⁸⁶ vgl. Conrad/Stumpf 2006, S. 128f

Voraussetzung, damit eine Person zur Begleitperson werden kann, ist eine neutrale und wertfreie Einstellung gegenüber anderen Kulturen, Familienformen und Erziehungsstilen, solange diese nicht dem Wohle des Kindes widersprechen.¹⁸⁷

Nach Zwernemann sind begleitende Besuchskontakte stets Notlösungen. Die Begleitperson hat über Fachwissen hinsichtlich der Bindungstheorie, eine Weiterbildung aufbauend auf dem Pflegekinderwesen sowie über Empathie bezüglich der Situation des Pflegekindes zu verfügen. Die Begleitperson kann den Besuchskontakt abbrechen, wenn der Schutz des Kindes dies erfordert. Sie ist stets auf der Seite des Kindes und es muss ein Vertrauensverhältnis zwischen ihnen bestehen. Ihre Aufgabe ist das Gestalten einer angenehmen und entspannten Atmosphäre. Dabei hat sie darauf zu achten, dass Konflikte außen vor bleiben. Die Begleitperson ist während der gesamten Zeit des Umgangs anwesend.¹⁸⁸

4.6.3 Der Ausschluss von Umgangs- und Besuchskontakten

Nienstedt und Westermann fordern die Distanzierung der Eltern von dem traumatisierten Kind. Erst dann könne das Trauma aufgearbeitet werden. Voraussetzung dafür ist, dass das Kind in einer liebevollen und passenden Pflegefamilie untergebracht wird und, dass kein Kontakt zu den Herkunftseltern besteht. Nur in diesem Fall kann das Kind die Erfahrung machen, dass seine Eltern keine Macht mehr über es haben und nicht mehr über das Kind verfügen können. Wenn Kontakt zu den Herkunftseltern aufrechterhalten werden würde, würden die Eltern die Erlebnisse bagatellisieren oder leugnen. Sie würden davon ausgehen, dass das Kind die Ereignisse, ebenso wie sie selbst, vergessen habe. Das Kind müsse dann erkennen das sie nun gute Eltern seien. Das Kind würde, aufgrund der Angstbindung, zu den Herkunftseltern zurückkehren und die Eltern würden versuchen die Erinnerungen zu verleugnen. Diese Verleugnung bringt das Kind dazu, seiner eigenen Wahrnehmung nicht zu vertrauen. Es erlebt die Eltern als bedrohlich, darf aber seiner Wahrnehmung nicht trauen.¹⁸⁹

Der Abbruch von Umgangskontakten erscheint auch sinnvoll, wenn die Pflegeeltern durch die Haltung der Herkunftseltern zu ihnen oder durch die Auswirkungen der Kontakte auf das Kind, überfordert werden.¹⁹⁰ Nach regionalen Erhebungen kommt es im Verlauf der Fremdunterbringung in ca. 40 – 70 % der Fälle zu einem Abbruch des Umgangs der Pflegekinder zu den Herkunftseltern. Dabei ist diese Rate bei Fällen von sexuellem Missbrauch und Miss-

¹⁸⁷ vgl. Conrad/Stumpf 2006, S. 128

¹⁸⁸ vgl. Zwernemann 2007, S. 219f

¹⁸⁹ vgl. Nienstedt/Westermann 1990, S. 118f

¹⁹⁰ vgl. Conrad/Stumpf 2006, S. 130

handlungen des Kindes höher. Können Kinder in der Verwandtschaft in Pflege genommen werden, so ist der Abbruch der Umgangskontakte nach dieser Erhebung wesentlich geringer.¹⁹¹

¹⁹¹ vgl. Kindler/Werner In Kindler/Lillig u. a. (Hrsg.) 2006, S. 100 - 1f

4.7 Präventions- und Interventionsmöglichkeiten beim Burnout-Syndrom

Belastungen, die sich aus konflikthafter Beziehungen zwischen den Beteiligten, dem Umfeld, den Institutionen und der Gesellschaft entwickeln, können zu Krisen und Burnout führen. Diese Belastungen, welche aus den, in Punkt 3 beschriebenen, Spannungsfeldern resultieren, erhöhen das Risiko, dass sich die Spannungsfelder zwischen den Beteiligten verstärken. Um diesem Kreislauf entgegenzuwirken, werden in diesem Abschnitt Maßnahmen aufgezeigt, die der Mitarbeiter des Jugendamtes zur Prävention oder Intervention an die betroffene Person oder den Personenkreis weitergeben kann.

4.7.1 Maßnahmen hinsichtlich der Pflegeperson

Wenn die Pflegeperson Symptome von Burnout zeigt, benötigt sie umgehend Hilfe. Hier sind Maßnahmen notwendig, die bei der betroffenen Person ansetzen, ohne dass das Pflegeverhältnis gefährdet wird. Diese Maßnahmen sollen jedoch nicht allein zur Problemlösung dienen. Die Ressourcen, über die die Pflegeperson verfügt, stellen nur einen Teil des Interventionskreises dar. Die Maßnahmen, welche die Pflegeperson betreffen, dienen der Gesundheit der Psyche und beziehen sich ausschließlich auf das Selbst der Pflegeperson. Es sollen mit diesen Mitteln zwei Ziele erreicht werden. Zum Einen soll die eigene Wahrnehmung der bisher negativ aufgenommenen Lebens- und Arbeitsbedingungen verändert werden, und es soll dadurch gezeigt werden, dass man einen Einfluss auf diese Umstände ausüben kann. Zum Anderen sollen die bisher unangetasteten Ressourcen in der betroffenen Person aktiviert werden. Ein probates Mittel bietet hier die Reflexion über das eigene Sein. Die, dem eigenen Leben zugrundeliegenden Ideale werden einer eingehenden Betrachtung unterzogen und in diesem Prozess werden die Lebensbedingungen im Idealfall zum Besseren verändert. In regelmäßigen Abständen durchgeführt, kann diese Reflexion der Lebensideale sehr dienlich sein. Denn die Lebensideale werden nach Vorstellungen gebildet, die von außen auf die betroffene Person projiziert werden. Diese Vorstellungen unterliegen aber einem sozialen Wandel. Somit ist es begründet die eigenen Ideale zu prüfen um zu erfahren, ob sie noch zum aktuellen Lebensstil passen, oder ob sie nicht mehr aufrecht erhalten werden sollen.

Eine weitere Möglichkeit dem Burnout zu begegnen, ist Wahrung von innerer Ruhe trotz eines unruhigen Umfelds. Dieser Ansatz ist offenkundig stark von der Persönlichkeit des Be-

troffenen abhängig. Die Möglichkeiten für diese Form der Intervention müssen dabei von außen eröffnet werden. Die Varianten reichen vom Autogenen Training für Personen mit einer hohen inneren Unruhe bis zum Karatetraining für Menschen, die unter Belastung zur Apathie neigen. Auch der sog. „Gedankenstop“ kann hier angeführt werden. Hier sollen die Gedanken bewusst von den Belastungen und Stressoren abgewendet werden.

Als präventives Mittel wird vorgeschlagen, die Privatsphäre bewusst zu pflegen und auszubauen. Hier werden die Freiräume sowohl für die Kernfamilie der Pflegeperson als auch für das Individuum der Pflegeperson gewahrt. Der Bekannten- und Freundeskreis dient als soziales Stützsystem. Die Erkenntnis und Akzeptanz der eigenen Grenzen ist ebenfalls wichtig, damit die Pflegeperson sich selbst vor Belastungen schützen kann.¹⁹²

4.7.2 Maßnahmen hinsichtlich der Kernfamilie

Wenn die Partnerschaft der Pflegeeltern harmonisch ist, ist das Risiko, dass die Personen von Burnout betroffen werden, eher gering. Um diese Harmonie zu erreichen und zu erhalten existieren verschiedene Möglichkeiten. Wesentliche Möglichkeiten sind:

- bewusste Gestaltung von Momenten der Zweisamkeit zwischen den Pflegeeltern.
- die Organisation von Tätigkeiten auf der Ebene der Kinder, z. B. vom Jugendamt organisierte Gruppentreffen

Wenn sich eine Problemsituation entwickelt, sollen zwischen dem Jugendamt und den Pflegeeltern Übereinkünfte getroffen werden, in denen einerseits die Leistungen der Pflegeeltern gewürdigt werden und nach denen sie andererseits Unterstützung finden.

Um die Spannungsfelder hinsichtlich der leiblichen Kinder zu reduzieren und dem Burnout vorzubeugen bzw. einzugreifen, ist es notwendig, dass die Kinder auf eine kindgerechte Art und Weise auf das Pflegeverhältnis vorbereitet werden. Die leiblichen Kinder sollen der Einsicht näher gebracht werden, dass die innerfamiliären Bindungen stabil sind. Dies bedarf einer behutsamen Auseinandersetzung der gesamten Familie mit den Ängsten und Irritationen des leiblichen Kindes. Das Konfliktpotential zwischen dem leiblichen Kind und dem Pflegekind, das sich aus Eifersucht und Unsicherheiten auf beiden Seiten nährt, darf durch die Eltern nicht unterdrückt werden. Die Gefühle der Kinder sollen respektiert werden und die Konflikte müssen ausgehalten werden.

¹⁹² vgl. Paltinat/Warzecha 1999, S. 75ff

Das verzerrte Idealbild von einem Elterpaar, welches allen Kindern gegenüber ein gleichgroßes Maß an Liebe erbringt, ist vor dem sehr unterschiedlichen biografischen Hintergrund und der Individualität der Kinder nicht haltbar. Dessen müssen sich die Pflegeeltern bewusst werden. Es hat sich als dienlich erwiesen, wenn die Pflegeeltern für jedes Kind einen exklusiven Tag reservieren, an dem es sich der ganzen Nähe der Eltern erfreuen kann. Das führt zu einer Minderung der Rivalitäten zwischen den Kindern. Damit das leibliche Kind merkt, dass es auch andere Kinder in einer ähnlichen Situation gibt, kann das Jugendamt Gruppentreffen, speziell für die leiblichen Kinder in Pflegefamilien, arrangieren.¹⁹³

4.7.3 Maßnahmen hinsichtlich des Pflegekindes

Ist es absehbar, dass ein Kind in Pflege genommen wird, so kann es in einigen Fällen hilfreich sein, dass das Kind auf den Eintritt in die Pflegefamilie durch die Unterbringung in Wohngruppen mit psychologischer und pädagogischer Betreuung vorbereitet wird. Bei Kindern, welche die familiäre Nähe und die Eltern als angstbesetzt erlebt haben, hilft die psychologische und pädagogische Betreuung bei der Bewältigung der familienbiografischen Krisen und Erfahrungen. Die Kinder können beginnen, sich von ihrer Herkunftsfamilie loszulösen. Der Vorteil einer solchen Maßnahme ist, dass das Kind in der Betreuung auf verlässliche und einfühlsame Erwachsene trifft, die das Kind so annehmen wie es ist. Das Kind kann zu diesen Erwachsenen ein Vertrauensverhältnis aufbauen. Wenn das Kind in eine Pflegefamilie untergebracht werden soll, kann das Kind von seiner Vertrauensperson in die Pflegefamilie hinein begleitet werden. Die Vertrauensperson kann das Kind bei Hilfeplangesprächen oder Konferenzen mit seinen Wünschen und Bedürfnissen vertreten. Die Beziehung zwischen der Pflegeperson und dem Kind ist einem Wachstumsprozess unterworfen. Auch wenn die Pflegeperson bereit ist, das Kind zu lieben, so muss doch ein Kennenlernen stattfinden. Hier braucht es Zeit die Individualität des Pflegekindes zu erforschen. In dieser Situation kann es dazu kommen, dass Eigenarten am Kind bemerkt werden, die durch die Pflegeperson missbilligt werden. Diesem Widerspruch zwischen dem Idealbild, welches die Pflegeperson konstruiert und dem Verhalten des Kindes, entspringt der Wunsch das Pflegekind umzuerziehen. Dieser Wunsch das Pflegekind zu verändern, birgt für den Helfenden aber die Gefahr einen Burnout zu forcieren. Die Pflegeperson muss ihre Aufgabe im eigenen Interesse umdeuten und den Versuchen des Kindes, sich zu verändern, unterstützend zur Seite stehen.¹⁹⁴

¹⁹³ vgl. Paltinat/Warzecha 1999, S. 78ff

¹⁹⁴ vgl. Paltinat/Warzecha 1999, S. 81ff

4.8 Das Verhältnis des Jugendamtes zu anderen Institutionen, Diensten und leistungserbringenden Stellen

Um eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen dem Jugendamt und den leistungserbringenden Stellen und Diensten zu erzielen, ist es hilfreich, wenn eine gemeinsame Vorstellung über eine „gute und gelungene“ Hilfeplanung besteht. Diese sollte gemeinsam ausgearbeitet und fortgeführt werden. Zwischen den Institutionen soll diskutiert werden, wie die Vorstellungen für eine gelungene Hilfe liegen. Geklärte Verantwortlichkeiten und deren Einhaltung wirken sich positiv auf eine Kooperation zwischen den Institutionen aus. Die Rollenunterschiede der Institutionen sollen so prägnant verdeutlicht werden, dass die Klienten diese wahrnehmen. Zwischen dem Jugendamt und den Leistungserbringern sollen verbindliche Absprachen bestehen und es sollen Möglichkeiten geschaffen werden, damit Unstimmigkeiten und Konflikte festgehalten und regelmäßig miteinander geklärt werden.¹⁹⁵

Diese Forderung gilt ebenso für die Zusammenarbeit mit der Institution Schule sowie für die Kooperation mit Fachkräften anderer Dienste und Einrichtungen, z. B. bei der Erbringung der Biografie- und/oder Trauerarbeit.

4.8.1 Kooperation zwischen dem Jugendamt und der Schule

Nach Merchel soll die Institution Schule bei der Hilfeplanung beteiligt werden. Als Beweggründe für die Kooperation sieht er, dass

- schulische Probleme im Kontext von Erziehungshilfen eine große Rolle spielen,
- die Schule zum größeren Lebensraum für Kinder und Jugendliche wird (z. B. Ganztagschulen) und sich in diesem Umfeld der größere Teil der Sozialisation vollzieht sowie
- individuelle Förderpläne aufgestellt werden (besonders bei Sonder- und Förderschulen). Diese beinhalten zum Einen die schulische Förderung und zum Anderen die Förderung von sozialen Kompetenzen. Der Förderplan stellt eine Schnittstelle zur Hilfeplanung dar.

Bevor es zur Teilnahme an dem Hilfeplangespräch kommt, muss der genaue Umfang des Einbezugs der Schule geklärt werden. Das Kind oder der Jugendliche sowie die Personensorgeberechtigten müssen dem zustimmen. Der Fachkraft des Jugendamtes obliegt dabei die Auf-

¹⁹⁵ vgl. Merchel 2006, S. 124ff

gabe, den Beteiligten den Vorteil eines Einbezugs der Schule oder eines Lehrers bei der Hilfeplanung nahe zu legen.¹⁹⁶

Kommt es zur Beteiligung der Schule sind folgende Grundsätze für eine qualifizierte und spannungsarme Zusammenarbeit zu berücksichtigen.

Der erste Grundsatz basiert auf der Herstellung von Transparenz. Damit Missverständnisse und Spannungen zwischen den Institutionen vermieden werden, muss die Fachkraft des Jugendamtes dem Lehrer spezielle Vorgehensweisen und Arbeitsschritte der Hilfeplanung verdeutlichen. Die Fachkraft des Jugendamtes hat dem Lehrer seinen Platz oder Aufgabe in der Hilfeplanung zu weisen.

Der zweite Grundsatz stellt die differenzierte Wahrnehmung, die aus den verschiedenen Blickwinkeln der Institutionen entsteht, dar. Die Mitarbeiter der unterschiedlichen Institutionen haben, hinsichtlich der Problemlösung und Hilfevorstellungen, auf die Lebens- und Problemlage der Kinder oder Jugendlichen eine unterschiedliche Perspektive. Diese Differenzen in der Perspektive sind zu akzeptieren und als Bereicherung für die Hilfe zu sehen.

Als dritter Grundsatz gilt die Klärung der Zuständigkeiten zwischen den Institutionen. Hier ist es notwendig zu klären, welche Aufgaben die Schule übernimmt und welcher Aufgabenkreis in die Angelegenheit des Jugendamtes fällt. Es ist darauf zu achten, dass die Schule ihre Aufgaben oder Teile ihrer Aufgabe nicht in die Verantwortlichkeit des Jugendamtes verschiebt.¹⁹⁷

Wie in dem Punkt 3 beschrieben, kann die Schule durchaus ein wesentliches Spannungsfeld darstellen. Damit die Spannungen und die Überlastung der Beteiligten verringert werden, stellen Paltinat und Warzecha verschiedene Möglichkeiten dar, wie die Institution Schule intern eine Verbesserung der bestehenden Situation erreichen kann, um der Bildung und Erziehung von Pflegekindern besser gerecht werden zu können.

- a) Die Lehrkräfte benötigen eine entsprechende Qualifikation, um Pflegekinder umfassend unterrichten zu können. Die Qualifizierung soll bereits im Studium erfolgen.
- b) Die Lehrer sollen den Pflegekinder Ideale vorleben, die sie übernehmen können und zu einem späteren Zeitpunkt der Persönlichkeitsentwicklung wieder verwerfen können.
- c) Der Lehrer soll sich als Partner gegenüber der Pflegefamilie verstehen. Denn mit diesem Verständnis können Spaltungstendenzen entgegen gewirkt werden. Diese Partnerschaft zwischen Pflegeperson und Lehrkraft erfordert von beiden, dass Vereinbarungen getroffen werden und sich an diese gehalten wird. Wenn die Einhaltung nicht

¹⁹⁶ vgl. Merchel 2006, S. 105f

¹⁹⁷ vgl. Merchel 2006, S. 106f

möglich ist, muss eine Information an den anderen Kooperationspartner erfolgen. Eine wesentliche Voraussetzung für eine partnerschaftliche Kooperation stellt das Vertrauen in den jeweiligen Partner dar.

- d) In der Schule soll eine Umgebung geschaffen werden, in der sich die Pflegekinder geborgen und sicher fühlen.
- e) Die Pflegekinder können sich durch ihre emotionale Belastung schwer auf die Forderungen der Schule einstellen und diesen gerecht werden. Die Schule muss das tolerieren.

Damit das Kind in der Klassengemeinschaft akzeptiert wird und bestehende Vorurteile abgebaut werden, eignet sich ein Gespräch mit den Schülern über das Thema „Pflegekinder“. Durch die Ansprache merken die Schüler außerdem, dass sie mit ihren individuellen familiären Problemen in der Schule Rückhalt finden.¹⁹⁸

4.8.2 Biografiearbeit

Prinzipiell könnten die Pflegeeltern zwar die Biografiearbeit mit dem Pflegekind durchführen, aber sie setzen sich und das Kind, durch ihre emotionale Nähe zueinander, gewissen Risiken aus. Voraussetzung hierbei ist, dass sie verständnisvoll sind und sich darüber bewusst sind, dass diese Arbeit verpflichtend für eine kontinuierliche Arbeitsweise ist. Pflegepersonen sind private Personen. Sie sind in der Situation emotional beteiligt und somit nicht ausreichend distanziert. Wenn die Pflegeeltern, im Gegensatz zu professionellen Sozialarbeitern, die Biografiearbeit übernehmen, besteht das Risiko, dass der notwendige Schutzraum für das Pflegekind nicht sicher zu Verfügung steht. Durch die Begleitung eines externen professionellen Helfers kann das Kind Anliegen und Gedanken äußern, die es bei Anwesenheit der Pflegeperson verschweigen würde.¹⁹⁹

Die Biografiearbeit soll bewirken, dass das Kind seine vorangegangene Lebensgeschichte versteht, sie annehmen kann und sich ggf. damit versöhnen kann. Biografiearbeit soll dem Pflegekind bei der Ausbildung von Handlungsperspektiven dienlich sein. Durch diese Arbeit mit dem Pflegekind soll es seine Vergangenheit bewältigen und einen positiven Umgang mit seiner Lebensgeschichte entwickeln. Die Biografiearbeit birgt eine weitere förderliche Funktion. Sie hilft bei der Entwicklung von Empathie für die eigene Situation. Das Pflegekind findet hierdurch Unterstützung bei der Identitätsentwicklung. Das Kind bedarf einer klaren Er-

¹⁹⁸ vgl. Paltinat/Warzecha 1999, S. 96f

¹⁹⁹ vgl. Conrad/Stumpf 2006, S. 142

klärung seiner Lebensumstände. Hier ist es dienlich zusammen mit dem Kind eine geschlossene Geschichte herauszuarbeiten, die dann vom Kind aufgegriffen werden kann. Lücken, die vom Kind erkannt werden und Ungereimtheiten sollten unbedingt geklärt werden, da sonst Unsicherheiten beim Kind entstehen, welche die Auseinandersetzung mit der eigenen Lebensgeschichte erschweren.²⁰⁰

Bei der Biografiearbeit werden Einzel- oder Gruppenarbeit methodisch angewendet. Die Kinder stellen sich durch malen, basteln, Geschichten schreiben, Fantasiereisen, Anlegen eines Fotoalbums, etc. ihrer Vergangenheit. Dabei lösen sich Spiel und Entspannung ab. Die Pflegekinder müssen durch die Arbeit Zugang zu ihren Bedürfnissen und zu ihrer Vergangenheit bekommen und diese festhalten. Eine rein verbale Auseinandersetzung zwischen Sozialarbeiter und Kind reicht häufig nicht aus Einblicke in die Vergangenheit des Kindes zu gewinnen. Die indirekten Methoden, wie sie hier genannt wurden, sichern dem Kind eine gewisse schützende Distanz, während ein unabhängiges Sprachrohr den Kontakt zur Außenwelt, hier dem Helfer, herstellt. Wenn mit Pflegekindern gearbeitet wird, ist darauf zu achten, dass die Arbeitszeit gemeinsam begonnen und beendet wird. Die Kinder dürfen während dieser Zeit nicht allein gelassen werden. Die Person, welche den Prozess begleitet, muss offen für jegliche Gesprächsthemen sein. Sie darf den Kindern allerdings keine Worte in den Mund legen oder sie zu Äußerungen drängen. Auch die Kontaktaufnahme ist wesentlicher Bestandteil dieser Arbeit. Der Einsatz von leeren Phrasen, wie z. B. „Wie war heute dein Schultag?“ ist nicht förderlich. Das Vorstellen der eigenen Person und der Tätigkeit wird von den Kindern besser akzeptiert. Die Kinder bestimmen den Rhythmus der Sitzung, denn sie sind die Hauptfigur in der Beziehungsarbeit. Aufgrund der Erfahrungen, die sie mit Erwachsenen gemacht haben, ist es von wesentlicher Bedeutung, dass die Begleitperson der Biografiearbeit für die Kinder zuverlässig ist und sich an Absprachen hält. Das wird dem Kind zum Beispiel durch die strenge Einhaltung von allen Terminvereinbarung verdeutlicht. Auch wenn die Biografiearbeit in einer Gruppe mit mehreren Pflegekindern erfolgt, muss auf jedes Kind individuell eingegangen werden. Wenn die Pflegekinder über eine ähnliche Familienbiografie verfügen, muss der Begleitperson bewusst sein, dass jedes Kind diese Erfahrungen unterschiedlich bewertet und ihr damit eine unterschiedliche Bedeutung beimisst. Bei jedem dieser Kinder ist anzunehmen, dass es mental oder gar körperlich verletzt wurde und nun wichtige Anliegen verborgen hält. Wesentlich ist es hier das Selbstbild der Kinder kennenzulernen, ihre Bewältigungsstrategien und die Einschätzung ihrer eigenen Situation kennen zu lernen. Das erfordert von jedem, der

²⁰⁰ vgl. Conrad/Stumpf 2006, S. 143ff

sich mit der Biografiearbeit bei Kindern beschäftigt Wachsamkeit, Geduld und Feingefühl für alle Hinweise, welche durch die Kinder preisgegeben werden.²⁰¹

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass durch die Auseinandersetzung des Pflegekindes mit seiner eigenen Vergangenheit, die Gefahr der Idealisierung der Herkunftseltern und der daraus entstehenden Spannungen reduziert wird. Aufgrund dessen stellt die Biografiearbeit mit Pflegekindern eine Möglichkeit zur Reduktion von Spannungsfeldern dar. Wenn die Fachkraft des Jugendamtes den Bedarf einer professionellen Biografiearbeit erkennt, soll sie den Pflegeeltern Ansprechpartner dazu vermitteln.

4.8.3 Trauerarbeit

Unter der Trauerarbeit wird, hinsichtlich der Jugendhilfe, eine unterstützende und seelsorgerische Begleitung verstanden. Die Trauerbegleitung erfolgt auf bindungstheoretischer Grundlage. Sie ist ein unterschwelliges Angebot und soll in Verbindung mit der Fremdunterbringung erfolgen. Das Pflegekind soll durch das entstandene Chaos hindurch begleitet werden. Dieses Chaos entstand durch den drohenden Bindungsverlust und Gefühle wie Wut, Verzweiflung, Angst und Liebe gehen damit einher. Dieses Chaos, was auf der Gefühlsebene herrscht, stellt einen Teil des Kampfes um die Beständigkeit der Beziehung zu den Herkunftseltern dar.

Die Trauerarbeit hat ergebnisoffen zu sein. Intention ist nicht eine rasche Aufarbeitung der Trauer, sondern ein Aushalten des Trauerprozesses. Das Pflegekind hat seine Trauer beendet, wenn das Ich des Kindes das Chaos in sinnvolle und kontrollierbare Handlungszusammenhänge gebracht hat. Wenn der Trauerprozess beendet ist, ermöglichen diese Handlungen neue Erfahrungen sowie eine Neubewertung der bereits erlebten Erfahrungen. Dadurch verändert sich wiederum das Ich des Pflegekindes.²⁰²

Es gibt drei Zielrichtungen eines Trauerprozesses. Das erste Ziel ist der Erhalt der alten Bindung. Die qualitative Veränderung der Bindung und die Lösung der Bindung sind weitere Ziele.

„Die Ziele sind hierarchisch geordnet. Die Erhaltung der Bindung, so wie sie ist, hat die größte Priorität. Erst wenn mehrere Versuche, die alte Bindung wiederherzustellen, scheitern, wird die Lösungsrichtung verschoben [...] neue Formen und Qualitäten der Bindung ausprobiert. Gelingt auch dies nicht, kommt es zur Lösung der Bindung.“²⁰³

²⁰¹ vgl. Conrad/Stumpf 2006, S. 142ff

²⁰² vgl. Natho 2007, S. 118ff

²⁰³ Natho 2007, S. 122

Die Loslösung von einer Bindung verlangt von den Kindern eine Neudefinition des Ichs. Diese Loslösung ist ein schwieriges Unterfangen, da die Bindung zu den Herkunftseltern zur Selbstwahrnehmung und Selbstdefinition des Pflegekindes gehört. Diese Abhängigkeit von der Bindung zu den Eltern reicht etwa bis zum 14. Lebensjahr. Durch die erschwerte Bewältigung von Krisen, die entwicklungsbedingt sind, benötigt das Kind die Begleitung seines Trauerprozesses. Wenn keine Begleitung stattfinden würde, bestünde, nach Natho, die Gefahr einer länger andauernden psychischen Störung.²⁰⁴

Bei der Trauerbegleitung soll grundsätzlich eine systemische und individuumbezogene Perspektive eingenommen werden. Bei einer Fremdunterbringung ist stets das gesamte herkunftsfamiliäre System betroffen. In der Praxis werden die Gefühle der Eltern, die mit der Herausnahme des Kindes entstehen, kaum berücksichtigt. Hier ist die Aufgabe von der Trauerarbeit das fremduntergebrachte Kind zu begleiten. Jedoch darf das gesamte familiäre System nicht aus dem Blickwinkel verschwinden. Denn das Trauererleben des Kindes ist abhängig von dem Trauererleben seiner Familie. Es ist davon auszugehen, dass alle Familienmitglieder zugleich Betroffene sind. Die Trennung des Kindes berührt jedes Mitglied, natürlich in unterschiedlicher Art und Weise. Diese Situation wirkt auf das Kind zurück. Hier ist es wichtig, dass der Helfer eine neutrale und allparteiliche Haltung gegenüber der Herkunftsfamilie und des Ziels des Trauerprozesses einnimmt. Es ist nicht zulässig einzelnen Familienmitgliedern Schuld zuzuweisen. Dies ist für den Trauerprozess hinderlich. Natürlich ist eine allparteiliche und neutrale Haltung der Fachkräfte schwierig dauerhaft umzusetzen, gerade wenn der Alltag eine Positionierung erfordert. Bereits durch die eigenen biografischen Erfahrungen wird eine neutrale Haltung erschwert. Natho versteht unter diesen Begriffen „...das Bestreben, mit dem Phänomen der inneren und äußeren Positionierung professionell umzugehen... Neutralität als respektvolle Neugier zu verstehen und sich entsprechend zu verhalten [...] Allparteilichkeit dagegen meint mehr ein aktives und vielseitiges emotionales Engagement des Beraters mit dem Ziel, sich einzufühlen in die verschiedenen Aspekte und Positionen innerhalb eines Trauerprozesses.“²⁰⁵

Die Allparteilichkeit und die Neutralität des Helfers sind die Grundlage einer erfolgreichen Trauerarbeit. Sie ermöglichen Ergebnisoffenheit und Wertschätzung. Das Kind soll sich in der Arbeit öffnen können und nicht fürchten müssen für seine Äußerungen oder sein Verhalten sanktioniert zu werden. Es muss ihm Raum gegeben werden, dass es Liebe, Ärger oder auch Hass bezüglich seiner Bindungspersonen empfinden darf. Dem Kind gebührt Respekt, denn das Kind ist bestrebt die Trennungssituation zu bewältigen.

²⁰⁴ vgl. Natho 2007, S. 122ff

²⁰⁵ Natho 2007, S. 128f

Die Neutralität und Allparteilichkeit sind aufzugeben, wenn eine lebensnotwendige Entscheidung zu treffen ist oder auch bei einer Kindeswohlgefährdung.²⁰⁶

Die Trauer des Kindes wird als Reaktion auf einen möglichen Verlust einer sicheren sozialen und emotionalen Lebenssituation verstanden. Durch die Trauer soll die Bindung aufrecht erhalten bleiben oder wiederhergestellt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, kann der Trauernde unterschiedliche Verhaltensweisen zeigen. Diese Verhaltensweisen spiegeln sich in Trauerphasen wieder. Bowlby beschreibt vier Phasen der Trauer, die ein trauerndes Kind durchlaufen kann.

Die erste Phase ist die Phase der Betäubung. Hier ist das Kind sprach-, gefühls-, und orientierungslos. Dieses Verhalten tritt nach unmittelbarem und radikalem Bindungsverlust ein, z. B. durch den Tod der Bezugsperson, oder eine unvorhersehbare Herausnahme aus der Herkunftsfamilie. Das Kind fühlt sich wie gelähmt, minimiert seine Tätigkeiten und Kommunikation auf das Nötigste und vermeidet angesprochen zu werden. Das Kind erfährt starke seelische Schmerzen, die von Aggressionen unterbrochen werden.

Die zweite Phase stellt die Sehnsucht und Suche nach der verlorenen Bindungsfigur dar. Nun tritt der Verlust oder die Trennung in das kindliche Bewusstsein. Die Gedanken des Kindes kreisen andauernd um den Verlust der Eltern. Durch die starken Emotionen wird es rastlos. Das Kind will seine Eltern zurück gewinnen. Seine komplette Aufmerksamkeit ist ihnen gewidmet. Das Kind befindet sich stets auf der Suche nach ihnen oder nach Anhaltspunkten, die auf sie schließen lassen. Die Kinder hegen häufig den Gedanken, dass sie nur kurz fremduntergebracht sind und bald wieder nach Hause zurück kehren können oder, dass die Fremdunterbringung nur ein Irrtum ist. Merkmale, die auf eine längere oder gar dauerhafte Unterbringung schließen lassen, werden nicht selten ignoriert. Das Kind richtet seine Auflehnung gegen die Pflegeeltern und die Mitarbeiter des Jugendamtes. Die Herkunftseltern sind in der Regel nicht von der Ablehnung betroffen. Durch die Ablehnung gegenüber der Pflegepersonen oder des Jugendamtes kann das Kind seine Vorstellung erhalten, dass die Eltern an der Herausnahme nicht schuld sind und, dass sie ihr möglichstes unternehmen, damit es zu ihnen zurück kehren kann. Diese Annahme des Kindes wird verstärkt, wenn die Herkunftseltern Versprechungen machen, dass eine Rückführung stattfinden wird. Das Kind glaubt lange an die Macht und an die Einflussmöglichkeiten seiner Eltern. Nachdem eine lange Zeit vergangen ist und weitere Enttäuschungen auftraten, wird dem Kind allmählich bewusst, dass der Verlust endgültig ist.²⁰⁷

²⁰⁶ vgl. Natho 2007, S. 126ff

²⁰⁷ vgl. Natho 2007, S. 133ff

„Umso eindeutiger die Endgültigkeit der Trennung für das Kind ist, umso stärker wird die Auflehnung und das Suchverhalten des Kindes sein. Hyperaktives und unausgeglichenes Verhalten, körperliche und verbale aggressiv- ärgerliche Ausbrüche sind nur einige Zeichen eines verstärktes Suchverhaltens nach der Bindungsperson.“²⁰⁸

Die dritte Phase ist von Desorganisation und Verzweiflung geprägt. Die Hoffnung auf eine Rückführung ist vergangen. Das Kind steht zwischen Bindung und Trauer. In ihm herrscht Chaos. Es wird von widersprüchlichen Gefühlen und Motivationen getrieben. Das Kind erlebt erste Ruhephasen und Erschöpfungszustände, gefolgt von aggressivem Verhalten. Es befindet sich zwischen Aggression und Depression, zwischen Rückzug und unübersehbarer Präsenz.

Die vierte Phase ist die Reorganisation des Kindes. Hier hat sein Interesse an der Bindung zu seiner Herkunftsfamilie nachgelassen. Das Kind entwickelt eine emotionale Stabilität. Auffälliges Verhalten tritt in den Hintergrund. Das Kind kann nun eine Neubewertung seiner Eltern – Kind – Beziehung vornehmen. Jetzt ist das Kind in der Lage neue Bindungen aufzubauen und einzugehen.

Natho weist darauf hin, dass ein Kind die Trauerphasen nicht chronologisch durchlaufen muss und, dass es zur Regression in eine frühere Phase kommen kann. Die Dauer des Prozesses variiert von Kind zu Kind. Er kann sich über Tage, Wochen oder Monate vollziehen. Beendet ist er, wenn das Kind neue Bindungen eingehen kann, wie in der vierten Phase beschrieben wird. Auf die Dauer eines Trauerprozesses wirkt sich ebenfalls die Konsequenz der Trennung aus, d.h. wenn das Kind für eine bestimmte Zeit bei den Herkunftseltern verbleibt und danach wieder fremd untergebracht wird, beginnt der Trauerprozess erneut. Denn mit dem Besuch zu Hause bricht das Kind die Phase der Trauer, in der es sich befand, ab. Für eine erfolgreiche Trauerarbeit benötigt es demzufolge eine konsequente Trennung. Das Kind darf trotzdem Kontakt zu seiner Familie halten und es besteht kein Einwand gegen eine Rückführung, solange keine Gefährdung des Kindeswohles besteht. Stabile und konstante Beziehungen sind zu gestalten. Dabei spielt eine klare Positionierung der Herkunftseltern und deren Einhaltung eine große Rolle. Die emotionale Ausprägung eines Trauerprozesses ist abhängig von der Qualität der Bindung zwischen Bezugsperson und Kind sowie von dem Alter des Kindes. Ist die Bindung stabil, wird folglich auch die Reaktion auf dessen Verlust oder Trennung stark sein.²⁰⁹

²⁰⁸ Natho 2007, S. 136

²⁰⁹ vgl. Natho 2007, S. 136ff

Nach den Ausführungen von Natho lassen sich zusammenfassend folgende Handlungsweisen für die Fachkraft des Jugendamtes im Umgang mit dem trauernden Pflegekind, ableiten:

- ein Trauerprozess ist nicht zu erzwingen
- Schuldzuweisungen an die Herkunftsfamilie sind zu unterlassen, ansonsten können sie zur Blockierung des Trauerprozesses führen
- moralische oder erzieherische Bewertung des Verhaltens des Kindes haben nicht zu erfolgen
- das Ausreden von Schuldgefühlen und die Erschwerung die Loyalität und Treue zu den Eltern zu leben, sind zu unterlassen. Das Kind würde sich sonst als nicht unterstützt empfinden.

Im Sinne von Natho sollten die Fachkräfte den Pflegeeltern, im Rahmen der Beratungs- und Begleitungsarbeit, folgendes Wissen vermitteln:

- Kinder trauern anders als Erwachsene, da ihre Großhirnrinde noch nicht ausgeprägt ist. Bei Erwachsenen lässt sie eine veränderte Selbstdefinition, Handlungsplanung und Affektkontrolle zu, mit denen eine konstruktive Bewältigung der Krise möglich ist. Bei Kindern ist das nicht der Fall. Sie fühlen sich in ihrem Gemütszustand gefangen. Sie versuchen die Krisen mit ihrem bisherigen Wissen zu bewältigen, der je nach Entwicklungsstand des Kindes variiert.
- Das Kind kann erst neue Bindungen eingehen, wenn es die Trennung verarbeitet hat und somit die Trauerarbeit erfolgreich beendet ist.²¹⁰

²¹⁰ vgl. Natho 2007, S. 119ff

5 Zusammenfassung

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass diverse Spannungsfelder auf das Pflegesystem wirken und, dass diese kaum verhindert werden können. Die Aufgabe des Jugendamtes besteht in der Vermittlung. Mit diesem Handlungsansatz können die Spannungsfelder, die sich aus den unterschiedlichen Beziehungsformen der Beteiligten ergeben, gemindert und abgefangen werden.

Um dieser Aufgabe gerecht werden zu können, müssen die Fachkräfte des Jugendamtes über bindungstheoretische Kenntnisse und Kenntnisse aus der Traumaforschung verfügen. Dieses Wissen ist notwendig, damit der professionelle Helfer in die Lage versetzt wird, Entscheidungen herbeizuführen, die den kindlichen Bedürfnissen entsprechen. Dabei hat die Fachkraft ebenso über einen rechtlich umfassenden Wissensstand zu verfügen, damit sie die Rechte der einzelnen Beteiligten kennt und diesen gerecht werden kann.

Zur Reduktion von den genannten Spannungsfeldern verfügt das Jugendamt über verschiedene Handlungsmöglichkeiten. Der erste Ansatzpunkt für die Reduzierung betrifft die internen Regelungen und einheitliche Verfahrensweisen des Jugendamtes. Eine strukturelle Teilung der Organisation in ASD und Pflegekinderdienst und der Einsatz von qualifizierten Fachkräften sowie deren Kooperation sind besonders erfolgsträchtig. Eine umfassende fachliche und sachliche Ausstattung im Pflegekinderwesen ist hilfreich. Um behördeninterne Spannungen zu reduzieren, ist es notwendig, dass die Fachkräfte zielorientiert zusammenwirken. Förderlich wirken sich Qualifizierungsmaßnahmen der Fachkräfte, u. a. hinsichtlich der Abwendung von Überforderungsmomenten durch Supervision und Teamberatung aus. Das Kontraktmanagement zwischen dem öffentlichen und freien Träger bietet durch das Aushandeln von transparenten, schriftlichen, verbindlichen, messbaren und wirtschaftlichen Vereinbarungen weitere Möglichkeiten zur Reduzierung von Spannungen.

Im Umgang mit den einzelnen Beteiligten erweist sich die Herstellung von Transparenz als ein wesentlicher Ansatz zur Minimierung von Spannungszuständen. Die Fachkraft muss eine Haltung einnehmen, bei der jeder Beteiligte akzeptiert und wertgeschätzt wird. Der Sozialarbeiter soll allen Adressaten mit Empathie gegenüberreten. Jeder Beteiligte muss im Hilfeprozess Berücksichtigung und Beteiligung finden. Die Arbeit des Jugendamtes mit dem Pflegekind muss so gestaltet werden, dass sein Recht auf Beteiligung in einer kindgerechten Form und Mitsprache gewährleistet wird. Dazu muss die Fachkraft eine verlässliche, tragfähige und konstante Beziehung zu dem Pflegekind aufbauen. Diese vertrauensvolle Beziehung ist not-

wendig, damit der Sozialarbeiter die Gefühle, Wünsche und Bedürfnisse des Pflegekindes erfährt und sie bei der Hilfeplanung berücksichtigen kann. Im Rahmen der Fremdunterbringung soll ein Netzwerk um das Kind herum aufgebaut werden, damit individuelle Förderungsprogramme initiiert werden können. Eine interdisziplinäre Kooperation zwischen den an der Hilfe Beteiligten Systemen ist ebenso hilfreich. Das Kind soll bei dem Aufbau von sozialen Kontakten außerhalb der Hilfe Unterstützung finden. Die Umgangskontakte zwischen dem Pflegekind und der Herkunftsfamilie sind durch die Fachkraft des Jugendamtes zu unterstützen, sofern sie keine Gefahr für das Kindeswohl oder einer Retraumatisierung bedeuten. Die Fachkraft hat die Aufgabe die Spannungen zwischen der Pflege- und Herkunftsfamilie durch familien- und kindorientiertes Handeln zu mildern.

Spannungsfelder, welche sich aus dem Umgang mit den Herkunftseltern ergeben, können durch eine qualifizierte Elternarbeit reduziert werden. Die Elternarbeit soll eine Verbindung zwischen dem Kind, den Herkunftseltern und der Pflegefamilie herstellen. Dabei soll eine aktive Unterstützung der Entwicklung und Erziehung des Pflegekindes durch die Herkunftseltern erfolgen. Die Elternarbeit will die Funktionsfähigkeit des erweiterten elterlichen Subsystems erhalten. Es ist von wesentlicher Bedeutung, dass der Sozialarbeiter offen für mehrere Perspektiven und soziale Welten ist. Er muss die Herkunftsfamilie nachhaltig begleiten, damit ein Helfersystem um sie herum aufgebaut werden kann und ihnen die Möglichkeit eröffnet wird, die sozialen Hilfestrukturen ausschöpfen zu können. Für die Rückführung des Pflegekindes in seine Herkunftsfamilie, stellt die Stabilisierung des herkunftselterlichen Systems eine wichtige Aufgabe dar. Die Fachkraft muss über Sensibilität für kritische Stationen hinsichtlich der Lebensgeschichte der Herkunftseltern und die Fähigkeit zur Vermittlung zwischen den Beteiligten verfügen. Sie hat eine geistige Trennung von Verfahrensverwaltung und persönlichem Eingehen vorzunehmen.

Um Spannungen hinsichtlich der Pflegefamilie zu reduzieren, ist es erforderlich, dass ein qualifiziertes Bewerberverfahren eingeführt ist. Für die Auswahl der potentiellen Pflegeeltern müssen Kriterien festgelegt sein. Bereits in der Bewerbungs- und Auswahlphase hat der Sozialarbeiter ein Vertrauensverhältnis zu den Pflegeeltern aufzubauen. Die Pflegepersonen sind auf das kommende Pflegeverhältnis vorzubereiten. Die Vorbereitung der Pflegeeltern hat durch ein Pflegeelternseminar und durch Gespräche mit der Fachkraft des Jugendamtes zu erfolgen. Um Krisen und Spannungen vorzubeugen, ist es besonders hilfreich, wenn im Vorfeld der Unterbringung eine Vorbereitung der Beteiligten auf die Fremdunterbringung erfolgt. Wenn es zuträglich für die Entspannung der Situation ist, sollen sich die Pflege- und Herkunftseltern im Vorfeld kennenlernen. Auch dem Kind soll Gelegenheit gegeben werden, auf

seine Pflegeeltern zugehen zu können. Dabei haben die fallführenden Fachkräfte des Pflegekinderdienstes und des ASD zusammenzuarbeiten. Ist das Pflegekind in der Pflegefamilie untergebracht, hat der Sozialarbeiter des Pflegekinderdienstes die Familie durch Beratung und Krisenintervention zu begleiten. Den Pflegepersonen sind Möglichkeiten zur Supervision zu eröffnen. Hier können sie sich mit anderen Pflegeeltern austauschen, ihr eigenes Handeln reflektieren und sich dadurch weiter qualifizieren.

Die Gestaltung von Umgangskontakten bietet eine große Angriffsfläche für Spannungen zwischen den Beteiligten. Um diese zu reduzieren, ist es erforderlich, dass der Sozialarbeiter die Besuchskontakte sorgfältig plant und vorbereitet. Dabei sind die Herkunftseltern ausreichend auf ihre Aufgabe vorzubereiten. Auf Seiten der Pflegeeltern werden eine positive Grundeinstellung hinsichtlich der Umgangskontakte zu den Herkunftseltern und die Wertschätzung der Herkunftseltern verlangt. Die Pflegeeltern benötigen Sensibilität, damit sie die kindliche Belastung durch die Umgangskontakte wahrnehmen können. Zusätzlich bedarf es einer Festlegung der Ziele, die in einem bestimmten Zeitraum erreicht werden sollen, damit das Kind in die Herkunftsfamilie rückgeführt werden kann. Die Herkunftseltern sind bei der Entwicklung der Empathiefähigkeit zu unterstützen, um auf die Bedürfnisse des Kindes eingehen zu können. Damit Krisen und Spannungen klein gehalten werden, muss der Umfang der traumatischen Erfahrung in der Herkunftsfamilie, deren Folge auf die Beziehungsfähigkeit und die Frage nach der Wiederherstellung des Kontaktes zu der Herkunftsfamilie berücksichtigt werden. Wenn Konflikte zwischen Pflege- und Herkunftseltern über das Kind ausgetragen werden, besteht die Gefahr von Loyalitätskonflikten. Die Fachkraft verfügt über die Möglichkeiten zur Vermittlung. Sie soll diesen Loyalitätskonflikt in einer angemessenen Form ansprechen, damit den Pflege- und Herkunftseltern die Lage des Kindes bewusst wird. Um einen positiven Effekt bei der Gestaltung der Umgangskontakte zu erzielen, wird Klarheit und Sicherheit über die Zukunftsperspektive des Pflegeverhältnisses benötigt. Zusätzlich müssen die kindlichen Bewältigungsfähigkeiten im Hinblick auf Belastungen, die sich aus den Spannungen während der Kontakte ergeben, bekannt sein. Kann ein positiver Verlauf von Umgangskontakten nicht gewährleistet werden, kann dieser mit einer Begleitperson erfolgen. Besteht allerdings die Gefahr der Gefährdung oder der Retraumatisierung des Pflegekindes, haben die Umgangskontakte nicht stattzufinden.

Bei der Tätigkeit als Pflegeperson können Belastungen auftreten, die sich aus konflikthafter Beziehungen zwischen den Beteiligten, dem Umfeld, den Institutionen und der Gesellschaft entwickeln. Diese Belastungen können wiederum zu Krisen und Burnout führen. Um diesen Spannungen, die aus diesen zusätzlichen Belastungen resultieren, entgegenzuwirken, haben

die Fachkräfte des Jugendamtes präventiv zu handeln oder zu intervenieren, um dem Burnout-Syndrom entgegen zu wirken. Dazu eignen sich verschiedene Maßnahmen hinsichtlich der Pflegeperson, der Kernfamilie und des Pflegekindes. Über diese Maßnahmen sind die Pflegeeltern aufzuklären, zu beraten und in der Umsetzung zu unterstützen.

Die Kooperation des Jugendamtes mit anderen Institutionen, Diensten und Einrichtungen ist meist mit Spannungen verbunden. Um diese zu minimieren, soll eine gemeinsam ausgearbeitete und fortgeführte Vorstellung über eine „gute und gelungene“ Hilfeplanung bestehen und regelmäßig diskutiert werden. Geklärte Verantwortlichkeiten und deren Einhaltung wirken sich positiv auf eine Kooperation aus. Die Rollenunterschiede der Institutionen sollen so prägnant verdeutlicht werden, dass die Klienten diese wahrnehmen. Zwischen dem Jugendamt und den Leistungserbringern sollen verbindliche Absprachen bestehen und es sollen Möglichkeiten geschaffen werden, damit Konflikte und Unstimmigkeiten festgehalten und regelmäßig miteinander geklärt werden. Dies gilt für die Kooperation mit der Schule und ebenso für die Kooperation mit Sozialarbeitern anderer Einrichtungen. Hier wurden die Handlungsleitlinien beispielhaft an der Zusammenarbeit mit Vertretern aus der Trauer- und Biografiearbeit erarbeitet. Die Biografiearbeit kann auch von den Pflegeeltern umgesetzt werden. Für die Reduktion der Spannungen ist es jedoch zuträglicher, wenn sie von einem Sozialarbeiter geleistet wird. Die Biografiearbeit ist eine geeignete Methode um Spannungen zu reduzieren. Durch die Auseinandersetzung mit der eigenen Vergangenheit soll das Pflegekind dazu gebracht werden, seine vorangegangene Lebensgeschichte zu verstehen, sie anzunehmen und sich ggf. damit versöhnen zu können. Der Trauerarbeit kommt für die Bewältigung der Trennung von der Herkunftsfamilie eine große Bedeutung zu. Die Fachkraft des Jugendamtes sollte über grundlegende Kenntnisse im Umgang mit trauernden Pflegekindern verfügen und diese, um familiären Spannungen entgegen zu wirken, an die Pflegefamilie weitergeben.

Alle hier genannten Maßnahmen können das Auftreten der Spannungen aber nicht vollständig abwenden. Zum Pflegeverhältnis gehören Spannungen unweigerlich dazu. Erst durch den Abbau von inneren Widerständen in jedem Einzelnen, durch die vollständige gesellschaftliche Anerkennung der Pfl egetätigkeit und durch wertschätzende und zukunftsichernde politische und gesetzliche Regelungen, könnte es möglich sein, das Konfliktpotential auf ein Minimum zu senken. Da dieser Zustand auf absehbare Zeit nicht erreicht sein wird, sind beim Sozialarbeiter weiterhin die Kernkompetenzen wie Empathiefähigkeit, Offenheit und Wertschätzung gefordert. Er darf nicht in eingeschliffene Verhaltensmuster fallen und soll das Kindeswohl zur obersten Prämisse seines Handelns erheben.

6 Quellen

Bürgerliches Gesetzbuch, 63. Auflage, 2009

Conrad, Anja / Stumpf, Natascha: Das Pflegekind im Spannungsfeld zwischen Pflegeeltern und Herkunftseltern, Hamburg, 2006, Aus: Schriftenreihe Sozialpädagogik in Forschung und Praxis, Bd. 16

Egle, Tiber / Hoffmann, Sven Olaf / Joraschky, Peter (Hrsg.): Sexueller Missbrauch, Miss-handlung, Vernachlässigung: Erkennung und Behandlung psychischer und psychosomati-scher Folgen früher Traumatisierungen ; mit 22 Tabellen Stuttgart, 1997

Faltermeier, Josef / Glinka, Hans-Jürgen / Schefold, Werner: Herkunftsfamilien. Empirische Befunde und praktische Anregungen rund um die Fremdunterbringung von Kindern. Frankfurt am Main, 2003

Faltermeier, Josef: Verwirkte Elternschaft? Fremdunterbringung – Herkunftseltern – Neue Handlungsansätze. Münster, 2001, Zugl.: Diss.

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, 10. Auflage, 2004

Häcker, Hartmut / Stapf, Kurt (Hrsg.): Dorsch. Psychologisches Wörterbuch, 14. überarbeite-te und erweiterte Auflage, 2004

Kindler, Heinz / Lillig, Susanna / Blüml, Herbert / Meysen, Thomas / Werner, Annegret (Hrsg.): Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD). München, 2006

Kötter, Sabine: Besuchskontakte in Pflegefamilien. Das Beziehungsdreieck "Pflegeeltern – Pflegekind – Herkunftseltern", Theorie und Forschung, Bd. 298; Psychologie Bd. 105; Regensburg, 1994

Merchel, Joachim: Hilfeplanung bei den Hilfen zur Erziehung. § 36 SGB VIII. 2. Auflage, Münster, 2006

Müller-Schlotmann, Richard: Integration vernachlässigter und misshandelter Kinder. Eine Handreichung für Jugendämter, Beratungsstellen und Pflegeeltern. Theorie und For-schung, Bd. 509; Psychologie Bd. 163; Regensburg, 1998

Münder, Johannes: Frankfurter Kommentar zum SGB VIII (Gesetzesstand: 01.04.2006). Weinheim und München, 2006, 5. vollständig bearbeitete Auflage, S. 478 – 496

Natho, Frank: Bindung und Trennung. Von Eltern und Familie getrennt – Trauer- und Tren-nungsprozesse von Kindern und Jugendlichen professionell begleiten. Dessau, 2007

-
- Nienstedt, Monika / Westermann, Armin:* Pflegekinder. Psychologische Beiträge zur Sozialisation von Kindern in Ersatzfamilien, 2. überarbeitete Auflage, Münster, 1990
- Nowacki, Katja:* Aufwachsen in Pflegefamilie oder Heim. Bindungsrepräsentation, psychische Belastung und Persönlichkeit bei jungen Erwachsenen, 2007, Aus: Schriftenreihe Studien zur Kindheits- und Jugendforschung, Bd. 48
- Oberloskamp, Helga / Hoffmann, Birgit:* Wir werden Adoptiv- oder Pflegeeltern. Verfahren im In- und Ausland. 5. neubearbeitete Auflage, München, 2006
- Oerter, Rolf / Montada, Leo (Hrsg.):* Entwicklungspsychologie, 5. vollständig überarbeitete Auflage, Weinheim, Basel, Berlin 2002
- Paltinat, Iris / Warzecha, Birgit:* Qualifizierung von Pflegeeltern statt Burnout und Streß. Hilfen für Erwachsene als Hilfen für Pflegekinder. Konflikt – Krise – Sozialisation Bd. 7, Hamburg, 1999
- Reuter-Spanier, Dieter:* Elternarbeit – mit oder gegen die Eltern? In: Jugendhilfe 41, 3/2003, S. 124 – 131
- Sauer, Stefanie:* Die Zusammenarbeit von Pflegefamilie und Herkunftsfamilie in dauerhaften Pflegeverhältnissen. Widersprüche und Bewältigungsstrategien doppelter Elternschaft, 2008, Aus: Fischer, Wolfram / Giebeler, Cornelia / Goblirsch, Martina / Riemann, Gerhard (Hrsg.): Buchreihe – Rekonstruktive Forschung in der Sozialen Arbeit, Bd. 5
- Sozialgesetzbuch, 33. Auflage, 2006*
- Spangler, Gottfried / Zimmermann, Peter (Hrsg.):* Die Bindungstheorie. Grundlagen, Forschung und Anwendung. Stuttgart, 1995
- Stimmer, Franz (Hrsg.):* Lexikon der Sozialpädagogik und der Sozialarbeit, 2. Auflage, München, 1996
- Sutter, Katharina:* Grundlagen der Bindungstheorie und Bindungstherapie für das Pflege- und Adoptivkinderwesen. Erweiterte Dokumentation der Fachtagung für PFAD für Kinder – Landesverband Baden-Württemberg e.V. in Mühlenbach/Kinzigtal am 25.10. 2003, Dokumentation 03/ 03
- Wiemann, Irmela:* Ratgeber Pflegekinder. Erfahrungen, Hilfen, Perspektiven. Hamburg, 6. aktualisierte Auflage, 2005
- Zwernemann, Paula:* Praxisbuch Pflegekinderwesen. Wir gehen gemeinsam in die Zukunft, Ratingen, 2007

Internet:

Ebel, Alice: Traumatisierte (Pflege)Kinder und ihre (Herkunfts)Eltern, 2003

Auf: http://www.agsp.de/UB_Veroeffentlichungen/Aufsaeetze/Aufsatz_37/aufsatz37htm
[Stand: 13.03.2009]

Dr. Rumpf, Joachim: Über die Grundbedürfnisse von Kindern. Eine Einführung, 2007

Auf: [http://www.rumpfs-paed.de/Grundbeduerfnisse/\(Grundbeduerfnisse_Einfuehrung\).pdf](http://www.rumpfs-paed.de/Grundbeduerfnisse/(Grundbeduerfnisse_Einfuehrung).pdf)
[Stand: 02.04.2009]

Hochstrasser, Jutta: Die sieben Grundbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen, 2004

Auf:
<http://www.kindergerechtigkeitspruefung.kinderanwalt.at/downloads/Grundbeduerfnisse.pdf>
[Stand: 02.04.2009]

Modellprogramm Fortentwicklung des Hilfeplanverfahrens (Hrsg.): Hilfeplanung als Kontraktmanagement? Erster Zwischenbericht des Forschungs- und Entwicklungsprojekts „Hilfeplanung als Kontraktmanagement?“, 2003

Auf: http://www.dji.de/bibs/209_2253_Zwischenbericht.pdf
[Stand: 09.06.2009]

Prof. Kunkel, Peter-Christian: § 8 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Auf: <http://www.sgbviii.de/S71.html>
[Stand: 18.06.2009]

Schweers, Norbert: Konzept des Fachdienstes Vollzeitpflege im Jugendamt der Landeshauptstadt Potsdam, 2006

Auf:
http://www.potsdam.de/cms/dokumente/10034562_27568/1825ee1d/Vollzeitpflege.pdf
[Stand: 07.05.2009]